

Stadtarchiv Dornbirn

Zeitgerichtsprotokollbuch (GB 4), 1754 - 1768

Regesten von Hildegard Oprießnig

Seite 1: **12.02.1754**

Seite 2:

Heinrich Prassel St. Margarethen Kläger Kontra Joh. Michael Rhomberg wegen Schulden.
Martin Hefel Gerichtswaibel Kläger Kontra Joh. Georg Blum Höchst wird auf nächstes Gericht verschoben.
Josef König sel. Ww. Lustenau Klägerin Kontra Martin Blaser wegen Schulden.

Seite 3:

Matheus Burkhard Konstanz Kläger Kontra Anton Stauder wegen Schulden.
Matheus Burkhard Konstanz Kläger Kontra Franz Zumtobel wegen Schulden.

Seite 4:

In Streitsachen Zwischen Hl. Joh. Georg Stauder des Gerichts Kläger Nomine des Kirchendorf, Kontra Andreas Schwendinger und Johannes Luger Beklagte ist gesprochen, dass Beklagte sollen dem Hauptbrunnen in ersagtem Kirchendorf in dessen Beschwerden unterwürfig machen, gleich anderen.
Jakob Kunz und Franz Rein Namen deren Mutter Johannes Kunz sel. Ww. Kläger Kontra Martin Natter wegen Fahrweg in der Schwaig.

Seite 5:

Hl. Joh. Georg Stauder des Gerichts Namens Schwiegervater Anton Ölz Kläger Kontra Mr. Michael Salzmann und Anton Thurnher wegen Schulden.
Leopold Natter sel. Kinder Kläger Kontra Jakob Moosbrugger des Gerichts wegen Schulden.
Kaspar Kaufmann Kläger Kontra Joh. Georg Drexel wegen Schulden.

Seite 6:

Andreas Fußenegger Kläger Kontra Johannes Luger wegen Schulden.
Jakob Lecher sel. Kinder und Joh. Michael Lecher Kläger Kontra Josef Hefel ist auf nächstes Gericht verschoben.
Joh. Konrad Luger und Brüder Kläger Kontra Joh. Michael Rhomberg wegen Acker.

Seite 7:

Hl. Joh. Michael Danner sel. Ww. Klägerin Kontra Joh. Michael Rhomberg wegen Schulden.
Anton Rhomberg ist nicht vor Gericht erschienen.
Johannes Huber und Franz Rein Kinder Kläger Kontra Bruder Jakob Huber wegen Schulden

Seite 8:

Jakob Huber Kontra Schwager Franz Rein wird auf besseren Bericht verschoben.
Hl. Joh. Kaspar Rhomberg Kläger Kontra Johannes Huber Namens seines Bruders Mr. Michael Huber wegen Mahd im Xig.
Joh. Georg Rüt Kläger Kontra Joh. Michael Rhomberg wegen Schulden.

Seite 9:

Maria Flatz Klägerin Kontra Martin Hämmerle, Anton Rümmele und Martin Hefel wegen Schulden.
Franz Xaver Salzmanns Hausfrau Klägerin Kontra Johannes Thurnher des Gerichts wegen Baum.
Martin Wehinger des Gerichts Kläger Kontra Mr. Christian Salzmann ist auf besseren Bericht verschoben.

Seite 10:

18.03.1754

Zwischen Joh. Georg Wehinger, Martin Bobleter, Hl. Joh. Kaspar Rhomberg Säckelmeister und Johann Zumtobel Gerichtschreiber Kläger, Kontra Bernhard Mäser und Joh. Thomas Rüt als Vogt Martin Huber so in der Fremde Beklagte ist gesprochen, dass der Barbara Huber sel. hinterlassenes Vermögen, so sie in dem Statt Buchausischen Steuerkataster einverleibt, und in der Steuer angesetzt sei, solle auch der Statt Buchausische Gebrauch dem Bernhard Mäser uxorio nomine, und dem Joh. Thomas Rüt als Vogt Martin Huber zugeteilt werden. Die übrigen Mittel aber, so mehreres vorhanden, als in dem Buchausischen Steuerkataster sich befindet, solle nach dem Dornbirnerischen Gebrauch verteilt werden, und der Bernhard Mäser solle dem Joh. Thomas Rüt als Vogt Martin Huber seinen gebührenden Erbanteil richtig anhanden geben, und in das Weisenbuch soll eingeführt werden.

Seite 11:

Mr. Josef Hefel Schulmeister und Bruder Georg Hefel zahlen Gerichtskosten.

12.02.1754: Testament Michael Schwendinger 4 ledige Töchter Maria, Maria Anna, Anna und Magdalena Schwendinger führen ledigen Standes gemeinsamen Haushalt das Gemeinsame Vermögen geht an die im Leben gebliebenen, sollte eine sich verheiraten bekommt sie 150fl und 1 angemachtes Bett.

Seite 12:

06.06.1754

Seite 13:

Martin Hefel Gerichtswaibel Kläger Kontra Mr. Josef Blum Höchst wegen Eichstock.
Jakob Levi Hebräer Ems Kläger Kontra Joh. Thomas RUF wegen Schuldbrief.

Seite 14:

Martin Natter im Namen seines Schwagers Mr. Thomas Ölz und Sohn Josef Ölz Kläger Kontra Jakob Levi und Salomon Mayer Hebräer in Ems wegen Ross.

Mr. Martin Thurnher sel. Ww. und Dominikus Thurnher Kläger Kontra Johannes Spiegel, Josef Luger und Mitinteressenten, ist erkannt, dass dasjenige Gut so Mr. Martin Thurnher sel. von Johannes Alau zu Weingarten, allhier habend erkaufte, auch kein Bericht vorhanden ob solches gekirchet worden, halb des Mr. Martin Thurnher sel. Erben und den beklagten Leibdingserben, gegen halbe Bezahlung samt gebührendem Zins zugehören solle, sofern aber ein Bericht hervor kommen sollte, dass besagtes Gut gekirchet oder nicht gekirchet, so solle hernach das Gut demjenigen zugehören, so es nach Landesgebrauch gebührt.

Seite 15:

Heinrich Prassel St. Margarethen Kläger Kontra Joh. Michael Rhomberg wegen Schulöden.
Mr. Michael Huber Kläger Kontra Johannes Rein und Johannes Rusch wird verschoben.

Seite 16:

Mr. Joh. Georg Höfle Kläger Kontra Anton Spiegel wegen Fahrweg in Schwarzen Gut.
Johannes Mohr Kläger Kontra Thomas RUF Schulden wegen gekauften Geißen und Beschimpfung.

Seite 17:

Zwischen Joh. Michael Huber Kläger, Kontra Mr. Martin Klocker Beklagter ist gesprochen, dass Kläger den Weg auf sein Stück Gut im oberen Weissacher von seinem Haus hinunter, jedoch mit mindestensm Schaden zu brauchen haben solle.

Joh. Michael Rhomberg Kläger Kontra Joh. Georg RUF wegen Schulden.

Seite 18:

Auf Anbringen Mr. Felix Albrich sel. Ww. Klägerin, Kontra Joh. Georg RUF Namen seiner Mutter Jakob RUF sel. Ww. Beklagter ist gesprochen, dass Klägerin die Anweisung bei Joh. Michael Rhomberg, von der Beklagten Ww. wegen erkauftem Mahd anzunehmen haben solle. Dahingegen soll ersagte Klägerin den Mr. Lorenz Albrich um ihre Anweisung selbst bezahlen. Den Baum betreffend, so unter Felix Albrich sel. Ww. Haus steht soll nach der gemachten Baumordnung weg getan werden.

Johannes Mohr Kläger Kontra Joh. Michael Rhomberg wegen Schulden.

Seite 19:

Zacharias Schwendinger und Thomas Luger Kläger Kontra Joh. Michael Rhomberg wegen Abrechnung.
Joh. Michael Rhomberg Kläger Kontra Sohn Zacharias Rhomberg wegen Erbe.

Seite 20:

Hl. Franz Josef Herburger Kläger Kontra Joh. Michael Rhomberg wegen Wette.

Hl. Franz Josef Herburger Barbier Kläger Kontra Hl. Joh. Kaspar Rhomberg des Gerichts wegen Mahd im Fischbach.

Joh. Michael Rhomberg protestiert wegen des Urteils, das er seinem Sohn Zacharias das Muttergut ausbezahlen muss.

Seite 21:

Testament Franz Klocker Kehlegg verpründet sich wegen hohen Alters an Sohn Johannes Klocker vererbt dem Sohn Acker in der Grub auf Kehlegg, am **6.6.1754**.

Seite 22:

06.06.1754

Testament Jungfrau Regina Rohner verordnet ihrer Schwester Anna Rohner des Michael Mäser sel. Ww. oder deren Kinder 50fl Ca. und ½ Acker in Zwiehren. Den 2 Stiefschwestern Elisabeth und Barbara Rohner des

Ignaz Egger und Johannes Blaser Hausfrauen verordnet sie jeder 10fl, das restl. Vermögen soll nach Gerichtsbrauch verteilt werden.

Seite 23:

11.06.1754

Josef Fitz von Weiler Kläger Kontra, Anton Huber allhier wird verschoben.

Seite 24:

Thaddäus Vogel Lustenau Kläger Kontra Felix Diem allhier wegen Schulden.

27.06.1754

Seite 25:

Josef Fitz von Weiler Kläger Kontra, Anton Huber allhier wegen verkauften Nägeln.

Seite 26:

12. et 13.05.1755

Seite 27:

Franz Sohm Alberschwende Kläger Kontra Magdalena Thurnher wegen Ehrverletzung.

Mr. Josef Kaufmann und Matheus Mäser Kläger Kontra Michael und Josef Klocker und Martin Klocker sel. Kinder wegen Fahrweg.

Seite 28:

Franz Josef Herburger Kläger Kontra Franz Rein wegen Testament von Johannes Rein sel.

Mr. Ulrich Albinger Kläger Kontra Michael Ölz wegen fahren über des Klägers Gut im Ihental ob der Haselstauden.

Seite 29:

Haselstauder Viertel Kläger Kontra Lorenz Rhomberg und Josef Hefel wegen Tratt im Pfeller.

Johannes Mohr Kläger Kontra Joh. Georg Rüt wegen Schulden.

Seite 30:

In Streitsachen zwischen Georg Ilg und Martin Halbeisen Namen seiner Stiefmutter Agatha Höfle Kläger, Kontra Anna und Ursula Höfle Beklagte ist gesprochen, dass erstens die Kläger wegen der Elisabeth und Agatha Höfle gemachten Anforderung des Vater und Muttergutes abgewiesen sein sollen.

Was aber dasjenige Vermögen, so die Maria Höfle sel. hinterlassen, als auch der Ursula Höfle Vermögen betreffend, soll deswegen in was es bestehe von Gerichtswegen ein Inventar verfasst werden. Welches zwar der Ursula Höfle lt. errichteter Verordnung lebendlänglich zu genießen gebührt: sofern aber des Georg Ilg Hausfrau Elisabeth Höfle und Anton Halbeisen sel. Ww. vor der Ursula Höfle in Gott verschieden sollten, so solle er Georg Ilg und Martin Halbeisen nach der Ursula Höfle absterben lt. Verordnung deren betreffenden Anteil von der Maria Höfle sel. zu beziehen haben: sofern aber besagte Ursula Höfle etwas hinterschlagen sollte, so solle es von ihrem, als der Schwester Maria Höfle sel. Vermögen, jedem Teil gleich abgezogen werden.

Seite 31:

Auf Anbringen Georg Ilg als Vogt Namen seinem Stiefvater Kaspar Ulmer Kläger, Kontra Joh. Thomas Rüt und Anton Ulmer als Vögte Kaspar Ulmer Kinder Beklagte ist gesprochen, dass die Beklagten 2 Vögte Ursachen selbe in Verkaufung des Ackers in dem Steinebach, den Kläger und Waisen beschädigt, sollen deswegen Beklagte Vögte jeder 1fl30x Gerichtskosten abstatten.

In Streitsachen zwischen Thomas Mathis 3 Töchter Klägerinnen, Kontra Georg Ilg Beklagter ist gesprochen, dass Klägerinnen dem Beklagten wegen dem zu Kaufen gegebenen Acker in Bündlitten einen Fahrweg anhanden geben, oder mit ihm abkommen, sofern Klägerinnen aber erproben könnten, dass in Verkaufung des Ackers der Fahrweg ausgedingt, sollen sie wieder angehört werden und in der Sache gehandelt werden was Rechtens.

Seite 32:

Hl. Joh. Kaspar Rhomberg Säckelmeister, Johannes Zumtobel Gerichtschreiber, Joh. Georg Wehinger und Konsorten Kläger Kontra Bernhard Mäser ist gesprochen, dass die Mobilien, so die Barbara Huber sel. all her gezogen, sollen nach dem Dornbirner Gerichtsbrauch verteilt werden.

Jakob Klocker Kläger Kontra Johannes Huber wird vom Anspruch abgewiesen, jedoch soll der Beklagte dem Kläger die Musterflinte anhanden geben.

Seite 33:

Hl. Johannes Thurnher des Gerichts für ihn und im Namen seiner Geschwister Kläger Kontra Hl. Joh. Kaspar Rhomberg des Gerichts und Matheus Luger sel. Kinder Beklagte ist gesprochen, dass des Matheus Luger sel. Kinder die Rhomberg Schuld bezahlen sollen, jedoch mit diesem Vorbehalt, wenn die Beklagten bis nächstes Zeitgericht beweisen können, dass in der Erbteilung des Josef Thurnher sel. ersagte Schuld Kläger bezahlen müssen.

Michael Spiegel und Andreas Feuerstein Sägen Kläger Kontra Matheus Spiegel sel. 2 ledige Töchter wegen Testament.

Seite 34:

Johannes Schwendinger und Mr. Martin Zumtobel Kläger Kontra Anna Schwendinger und Anton Klocker wegen Bezahlung der Aussteuer für Johannes und Bruder Josef Schwendinger.

Georg Bohle und Konsorten Kläger Kontra Joh. Michael Rein wir auf nächstes Gericht verschoben.

Seite 35:

Maria Flatz Klägerin Kontra Martin Hefel, Anton Rümmele und Martin Hämmerle wegen Schulden.

Andreas Rhomberg Jakobs Kläger Kontra Hl. Johannes Thurnher des Gerichts wegen Erbe.

Johannes Mohr Kontra Martin Schmidinger sollen innerhalb 4 Wochen Abrechnung machen.

Seite 36:

Wegstreitigkeiten in Haselstauden oder Pfeller.

Seite 37:

Wegstreitigkeiten in Haselstauden oder Pfeller.

Seite 38:

Martin Zumtobel Dominik sel. Sohn Kläger Kontra Kaspar Kaufmann wegen Schulden.

Jakob Sohm Kläger Kontra Mr. Jakob Huber wegen Schulden.

Seite 39:

Hl. Josef Danner Landesfähnrich Kläger Kontra Mr. Jakob Huber wegen Schulden.

Johannes Mohr Kläger Kontra Thomas Ölz Ww. und Kinder wegen Schulden.

Mr. Anton Klocker und Bruder Josef Klocker sollen Abrechnung machen.

Seite 40-42:

Testament Franz Kalb sel. Ww. Barbara Schwendinger verfründet sich wegen hohen Alters an Hl. Frz. Josef Rümmele des Gerichts, da sei schon längere Zeit bei ihm gewesen, vermacht ihm deshalb ihr gesamtes Vermögen von 170fl. Rümmele muss aber nach ihrem Ableben Josef und Agatha Thurnher des Ulrich Thurnher sel. Kinder jedem 10fl geben am **12.07.1755**.

Seite 43-44:

Testament Jüngling Matheus Dünser bleibt ledigen Standes bei Bruder Jakob Dünser, vermacht der Schwester Anna Dünser oder deren Kinder 250fl, das andere gesamte Vermögen geht an Bruder Jakob am **12.05.1755**

Seite 45:

Testament Hans Brüggeler vermacht dem Sohn Johannes Brüggeler Haus, Stadel, Hofstatt, Garten beiliegendes Gut um 500fl, sollten jedoch nach dem Ableben noch ledige Geschwister vorhanden sein, müssen die ledigen Schwestern des Johannes die halbe Heimat verzinsen, jedoch darf keine der ledigen Töchter in das Haus hinein heiraten am **12.05.1755**

Seite 46:

Testament Franz Mäser sel. 4 ledige Töchter Katharina, Anna, Magdalena und Barbara Mäser, sind ledig führen gemeinsamen Haushalt, erben jeweils alles die im Leben gebliebenen, sollte eine sich verheiraten soll sie ausbezahlt werden, nach Ableben der letzten soll das Erbe nach Gerichtsbrauch verteilt werden **12.05.1755**

Seite 47:

Testament Johannes Kaufmann, versprach seiner jetzigen Frau Maria Rohner vor der Hochzeit: sollte er vor ihr sterben, überlässt er ihr seinen Anteil Haus, Stadel, Hofstatt und all zugehörigen Gut, den halben Teil lt. seinem Teilzettel und gemachten Inventar in dem Preis zu beziehen am **12.05.1755**

Seite 48-49:

Testament Josef Schmied Winsau hat sein jetzt besitzendes Haus, Stadel, Hofstatt samt all zugehörigem Hof, Güter, Holz und Bergrecht noch im ledigen Stand gekauft, sofern er aber vor seiner Frau Anna Raiz ableben sollte, hätte sie nach Dornbirner Gerichtsbrauch nicht von dem Haus etc. zu beziehen, daher überlässt er nach seinem Ableben der Anna Raiz das vorhandene Haus, Stadel, Hof, Güter, Holz und Bergrecht durchgehende den Halben Teil um 600fl am **12.05.1755**

Seite 50-51:

Testament Jüngling Anton Luger Kehlen verordnet seinem Bruder Joh. Thomas Luger oder dessen Kindern die völlige Fahrnis samt dem Nutzen auf dem Gut, das restliche Vermögen geht an die Schwester Agatha Luger in Gaißau, Joh. Thomas Luger Haselstauden und Anton Thurnher Hausfrau Anna Maria Wenzel, mit Beisatz dass des Anton Thurnher Hausfrau per 30fl weniger als den 4ten Teil an seinem hinterlassenen Vermögen bekomme, sodann soll die Schwester Agatha Luger weil die anderen Geschwister die Güter bezogen und sie etwas weniger als selbe bekommen per 30fl mehr als der 4te Teil zu beziehen haben am **12.05.1755**.

Seite 52:

Testament Johannes Hefel Tochter Jungfrau Maria Hefel verpfündet sich ihrem Schwager Joh. Georg Spiegel vermach ihm das Gesamte liegende und fahrende Vermögen, ausgenommen dass er Spiegel dem Bruder Martin Hefel, Mr. Josef Mohr und der Schwester zu Gaißau 150fl hinaus bezahlen solle am **12.05.1755**

Seite 53: **10. et 11.02.1756**

Seite 54:

Johannes Salzman Kläger Kontra Martin Natter wegen Eiche.
Joh. Georg Rüt Kläger Kontra Mayer Moss Hebräer in Ems wegen Bezahlung von 6 Fass Kalk.
Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Konrad Heule Widnau wegen Kuh.

Seite 55:

Johannes Mohr Kläger Kontra Thomas Ölz sel. Ww. wegen Schulden.
Christian Feuerstein Kläger Kontra Hl. Vogt Felix Seewald wegen Lohr.

Seite 56:

Thomas Mathis 3 Töchter Kläger Kontra Andreas Schwendinger und Georg Ilg wegen Fahrweg zum Acker in Bündlitten.
Hl. Franz Josef Rümmele des Gerichts Kläger im Namen der Nachbarschaft in Kehlen Kontra Josef Mäser, Georg und Josef Kaufmann im Namen der Nachbarschaft zu Bantling ist auf besseren Bericht verschoben.
Martin Hefel Gerichtswaibel Kläger Kontra Mr. Jakob Huber wegen Ross.

Seite 57:

Hl. Franz Danner Kläger Kontra Franz Rusch Hausfrau wird verschoben.
Johannes Mohr Kläger Kontra Martin Schwendinger wegen Schulden.

Seite 58:

Jakob Huber Kläger Kontra Konrad Wehinger wegen Schulden.
Mr. Jakob Huber Kläger Kontra Salomon Mayer Hebräer wegen Ross.

Seite 59:

Testament Jungfrau Ursula Höfle verpfündet sich an Schwager Anton Sieber, dieser erbt nach ihrem Ableben das völlige Vermögen, sollte sie aber von ihm wegziehen, soll die Verpfändung aufgehoben sein.

Seite 60:

Testament Anton Sieber Winsau hat sich mit Maria Flatz verheiratet, vermach ihr sollte er vor ihr ableben an dem halben Haus, Stadel und all zugehörigen Gut und Holz den halben Teil lt. Teilungsanschlag

Seite 61-67: **26.03.1756**

Matheus Hämmerle Kläger Kontra Joh. Georg Salzman und Bruder Joh. Konrad Salzman wegen verkauften Rebstecken an Johannes Nüsch von Balgach.

Seite 67-69:

Josef Schwarz Hohenems Kontra Joh. Martin Rhomberg Marxen wegen Uhr.

Seite 69:

Mr. Josef Klocker Kläger Kontra Mr. Anton Klocker wegen Schulden.

Seite 70-71: **24.09.1754**

Streit Joh. Michael Rhomberg und Hl. Joh. Georg Stauder

Seite 72-73: **29.10.1754**

Streit Joh. Michael Rhomberg und Hl. Joh. Georg Stauder Urteil

Seite 74-75: **05.05.1756**

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kontra Mr. Georg Mayer wegen Beschimpfung.

Seite 76:

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kontra Mr. Anton Mayer wegen Beschimpfung.

Seite 77-78:

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kontra Josef Mayer wegen Beschimpfung.

Josef Salzmann, Johannes Natter, Lorenz Rhomberg, Konrad Albrich, Josef Ölz, Johannes Mätzler, Joh. Georg Hefel, Jakob Rick, Anton Ölz, Konrad Luger für ihn und seinen Bruder klagen dass der Josef Salzmann am 19. April mit seinen Kameraden am Kegelplatz in Haselstauden war, wo es mit Mr. Joh. Georg Mayer Händel gab.

Seite 79-81:

Zeugenbefragung Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kontra Mr. Anton und Josef Mayer wegen Beschimpfung.

Seite 82-94: 13.05.1756

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kontra Mr. Joh. Georg Mayer wegen Streit in Hl. Ammann Feuersteins Behausung.

Seite 95: 1.et 2.06.1756

Anton Spettel Alberschwende Kläger Kontra Hl. Vogt Felix Seewald wegen Schulden.

Seite 96:

Franz Böhler Bildstein Namens Anton Geiger Kläger Kontra Hl. Vogt Felix Seewald wegen Schulden.

Salomon und Gumper Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Mr. Kaspar Thurnher allhier wegen Schulden.

Seite 97:

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Felix Gutensohn wegen Ross.

Mr. Michael RUF Bildstein Kläger Kontra Nikolaus Gasser wird abgewiesen.

Johannes Rünzler Kläger Kontra Regina Natter wird abgewiesen.

Seite 98:

Mr. Josef Klockner Kläger Kontra Mr. Jakob Huber wegen Ross.

Johannes Kohler Kläger Kontra Johannes Albrich wegen weg gehauenen Wurzeln am Nussbaum.

Seite 99:

Konrad Feuerstein Kläger Kontra Michael Drexel sel. Kinder wegen Mahd im Haslach.

Zacharias Spiegel des Gerichts, Andreas Wirth, Konrad Feuerstein, Mr. Martin Klockner, Engelhard Wohlgenannt Namen seiner Mutter, Jakob Wohlgenannt Ww. und die Inhaber in den Rütthenen Kläger Kontra Anton Kaufmann, Franz Mäser und Johannes Diem in Namen der Nachbarschaft auf Kehlegg, es bleibt bei dem aufgerichteten Brief, diejenigen die das Recht haben in die Rütthe Mähder zu treiben sollen nach dem Inhalt des Briefes das Recht haben.

Seite 100:

Johannes Albrich und Johannes Bildstein Kläger Kontra Jakob Mäser wegen Weg auf die Äcker im Haslach.

Hl. Joh. Kaspar Rhomberg, Hl. Martin Wehinger und Thomas RUF als Wuhrmeister im Oberdorf Kläger Kontra Mr. Joh. Georg Rein, Beklagter muss seine ausständigen Tagwerke mit Graben im Oberdorfer Viertel ersetzen

Seite 101:

Jakob Mäser ist nicht vor Gericht erschienen.

Kaspar Kaufmann ist beim letzten gemeinsamen Graben nicht erschienen.

Martin Hefel Gerichtswaibel Kläger Kontra Anton Rein sel. Kinder Jakob, Barbara und Magdalena Rein wegen Beschimpfung.

Seite 102:

Hl. Franz Josef Rümmele des Gerichts, Johannes Kohler, Martin Sohm, Anton Ulmer und Nachbarschaft in

Kehlen Kläger Kontra Georg und Josef Kaufmann, Josef Mäser und Nachbarschaft zu Bantling, Bantlinger müssen beweisen, dass sie das Recht haben ihr Vieh in die Fischbachmähder zu treiben.

Seite 103:

Hl. Ammann Anton Herburger Sohn Franz Herburger Kläger im Namen seiner Mutter Kontra Mr. Johannes und Anton Herburger wegen Makung der Holzteile im Haslach.

Seite 104:

Mr. Anton Mayer Kläger Kontra Anton Huber wird abgewiesen.

Auf Anbringen Josef Klocker Kläger, Kontra Andreas Thurnher im Namen seines Vaters Johannes Thurnher und Martin Thurnher im Namen seiner Mutter und Geschwister auch Michael Rhomberg sel. Ww. Beklagte ist gesprochen, dass der Klagende Josef Klocker wegen seinem neu angefangenen Sägenbau, soll er vermög denen alten Brief und Siegel, so beklagte Müller beihanden, und erkauften Wasserflüssen abgewiesen sein. Wann aber Kläger den Beklagten Müllern genügsame Kaution geben könne, dass er ihnen an dem Wasserfluss und Wasserkäner kein Schaden zufüge, oder hinderlich sein möchte, so soll er wieder angehört und in der Sache gehandelt werden was rechtens.

Seite 105:

Kaspar Zoppel Kläger Kontra Anton Zoppel sel. Kinder wegen Schulden.

Mr. Jakob Huber Kläger Kontra Salomon Mayer Hebräer Ems wegen Futter.

Martin Schwendinger Kläger Kontra Anton Schwendinger sel. 3 Töchter wegen Schulden.

Seite 106:

Johannes Mohr Kläger Kontra Mr. Thomas Ölz Ww. wegen Schulden.

Gerichtswaibel hat bei Mr. Josef Klocker Schätzung vornehmen wollen, hat den Waibel mit Beschimpfungen weggeschickt.

Seite 107:

Barbara Rein Klägerin Kontra Magdalena Hefel wegen Beschimpfung.

Testament Anna Felder Valentins verpründet sich an Bruder Josef Felder, überlässt ihm völliges Vermögen für ihre Unterhaltung und um jährliche 2fl Zinsen, ferner der Schwester im Hatlerdorf des Johann Wällpe Hausfrau 20fl, dem Bruder Georg Felder 10fl, der Schwester so bei Hl. Franz Ulrich Thurnher in Wartegg Magd 10fl, am **2. Juni 1756**

Seite 108:

Testament Josef Klocker sel. 2 Töchter Maria und Katharina Klocker, ist gerichtsbekannt, dass Bruder Mr. Josef Klocker keine gute Haushaltung führt, deshalb haben sie sich entschlossen, sollten sie beide vor ihrem Bruder sterben soll er Bruder von dem hinterlassenen Vermögen nur den Zins genießen, das Kapital aber soll den Kindern des Josef Klocker gehören, am **2. Juni 1756**

Seite 109:

Testament Hans Rusch sel. Tochter Barbara Rusch verpründet sich an ihren Bruder Josef Rusch, überlässt ihm völliges Vermögen für ihre Unterhaltung außer 16fl zu ihrer freien Disposition, am 2. Juni 1756.

Testament Anton Schwendinger 3 Töchter Anna, Franziska und Katharina Schwendinger hausen ledigen Standes beisammen Vermögen bleibt zusammen bis die letzte verstorben, am **2. Juni 1756**

Seite 110:

Testament Johannes Kohler Ww. Katharina Huber, hat vor einigen Jahren ihres Bruders Tochter Agatha Huber, so mit dem Josef Dünser verheiratet 50fl verordnet, welches sie jetzt beschwert. Will also jetzt verordnen, dass die anderen Kinder ihres Bruders Josef Huber sel. Namens Johannes, Michael, Georg, Anna, Katharina, Barbara, Anna Maria und Maria Huber auch jedes zum voraus 50fl bekommt, am **2. Juni 1756**

Seite 110-111:

Testament Jakob Luger sel. Ww. Maria Blaser, bringt vor, dass ihr Bruder Johannes Blaser keine gute Haushaltung führt, daher solle der Bruder nach ihrem Ableben von dem hinterlassenen Vermögen nur den Zins beziehen, das Vermögen soll dessen Kindern stehen bleiben, das Bett samt Bettstatt und Kleidern bekommt das Bruders Tochter Maria Blaser allein, das andere Bettgewand verordnet sie des Bruders Söhnen Namens Johannes, Josef und Michael Blaser. Jenige 30fl so sie dem Johannes Blaser zur Erlernung des Schuhmacherhandwerks gegeben und bezahlt solle ihm nicht abgezogen werden, am **2. Juni 1756**

Seite 111:

Testament Jungfrau Maria Natter überlässt für lebenslange Unterhaltung ihren Anteil an dem Haus Stadel Hofstatt samt all zugehörigem Gut dem angehenden Schwager Josef Rohner und Schwester Christina Natter, am **2. Juni 1756**

Seite 112: 10.06.1756

Extragericht zwischen Josef Klocker einen Teils, Kontra Johannes Thurnher, Franz Thurnher Ww. und Kinder, auch Joh. Michael Rhomberg Ww. und Kinder anderen Teils:

Hl. Franz Rümmele als Vorsprecher Josef Klocker bringt vor, dass er an letzt gehaltenem Zeitgericht wegen deinem neu angefangenen Sägenbau einen Augenschein beziehen lassen und verlangt, dass ein solches bei gedachtem Zeitgericht entschieden werden möchte. Nach dem aber

Seite 113:

bei ersagtem Zeitgericht der Anton Rhomberg als Vogt des Joh. Michael Rhomberg sel. Kinder ohne Citation vor Gericht neben der Gegenpartei eingestellt, wonach sodann die Hl. bei ersagtem Augenschein gewesen, Freundschaft halber wegen dessen abtreten müssen, dass ein solches nicht vollkommen entschieden werden können. So sei er Klocker genötigt worden wiederum durch die Hl. Richter, so bei letzt abgehaltenem Zeitgericht das Urteil abgefasst, einen Augenschein wegen seinem neu angefangenen Sägenbau beziehen, und solches sodann erkennen zu lassen. Was aber der Beklagten Müller habenden Brief und Siegel betreffend, lass er solche bei ihren Kräften, sei auch beglaubigt. Wann er mit seiner neu erbauenden Säge sein Stück Brot gewinnen, oder suchen könnte, werde ihm hoffentlich niemand entgegen sein. Verlange nichts anderes, denn man solle ihn halten wie einen anderen Landsmann. Beschwerde sich wegen dem ehe vorhin bezogenen Augenscheinskosten, Ursachen ein solches nicht zum völligen Ausgang und Entschaffs gemacht werden könne. Als werden die Hl. Richter, so den Augenschein bezogen genügsam befunden haben, dass

Seite 114:

er den Müllern damit Willen nicht hinderlich und schädlich sein werde, protestiere wieder all die derentwillen erlaufenen und verursachten Koste.

Hl. Zacharias Spiegel als Vorsprecher Andreas Thurnher im Namen seines Vaters Johann Thurnher, Hl. Martin Wehinger des Gerichts als Vogt des Franz Thurnher Kinder als auch im Namen der Witwe, und Anton Rhomberg im Namen Zacharias Rhomberg und Joh. Michael Rhomberg Ww. auch als Vogt des Joh. Michael Rhomberg sel. jüngeren Kinder, dermalige Inhaber der Mühlen in dem Steinebach verantwortet sich, dass der Anton Rhomberg anforderst sich sehr bewundere, dass der Kläger in seiner Klage einfließen lasse, dass er bei dem letzten am 2. d. M. abgehaltenen Zeitgericht ohne Citation (Vorladung vor Gericht) als Beklagte bestellt, und derentwillen die Hl. so den ersten Augenschein bezogen freundschaftshalber abtreten müssen, und dessentwillen wieder neuer Dingen ein Augenschein zu beziehen vorgenommen worden.

Seite 115:

Jedere er bei ehevorigem Zeitgericht gemeldet, es habe ihm der Hl. Amtammann und ganz ehrsam Gericht zu befehlen ob er mit beklagten Müllern in die Klage einstehen könne oder nicht, denn wenn man ihm ein solches widersprochen wäre worden, so hätte er schon gewusst abzutreten, sodann behelfe er sich und die anderen Beklagten, bei ihren wegen gedachten Müllern errichteten Kaufbriefen und Siegel, so den Wasserfluss und anderes betreffend, als auch bei dem letzthin derentwillen ergangenen Zeitgerichtsurteil. Und bewundere sich sehr, dass Kläger sogleich wieder Neuer Dingen Kosten aufzutreiben suche. Protestiere wieder all derentwillen verursachende Kosten und Zeitversäumnis, sodann seien sie Beklagte beglaubet, weil der Hl. Joh. Kaspar Rhomberg das vorige Mal Freundschaft abtreten müssen, so verlangen sie, dass er dieses Mal wiederum bei dem Urteil abstehen solle. Doch haben sie Kläger nichts darwieder wenn man ein solches von Gerichtswegen leiden möge. Ursachen sie nichts zu befehlen haben.

Urteil:

In Streitsachen sich haltend zwischen Josef Klocker Kläger, Kontra Andreas Thurnher im Namen seines Vaters Johannes Thurnher, Martin Wehinger des Gerichts im Namen Franz Thurnher Ww. und als Vogt ihrer Kinder, Anton Rhomberg im Namen Zacharias Rhomberg auch Joh. Michael Rhomberg Ww. und als Vogt Joh. Michael Rhomberg sel. jüngeren Kindern

Seite 116:

als Inhaber von den unteren Mühlen im Steinbach Beklagte ist gesprochen, dass klagender Klocker seinen neu angefangenen Sägenbau ausbauen und in den brauchbaren Stand stellen möge, sodann lasset man der Beklagten habend aufgelegten und abgelesenen Brief uns Siegel in ihren Kräften verbleiben, sofern aber Beklagte Müller an ihren habenden Mühlen an dem Wasser einen billig mäßigen Abgang haben sollten, so solle der Kläger das Wasser allwo er selbes in dem Bach fassen werde ungehindert laufen lassen, dass sie des Wassers und Wasserfluss halber, samt dem Hännenbach nicht beschädigt werden möchten.

Nach Publikation des Urteils haben sich Beklagte beschwert und nach Form Rechtens von dem hiesigen Gerichtsstab an eine Hochlöbliche OÖ Regierung appelliert.

NB: hernach ist der Kläger wiederum von einer hochlöblichen Regierung abgewiesen worden.

Seite 117-118: 21.10.1756

Extragericht wegen Hl. David Luger bezichtigt am 17.10.1756 Hl. Joh. Kaspar Feuerstein als Hundsjud und Spitzbub

Seite 119:

Martin Hefel Gerichtswaibel Kontra Mr. Jakob Huber wegen Ross.

Seite 120:

Mr. Jakob Huber Kläger Kontra Salomon Mayer Hebräer Ems wegen Ross.

Seite 121-123: 26.10.1756

Fortsetzung wegen Hl. David Luger – Urteil

Seite 124-129: 06.07.1756

Extragericht Josef Huber gegen Johannes Schwendinger beide Winsau wegen gestohlenem Heu.

Seite 130: 25. et 26.1.1757

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Joh. Georg Fitz Lustenau wegen Ross.

Seite 131:

Mr. Anton Schmidinger Kläger Kontra Mr. Joh. Georg Luger wegen Beschimpfung.
Mr. Anton Schmidinger und Lorenz Ulmer machen Vergleich.

In Streitsachen zwischen der Nachbarschaft in Haselstauden und Kehlen Kläger, Kontra Mr. Anton Schmidinger, Josef Mäser und Joh. Georg Ulmer Beklagte ist gesprochen, dass weil Beklagte anofferiert in so weit zu weichen als unparteiische bezeugen können, dass ein oder die andere Mauer zu weit gegen der Gasse an ihren Gütern gerückt, oder gemacht sei, als sollen Kläger bis nächstes Gericht ihre Klage beweisen.

Seite 132:

Joh. Jakob Kohler Kläger Kontra Georg Ilg wegen Schulden.

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Felix Gutensohn allhier wegen Ross.

Seite 133:

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Mr. Jakob Huber wegen Schulden.

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Johannes Hefel sel. Ww. wegen Ross.

Josef Kaufmann Kläger Kontra Andreas Huber wegen Zahlung von Kalk.

Seite 134:

Martin Diem Kläger Kontra Martin und Josef Thurnher wegen verlorenen Ketten.

Georg Rein Kläger Kontra Georg Feuerstein und Peter Schwendinger wegen Steg und Weg wird Augenschein gemacht.

Konrad Wehinger Kläger Kontra Gebrüder Franz und Jakob Rein und Martin Rein Schulden wegen Johannes Rein sel.

Seite 135:

Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Franz Rein, Mr. Anton Schmidinger und Martin Natter als Gemeindedeputierte Kläger Kontra Michael Kaufmann, Martin Kohler, Josef Rümmele, Josef und Anton Sieber, Franz Mäser und Mitinteressenten der Güter im Kehlegger Feld wird auf nächstes Gericht verschoben.

Hl. Leutnant Martin Zumtobel Kläger Kontra Johannes Rhomberg im Namen seines Vaters Andreas Rhomberg wegen Kuhrecht.

Seite 136:

Anton Salzmann im Namen seines Vaters Michael Salzmann und Johannes Ölz Namen seiner Mutter Agatha Natter Kläger Kontra Arbogast Dünser Namens seines Bruders Josef Dünser und Anton Hefel wegen verbrannten Kühen in der Obersehen.

Michael Albrich im Namen Matheus Albrich und Michael Albrich sel. Ww. Kläger Kontra Michael Huber Watzenegg wegen streitbarem Weg in Watzenegg.

Seite 137:

Mr. Johannes Huber Kläger Kontra Joh. Georg Spiegel wegen Schulden.

Franz Rein, Johannes Ilg und Anton Feuerstein Kinder Kläger Kontra Jakob Kunz Streitsache ist angehört worden.

Hl. Franz Danner im Namen seiner Mutter Kläger Kontra Mr. Andreas Feuerstein wegen Schulden von Schwiegervater Mathias Spiegel sel.

Seite 138:

Michael Huber Stüben Kläger Kontra Joh. Georg Bobleter sollen innerhalb 14 Tagen Rechnung machen.

Thomas Ölz Ww. Klägerin Kontra Johannes Mohr wegen Schulden.

Seite 139:

Franz Xaver Salzmann und Schwager Hl. Johannes Thurnher machen Vergleich.

Testament Jungfrau Anna Feuerstein Gechelbach verordnet nach ihrem Ableben Haus, Stadel und zugehöriges Gut ihres Bruders Konrad Feuersteins ältesten Sohn Martin Feuerstein oder in Abgang dessen Konrad Feuersteins gesamten Kindern um 480fl, dabei hat sie vorbehalten dass der Stadel so neu zu bauen vonnöten, er Bruder Konrad auf seine Kosten neu zu bauen schuldig sein solle. Welches ihr der Bruder versprochen,

26.01.1757

Seite 140:

Testament Mr. Hans Salzmänn sel. Tochter Jungfrau Katharina Salzmänn, ist bekannt, dass ihr Schwager Georg Albrich schlechte Haushaltung führt, deswegen, sollte sie vor ihm sterben, überlässt sie ihr gesamtes Vermögen den Kindern des Georg Albrich, Georg Albrich und Frau Maria Salzmänn sollen nur den Zins beziehen, mit Beisatz sollte Maria Salzmänn ihren Ehemann Georg Albrich überleben und mit dem Zins nicht die nötige Unterhaltung haben so Kann sie das Vermögen jederzeit angreifen, **26.01.1757**

Seite 141:

Testament Hl. Jakob Moosbrugger des Gerichts hat seiner jetzigen Frau Barbara Sohm vor der Ehe versprochen, dass sein besitzendes Haus, Stadel, Hofstatt samt all zugehörigen Güter, Waldungen und Alprechten in allem durchgehend den 4. Teil in dem Peis per 500fl zu verschreiben, nun will er dies gerichtlich bestätigen lassen, wird bestätigt am **26.01.1757**

Seite 142:

Testament Jüngling Michael Mäser verpfündet gesamtes Vermögen wegen seiner Unpässlichkeit an Stiefmutter Magdalena Winder und Stiefgeschwister Johannes, Barbara, Katharina, Elisabeth und Franziska Mäser für lebenslange Unterhaltung am **26.01.1757**

Seite 143:

Franz Kalb sel. Ww. verordnet Franz Josef Rümmele des Gerichts ihren zugeteilten Gemeindefeldteil.
08.02.1757

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Mr. Anton Huber machen Vergleich.

Seite 144:

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Mr. Jakob Huber wegen Ross.

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Mr. Michael Huber wegen Ross.

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Johannes Hefel sel. Ww und deren Sohn Jakob Hefel wegen Ross.

Seite 145:

Johannes Mohr Kläger Kontra Thomas Ölz sel. Ww. und Kinder wegen Schulden.

Seite 146: 01.09.1757

Extragericht Mr. Martin Bröll und Frau Anna Klocker auch Anton Thurnher Kläger, Kontra Mr. Anton Schmidinger Beklagter.

Mr. Martin Bröll bringt vor, dass Konrad Kohler von Schnepfau vor 2 Jahren in sein Klägers Haus gekommen mit vermelden, der Mr. Anton Schmidinger habe diesen Abend gesagt, was er zu diesem Mann, vorstehend dem Kläger gehen wolle, andere Leute können auch arbeiten, es sei ein Schelmen, Huren und Lumpenhaus und der Martin Bröll sei ein Hexenmeister

Seite 147:

Des Mr. Martin Bröll Hausfrau erklagt sich wieder Mr. Anton Schmidinger, dass er selbe eine Hexe gescholten, mit diesem Zusatz sie werde ihm die Reibe verhexen, so vor ca. 3 Jahren und seit der Hl. Ammann Stauder in dem Amt abermals geschehen. Ferner habe er Schmidinger zu Ignaz Diem aus dem Schauerer gesagt, des Mr. Martin Bröll Weib sei eine alte Hure nur man dürfe es nicht öffentlich sagen.

Seite 148:

Mr. Anton Schmidinger verantwortet sich über von Martin Bröll wieder ihn geführte Klage, dass die Worte so der Kläger ad Protokoll gegeben /:ein Schelm, Huren und Lumpenhaus, auch dass er den Martin Bröll als Hexenmeister gescholten:/ durchaus protestiere und die Rechtsbegründliche Probe verlange.

ad 2te

Über des Mr. Martin Bröll Hausfrau Klage antwortet er: dass da ihn Beklagte zum wiederholten Malen die Fahnen gezogen, und wann darum, um ein obrigkeitliches Gebot per 2lbd nicht mehr beunruhiget zu werden, er vielleicht im Wunder des Bröll Weib eine Hexe gescholten hätte, dass er aber beigesetzt sie werde ihm die Reibe verhexen, protestiere für ein und alle Mal mit Verlangen der Probe, gleich wie wegen dem dass er in des Hl. Amtmann Stauders Amtszeiten

Seite 149:

sie eine Hexe gescholten, gleicher gestalten, dass er sie bei dem Ignaz Diem eine Hure gescholten.

ad 3te

Über des Anton Thurnher wider ihn Schmidinger geführte Klage gibt er in Antwort, dass er Tag Lebens wieder ihn Thurnher nicht das geringste ehrverletzliches geredet. Beisetzend und wider ihn Anton Thurnher Klage führend, dass selber bei dem Hl. Ammann am 24. Juni 1757 eine solche Klage geführt, dass er Schmidinger in Beisein Simon Ulmer gesagt, des Martin Bröll Weib habe 2 Männer, folgsam soll er Thurnher die Probe machen oder ihm genügsam Satisfaktion geben.

Desgleichen klagt er Anton Schmidinger wider Mr. Martin Bröll Hausfrau, dass sie ehe vor bei dem Hl. Ammann klagbar angebracht, mit sagen, er habe des Anton Ulmers Magd Barbara

Seite 150:

da sie auf des Schmidinger Reibe Bollen gerieben, unterstiftet, sie solle des Bröll Weib eine Hure schelten, so aber vollständig unwahr, verlange in diesem Fall Satisfaktion.
Beisetzend der Hergang und das Schelten von oben gemeldeter Magd, habe sich im nachfolgenden also zugetragen. Die Magd habe gesagt, dieses des Martin Bröll Weib habe gesagt, sie habe mit des Felix Fußenegger Mühle knecht S:V: gehurt, auch habe sie des Bröll Weib in der Kirchen bei vorgesetztem höchsten Gott zu Anton Ulmers Hausfrau Barbara Feuerstein gemeldet, ob sie die Magd behalten wolle, da fragte des Ulmers Weib, warum hat sie gestohlen? da gab die Bröll in Antwort hätte sie nur gestohlen, sie hat gar S:V: gehurt und ist schwanger, hat aber Haselwurzeln in die Schuhe getan und Lohrbommen bei ihr getragen

Seite 151:

mithin die Frucht verdorben, und das sei so wahr, dass Gott dagegen wärtig sei, auf welches sie Bröll sich verantwortet, das gehe den Schmidinger nichts an. Der Müller und die Magd haben es ihr geschenkt was sie wider den Müller und die Magd geredet habe.

Mr. Martin Bröll an offeriert über des Anton Schmidinger Verantwortung durch des Konrad Kohlers eigene Handschrift oder im Bedürfnisfall durch den Konrad Kohler selbst die Probe zu machen.

Beklagter habe von darum ein billiges Bedenken, will gehörten Konrad Kohler kundschafftlich abhören zu lassen, weil selber just selbe Zeit von dem Mr. Martin Bröll zu ihm Beklagten gekommen, und um die Nachtherberge angehalten. Beisetzend er wisse nicht was das vorstehend den Bröll, und seine Hausfrau für Leute seiend. Er Habe Schmiedearbeit allda und sei umsonst heraus gesprengt worden. Er sehe selbe für heillose Leute an, sie fluchen und schwören und beten nicht, auch

Seite 152:

haben sie einen großen Buben, den sie nachhender zur Musspfanne auf den Tisch setzend, geben Ärgernis, und sei ein Kerl bei ihnen, wisse nicht welcher der Räth sei, so er durch den Josef Mäser und seinen Knecht Jakob Ulmer erproben wolle.

Des Martin Bröll Hausfrau will ihre Klage, dass er Schmidinger gesagt, sie werde ihm die Reibe verhexen durch ihr gewesene Magd Barbara Lasser erproben.

Fürs andere, dass er sie eine alte Hure geheißßen, wolle sie durch den in der Klage schon eingeführten Ignaz Diem erproben.

Anton Thurnher bittet ebenfalls, dass der Konrad Kohler über seine Klage möchte abgehört werden.

Beklagter Anton Schmidinger erklagt sich nochmals wider des Martin Bröll Hausfrau, dass selbe vor mehr als 2 Jahren, da sie ihm vorgehörter Maßen wiederholt die Fallen gezogen

Seite 153:

und sie in Beiwesen Josef Ilg, so jetzt in Bludenz das Weißgerber Handwerk lernt, dann Martin und Josef Schmidinger auch dessen Sohn hinterschleichen wollen, den Rock so weit sie konnte in die Höhe gehoben und mit dem Tess Eisen auf den bloßen S:V: Hintern geschlagen, so ihre Magd, da sie vor ihr gestanden, in etwas gesehen.

Beklagte protestiert wieder die durch den Anton Schmidinger letzt angegebene Klage, dass sie sich entdeckt und den bloßen Hintern sehen lassen, sondern habe nur den Rock entschüttet, und mit dem Tess Eisen auf den Rock geschlagen. Verlange in diesem Falle die Probe.

Kläger Schmidinger will durch vorbenannte seine Klage beweisen.

Beklagte hofft man werde des Klägers Bruders 2 Söhne Martin und Josef Schmidinger, auch seinen eigenen Sohn nicht vor Kundschaften anhören. Gegen den Josef Ilg und die Magd habe sie nichts einzuwenden.

Weiters klagt der Anton Schmidinger wieder des Mr. Martin Bröll

Seite 154:

Hausfrau, dass selbe einen Brief herum getragen, und dabei gemeldet, der Schmidinger habe sie eine Hure und Hexe gescholten. Sie wolle selbes durch 4 Bregenzer, 4 Bregenzerwälder und 10 oder mehr Dornbirner probieren, und stehend in dem Brief.

Des Bröll Hausfrau widerspricht von Männern, wohl aber von Weibern geredet zu haben.

Kläger Anton Schmidinger will seine Klage durch Franz Josef Rusch erproben.

Kläger und Beklagte verlangen ihre vorgeschlagenen Zeugen möchten eidlich abgehört werden, und protestieren wieder die derentwillen verursachenden Kosten.

Bescheid:

Es sollen die beiderseits vorgeschlagenen Zeugen mit nächster Gelegenheit einzitiert, danach rechtlicher Ordnung gemäß abgehört, so dann gehandelt was Rechtens.

Seite 155-156:

Testament Jüngling Rochus Feuerstein ist krank, vermacht das von seiner Mutter Maria Thurnher sel. ererbte Vermögen nach seinem Ableben den 3 ledigen Schwestern Anna Maria, Anna und Franziska Feuerstein, sollte sich eine Schwester verheiraten so sollen es die ledigen bekommen, am **16.10.1757**

Seite 157: 12.12.1757

Zeugenvernehmung zu der Sache Mr. Martin Bröll, Frau Anna Klocker und Anton Thurnher Kläger, gegen Anton Schmidinger vom 01.09.1757

Des Mr. Martin Bröll und seiner Hausfrau Anna Klocker auch Anton Thurnher sämtlichen Klägern produzierte Kundschaften.

Konrad Kohler und Xaver Greußing von Schnepfau

Hans Feuerstein ab dem Schwarzenberg

Ignaz Diem aus dem Schauner

Simon Ulmer im Oberdorf

Die abwesend einzitierten sind angereicht an ein hochlöbliches Oberamt Bregenz ergangenen Citatorialum

Anna Müller von Wolfurt

Josef Mayer von Lauterach

N. von Kennelbach

Eine ob der Staig

Seite 158:

Beklagter Mr. Anton Schmidinger bringt entgegen die wider ihn produzierten Zeugen folgende Exceptionens an, wider den Konrad Kohler habe er noch ein besonderes Bedenken, weil selber zu Schnepfauerinnen und Mellauerinnen gesagt, der Anton Schmidinger habe fußfällig bitten müssen, dass man ihn wegen diesem Handel nicht auf Feldkirch führe.

Der Kohler widerspricht obiges.

Weil der Konrad Kohler, Xaver Greußing und Hans Feuerstein bei ihren Zeugenführern übernachtet, so habe er ein Bedenken, dass sie sich untereinander abgeredet haben möchten.

Wider den Ignaz Diem und Simon Ulmer hab er nichts einzuwenden.

Wegen den hofsteigischen Zeugen könne er sich nicht verantworten, bis er sie vor Augen sehe. Anbei wegen ein so anderen sich das mehrere vorbehaltend. Bitte, man möchte mit Abfassung des Urteils bis nächstes Zeitgericht einhalten.

Seite 159:

Dagegen produziert Mr. Anton Schmidinger die obigen Kläger, den Simon Ulmer, Barbara Feuerstein und Barbara Lässer, auch Franz Josef Rusch in der Kehlen, sodann Josef Mäser im Schattau auf Anfragen ob des Martin Bröll Hausfrau wider die vorgeschlagenen und benannten Kundschaften etwas einzuwenden habe.

Wider den Simon Ulmer wisse sie nichts, was er habe wegen der Barbara Feuerstein und Barbara Lässer gebe sie keine Antwort.

Johannes Feuerstein Schwarzenberg, 34 Jahre alt, ein Schreiner, deponiert: Dass er in ca. mehr als vor einem Jahr bei dem Anton Schmidinger ein Glas Wein getrunken. Welcher da der Diskurs von gehenden Wesen war. Er Schmidinger gesagt, der Martin Bröll sei ein liderlicher Mann, rede keine Wahrheit, könne sich auf ihn nicht

Seite 160:

verstehen, dessen Weib aber sei eine Kanaille. Endet damit seine Aussage und ist mit auferlademem Stillschweigen entlassen worden.

Xaver Greußing Schnepfau, 24 Jahre alt, ledigen Standes, ein Schreiner, deponiert: dass er ca. vor 2 ½ Jahren bei Anton Schmidinger als ein Wolfurter eingekehrt, da habe der Anton Schmidinger gesagt, der Martin Bröll habe einen Tagwerker, der Tag und Nacht dort wäre, es wisse niemand was es für Leute seien. Können es ausdrücklicher nicht sagen, weil es schon lange angestanden. Endet damit seine Aussage und ist mit auferlademem Stillschweigen entlassen worden.

Ignaz Diem Schauner, 58 Jahre alt, verheiratet, ein Bauernmann, von niemand unterrichtet, wünsche dem Teil das Recht, dem der Recht habe.

Seite 161:

Deponiert dass er von dem Anton Schmidinger nicht nur keine Hurenscheltung gegen des Mr. Martin Bröll Hausfrau, sondern sonst nichts ehrverletzliches gehört. Endet damit seine Aussage und ist mit auferlademem Stillschweigen entlassen worden.

Mr. Simon Ulmer, 57 Jahre alt, im Wittibs Stand, ein Maurer aus dem Oberdorf, von niemandem unterrichtet, wünsche das Recht, der Recht habe. Deponiert, wisse lediglich nichts von dem Anton Schmidinger ehrverletzliches, mithin auch keine Hurenscheltung gegen des Mr. Martin Bröll Hausfrau gehört zu haben. Endet damit seine Aussage und ist mit auferlademem Stillschweigen entlassen worden.

Barbara Feuerstein Oberdorf mit Anton Ulmer verheiratet, 35 Jahre alt, von niemandem unterrichtet, wünsche den Sieg rechtens, der Recht hat.

Seite 162:

Deponiert, dass des Martin Bröll Hausfrau Anna Klocker zu ihr Zeugin in der Kirche vor ausgesetztem höchsten Gott, vor ca. 1 ½ Jahren gesagt, ob sie die Magd Barbara Lässer wohl behalten oder anstellen. Sie habe ihr Erdäpfel unter das Sägemehl versteckt, und hernach durch die anhanden habenden Leute vertragen lassen, habe auch Lein Lachen und Sachen aus dem Trog verloren, so sie zu spät wahrgenommen. Auch ferner gemeldet, die Magd sei schwanger in dem sie 9 Wochen ihre Zeit nicht gehabt, habe Haselwurz gefressen und in den Schuhen getragen, sie sei so gewiss schwanger, als sie schwanger, so wahr als Gott gegenwärtig. Endet damit seine Aussage und ist mit auferladnem Stillschweigen entlassen worden.

Barbara Lässer, 23 Jahre alt Ledigen Standes von Lingenau, von niemandem unterrichtet, wünsche das Recht dem, es von Rechtswegen gebühre.

Seite 163:

Deponiert, sie habe niemals von dem Anton Schmidinger gehört sagen, des Martin Bröll Hausfrau werde ihm die Reibe verhexen. Endet damit seine Aussage und ist mit auferladnem Stillschweigen entlassen worden.

Bescheid:

In Sachen Mr. Martin Bröll und dessen Hausfrau Anna Klocker, auch Anton Thurnher Kläger an Einem, Kontra Mr. Anton Schmidinger Beklagter anderen Teils wird erkannt, dass des Klägers für dieses Mal ausgebliebenen hofsteigischen Zeugen beim nächsten gewöhnlichen Zeitgericht abgehört werden sollen. Beklagter Mr. Anton Schmidinger aber solle seine wider den Zeugen Konrad Kohler gemachte Exception bis auf gedachtes Zeitgericht recht begnüglich zu erweisen schuldig sein. Wahin noch in der Hauptsache gehandelt soll werden was Rechtens.

Am **24.01.1758** hat der Mr. Martin Bröll, und seine Hausfrau Anna Klocker bei dem gewöhnlichen Zeitgericht, wegen vorstehendem Mr. Anton Schmidinger schwebenden Streithandel folgende Kundschaften abhören lassen, so mit dem Zeugeneid belegt und abgehört worden.

Seite 164:

Anna Maria Guldenschuh, 21 Jahre alt, ledigen Standes aus Kennelbach, deponiert, dass sie in ca. 4 Jahren mit der Anna Maria Bernhard von Kennelbach, in des Mr. Martin Bröll Reibe Hanf gerieben, sei sowohl der Martin Bröll als Anton Thurnher ein Kind auf seinen Armen tragend, neben des Bröll Eheweib in die Reibe gekommen, und da besagter Mensch mit dem Kind und das Weib gegeneinander gelacht, haben sie beide einander angeschaut, sodann in des Mr. Anton Schmidingers Haus ein Glas Wein zu trinken sich verfüget, allwo sie den Anton Schmidinger gefragt, welcher aus denen beiden der Mann sei, gab er zur Antwort jener im gehudelten Häß. Worüber sie beide gesagt, es gefalle ihnen artig (orethig), weil die anderen ziemlich miteinander gelacht haben, ob selber der Knecht sei. Hierüber gab der Schmidinger in Antwort, man sehe solches nicht gern, und haben es geistliche und weltliche solches

Seite 165:

schon gewehret. Endet damit ihre Aussage und wurde mit auferladnem Stillschweigen entlassen.

Anna Maria Bernhard, 26 Jahre alt, ledigen Standes von Kennelbach, deponiert durchaus als wie vorstehende Anna Maria Guldenschuh, ist nach ihrer Aussage mit auferladnem Stillschweigen entlassen.

Anna von Ach, 46 Jahre alt von Wolfurt im Witwenstand deponiert, sie haben in ca. 4 – 5 Jahr bei dem Mr. Martin Bröll den Hanf gerieben. Da habe sich in ihrer Gemeinde eine Sag Mähr gehört, ob wäre in des Martin Bröll Reibe die Sache nicht allerdings gerecht hergegangen. Probe könne sie keine stellen. Von dem Mr. Anton Schmidinger und seinen Leuten habe sie Taglebens wider den Mr. Martin Bröll, seine Hausfrau und Anton Thurnher kein widriges Wort gehört. Endet damit ihre Aussage und wurde mit auferladnem Stillschweigen entlassen.

Anna Müller, 46 Jahre alt von Wolfurt, verhehelicht mit Anton Schneider, bejaht all obiges.

Seite 166:

Josef Mayer, 23 Jahre alt von Lauterach ledigen Standes deponiert, dass er vor ungefähr 3 oder 4 Jahren gegen Dornbirn gefahren, mit Hanf, da sei ihm der Mr. Anton Schmidinger begegnet und gefragt wohin er wolle, da gab er ihm in Antwort, zu dem Mr. Martin Bröll, auf welches er ihn ermahnt, solle zu ihm in die Reibe kommen. Wolle selbes gut und besser reiben als der Bröll, sonst habe er weites nichts gemeldet, wie er solches abgeschlagen. Endet damit seine Aussage und ist mit auferladnem Stillschweigen entlassen.

Wegen ersagtem Mr. Martin Bröll und seine Hausfrau, auch Anton Thurnher an Einem, Kontra Mr. Anton Schmidinger anderen Teils ob schwebende Streitsache, ist das Urteil an dem Zeitgericht wie hernach zu sehen, den 24. Jänner 1758 gemacht worden. (Urteil Seite 257)

Seite 167-168: 25.05.1757

Testament Martin Natter Achmühle und jetzige Ehefrau Maria Natter, sollte er Ehemann vor ihr absterben, hinterlässt er seiner Ehefrau Haus, Stadel und Güter in allem durchgehend den halben Teil zum Preis des Teilungsanschlages.

Testament Jungfrau Katharina Mohr vermacht ihren 2 Basen Maria und Agatha Mohr, den ihr von der Gemeinde zugeteilten Waisenteil.

Seite 169:

Joh. Christoph Kaiser Bregenz, Kläger Kontra Matheus Gasser Buchenberg oder auch Johannes Mohr, Mr. Anton Schmidinger, Anton Ulmer, Konrad Wehinger und Martin Huber wegen Handel.
Josef Feuerstein Andelsbuch Kläger Kontra Mr. Jakob Huber allhier wegen Geiß und Türkenmehl.

Seite 170:

Anton Heim Raggal Kläger Kontra Mr. Jakob Huber im Namen seines Bruders Mr. Joh. Michael Huber wegen Schulden.
Mr. Jakob Huber Kläger Kontra Johannes Hefel Ww. sel. Sohn wegen Schulden.
Josef Hilbe Kläger Kontra Kaspar Hefel Kehlen wegen Holzteil.

Seite 171:

Anton Zumtobel Kläger Kontra Hl. Martin Wehinger des Gerichts wegen anwenden.
Jakob Rusch Kontra Joh. Georg Rhomberg wegen Kuh.
Josef Wirth, Anton Ilg und Jakob Wehinger sind nicht vor Gericht erschienen.
Georg Feuerstein und Peter Schwendinger Kläger Kontra Georg Rein wegen Weg.

Seite 172:

Mr. Josef Zoppel Namen seiner Mutter Kläger Kontra Johannes Luger wegen Mahd im Xig.
Mr. Andreas Feuerstein Kläger Kontra Johannes Hefel sel. Ww. wegen Schulden und Kläger muss der Ww. Sohn das Metzgerhandwerk lernen.
Mr. Martin Klocker als Vogt Jakob Luger sel. Tochter Kläger Kontra Mr. Michael Huber wegen Schulden.

Seite 173:

Zwischen Mr. Johannes Bröll Schmelzhütte und Hl. Martin Wehinger des Gerichts Kläger, Kontra Mr. Johannes Herburger Beklagter ist gesprochen, dass Beklagter das Tor vor des Martin Herburger Haus in der Schmelzhütte wie bisher in dem Holzwerk machen und erhalten. Das Eisen so zu gedachtem Tor nötig solle Klagender Bröll ebenfalls machen und erhalten. Sofern aber Beklagter den Weg zu brauchen endtschlagen verlangte, so sollen die Bröllen das Tor allein machen und erhalten.
Anton Feuerstein Kinder, Franz Rein und Johannes Ilg Kläger Kontra Jakob Kunz wegen Lehen.

Seite 174: 13. bis und mit 19.07.1757

Hl. Ammann Zacharias Herburger sel.

Seite 175:

Mr. Matheus Spiegel Hatlerdorf wegen Holz.
Mr. Josef Hefel Haselstauden wegen Beschimpfung und Holz.

Seite 176:

Anton Sieber Hausfrau Anna Maria Bohle Kehlegg wegen Beschimpfung.
Joh. Michael Rick Niederdorf wegen Beschimpfung.
Josef Wehinger und Karl Zumtobel wegen Holz.

Seite 177:

Georg Wehinger Ulrichs Sohn wegen Ungehorsam.
Andreas Köb Winsau hat Sigmund Winder auf dem Platz geschlagen.
Johannes Rusch Jakobs Sohn und Georg Schmid Hansen Sohn Hatlerdorf wegen Ungehorsam.

Seite 178:

Josef Albrich Klotzen hat Johannes Wehinger und Franz Josef Kalb beschimpft.
Johannes Schwendinger hat Georg Salzmann ungerecht auf den Bußzettel gesetzt.
Georg Salzmann hat auf dem Platz vor der Kirche gescholten.
Konrad Mäser Rhomberg hat Anton Sohm beschimpft.

Seite 179:

Katharina Mäser Rickatschwende hat Johannes Schwendinger beschimpft.
Mr. Josef Hilbe Schreiner hat Mr. Xaver Hefel beschimpft.
Felix Diem wegen Holz und Beschimpfung.

Seite 180:

Felix und Jakob Diem haben den Martin Diem in seinem Haus an den Haaren gezogen und beschimpft.
Josef Sepp Söhne Achmühle wegen Holz.

Seite 181:

Anna Maria Ulmer des Mr. Anton Spiegel Hausfrau Hatlerdorf hat Mr. Anton Schmidinger und Mr. Hans Mathis beschimpft.

Mr. Josef Spiegel wegen Holz und schlagen des Johannes Mohr Hausfrau.

Jakob Hilbe Schreiner und Josef Hilbe Niederdorf wegen Schlagen mit Johannes Albrich.

Seite 182:

Johannes Albrich wegen Holz.

Georg Rein Bürgle wegen Beschimpfung.

Joh. Georg Schmid, Johannes Luger Ignazen, Martin Rusch Antons, Johannes Ilg und Johannes Feuerstein haben bei Jakob Rusch Haus Tumult gemacht.

Michael und Johannes Wehinger waren auch bei dem Handel werden vor nächstes Gericht geladen.

Seite 183:

Josef Mäser Schattau hat Hl. Johannes Thurnher beschimpft.

Veronika Mäser Romberg hat Karl Albrich Hausfrau geschlagen.

Mr. Martin Bröll hat Mr. Anton Schmidinger beschimpft.

Hl. Leutnant Martin Zumtobel hat Hl. Martin Wehinger des Gerichts beschimpft.

Rudolf Seewald und David Zoppel hatten Balghandel.

Seite 184:

Josef Grabher Lustenau wegen Holz.

Mr. Konrad Feuerstein Mühlebach hat Marken bei seinem Haus heraus getan.

Georg Feuerstein wegen Holzriesen.

Andreas Köb Winsau hat Josef Schmid Hausfrau beleidigt.

Seite 185:

Mr. Christian Salzmann hat Hl. Joh. Georg Stauder beschimpft.

Johannes Wehinger Martins Johannes Schmieds Sohn und Ulrich Wehinger Sohn wegen Holzriesen.

Martin Wehinger Andreasen Sohn Sägen hat Joh. Georg Spiegel geschlagen.

Johannes Luger Michaels Niederdorf hat Martin Hohl beschimpft.

Martin Thurnher Ulrichs hat Martin Thurnher Hausfrau falsch beschuldigt.

Seite 186:

Matheus Spiegel Töchter Gechelbach wegen Holz.

Mr. Joh. Georg Mayer Niederdorf wegen Beschimpfung

Seite 187:

Anton Hefel wegen Beschimpfung.

Adam Winder hat Horner Schlitten entwendet.

Kaspar Kaufmann Hausfrau Sägen hat Joh. Georg Rein Hausfrau beschimpft.

Seite 188:

Mr. Joh. Georg Mayer Niederdorf hat öffentlichen Tumult gemacht.

Martin Bobleter wegen Holz.

Kaspar König und Johannes Vetter beide Lustenau wegen Holz.

Anton Huber und Bartle Ölz wegen Holz.

Seite 189:

Auf Klage wider Mr. Michael Huber im Oberdorf, dass er dem Anton Mayer Andreasen Sohn bei einem großen Wasserguss in dem so genannten Küferbach zu Mühlebach mit einer Hauen einen ziemlichen Streich auf den Kopf versetzt, ist erkannt, dass er dem Ammann Strafe entrichte 6lbd.

Franz Mäser Kehlegg hat Josef Ölz Thomasen und Josef Hefel Peters, als selbe durch das Kehlegger Feld dem Fußweg nach herunter fahren wollen mit großer Unmanier Zurück gewiesen.

Mr. Josef Mayer Niederdorf wegen Beschimpfung.

Seite 190:

Mr. Anton Mayer Sägen wegen Beschimpfung.

Zacharias und Schwester Magdalena Mayer wollten verhindern, dass ihr Bruder Mr. Joh. Georg Mayer in die Gehorsame getan wird.

Magnus Nagel hat sich im Niederdorf ungebührnd aufgeführt.

Seite 191:

Anton Rümmele und Magnus Nagel haben in Melchior Dörler Haus ungebührnd aufgeführt.

Franz Danner hat mit 2 Schweizern Balghandel.

Auf Klage wider Franz Danner, dass er nachdem die Hl. Deputierten auf seiner Alpe Kienberg gemarket, mit ungebührlichen Worten zugeredet ist erkannt...
Johannes Diem Oberdorf hat Mr. Anton Schmidinger beschimpft.

Seite 192:

Anton Huchler zum Klien wegen Holz.
Johannes Mohr hat 2 Rosse auf das Rüdle getan.
Auf Klage wider Martin und Josef Zoppel, dass selbe die von Gerichtswegen Deputierten, so bei ihrer Mutter, wegen dessen Bruder Kaspar Zoppel, eine Schatzung zum anderen Mal vornehmen wollen vorgestanden und das Haus verschlossen, ist erkannt, dass der Martin dem Hl. Ammann Strafe entrichte 4lbd
desgleichen der Josef Zoppel 2lbd
Sodann sollen der obigen 2 Brüder, Schwestern wegen an der vornehmen wollenden Schatzung verübten Unmanier, die Anna Maria 2 mal 24 Stunden und die andere 4 mal 24 Stunden in die Gehorsame zu ihrer wohlverdienten Strafe getan werden.

Seite 193:

Josef Thurnher Marxen Niederdorf hat Frau vor der Hochzeit geschwängert.
Georg Feuerstein Steinebach hat Frau vor der Hochzeit geschwängert.
Mr. Josef Feuerstein Achmühle hat Frau vor der Hochzeit geschwängert.
Martin Thurnher Franzen hat in Christin Feuerstein Haus Balghandel.
Michael Rusch Hatlerdorf wegen Holz.
Joh. Georg Bobleter wegen Bett von Mutter Katharina von Riedt.

Seite 194:

Auf Klage wider Joh. Thomas Wilhelm, dass er dem Georg Ilg über sein Gut gefahren, da der Ilg ihm ein solches gewehret, einen großen Stoß gegeben und aber mal gefahren soll deswegen Strafe 2lbd.
Jakob Frei Widnau wegen Holz.

Seite 195:

Martin Rohner Schauner wegen Holz.
Josef Klocker, Franz Mohr Ww. Johannes Huber und Michael Ww. wegen Holz.
Mr. Andreas Feuerstein wegen Holz
Marx Köb Winsau wegen Holz.
Kaspar Kaufmann, Martin Wehinger Ww. und Mr. Joh. Georg Rein wegen Holz.

Seite 196:

Kaspar Bobleter wegen Holz.
Johannes Spiegel und Martin Thurnher Oberdorf wegen Holz.
Michael Albrich sel. Sohn Matheus Albrich wegen Holz.
Joh. Georg Zumtobel wegen Holz.
Franz Thurnher Ww. Söhne wegen Holz.
Ignaz Hämmerle Mühlebach wegen Holz.

Seite 197:

Auf Klage wider Mr. Anton Schmidinger dass er 1757 Stauden aus der Schedleren zum wühren gebraucht soll deswegen Strafe 2lbd
Martin Salzmann Söhne Hatlerdorf wegen Holz.
Johannes Rhomberg wegen Holz.
Johannes Zumtobel Gerichtschreiber, Martin und Dominikus Zumtobel auch Joh. Georg Salzmann wegen Holz.

Seite 198:

Mr. Anton Luger Kläger Kontra Mr. Anton Schmidinger wegen Beschimpfung.
Josef Felder wegen Holz.
Mr. Georg Felder wegen Holz.

Seite 199:

Johannes Hämmerle Mühlebach wegen Holz.
Georg Masal wegen Holz.

Seite 200:

Jakob Moosbrugger Ww. wegen Holz.
Michael Hämmerle Niederdorf wegen Holz.
Ignaz Egger Eisenharz wegen Holz.

Seite 201:

Franz Rein Hatlerdorf wegen Holz.
Anton Thurnher Ww. wegen Holz.
Anton Bohle Hausfrau und Jakob Diem Weib wegen Streit.
Anton Bohle Stüben hat Jakob Diem Ww. geschlagen und an Weihnachten Zaun bei seinem Brunnen gemacht.

Seite 202:

Andreas und Sohn Martin Künz auch dessen Hausfrau Maria Ölz wegen fluchen.
Joh. Thomas Wilhelm hat Schlaghandel mit Johannes Diem.
Mr. Anton von Ried war bei dem Schlaghandel dabei und hetzte auf.

Seite 203:

Rudolf Seewald Hohenems hat Franz Sohm geschlagen.
Jakob Diem Sägen hat fort im Xig offen gelassen.
Mr. Jakob Fußenegger Hausfrau Maria Rhomberg hat dem Anton Stauder bei dessen Schuldgericht Möbel versteckt.

Seite 204:

Johannes Meuz Hausfrau wegen schlechter Aufsicht über die Kinder beim Garn haspeln.
Zacharias Drexel hat in Lustenau im Namen des Hl. Ammanns spendiert.
Joh. Martin Sitz Bregenz hat allhier Balghandel mit Franz Danner.
Mr. Josef Mayer Mühlebach hat Frau vor der Hochzeit geschwängert.

Seite 205:

Auf Klage wider Joh. Georg Rein Hutmakers Sohn an der Sägen, dass er die Katharina Huber, beide ledigen Standes geschwängert, und nicht zu Ehren gestellt ist erkannt, dass er an einem Sonn oder Feiertag nach dem vormittägigen Gottesdienst mit einem Stroh - Degen 2 Stunden lang auf den Platz gestallt werden soll.
Auf Klage wider die Katharina Huber, dass sie sich von dem Joh. Georg Rein schwängern lassen und nicht zu Ehren geführt worden ist erkannt, dass sie mit der Geige und Strohkrantz nach dem vormittägigen Gottesdienst an einem Sonn oder Feiertag 2 Stunden lang auf dem Platz und Nachmittag in die Trülle getan werden soll.
Sigmund Winder zu Winsau schwängert Maria Köb von Winsau, beide ledigen Standes, Strafe für beide wie oben.

Seite 206:

Auf Klage wider Magdalena Thurnher, dass sie sich zum 3ten Mal ledigen Standes schwängern lassen und einen angeben des Kindes Vater zu sein, aber nicht erproben können ist erkannt, dass selbe 2 Sonntage in die Trülle getan und jedes Mal ½ Stunde getrüllt soll werden.
Auf Klage wider Jakob Rusch des Gerichts, dass er die Katharina Salzmann im Hatlerdorf in dem Witwenstand geschwängert und nicht zu Ehren gestellt ist erkannt, dass er nach dem vormittägigen Gottesdienst mit einem Strohenen Degen 2 Stunden lang auf den Platz gestallt werden soll.
Katharina Salzmann, weil sie sich von Jakob Rusch schwängern lassen, soll nach dem vormittägigen Gottesdienst mit einem Strohkrantz und der Geige 2Std. auf dem Platz, Nachmittag 1 Std. in der Trülle.

Seite 207:

Josef Taler von Wolfurt schwängert Agatha Fröwis von Winsau für beide Strafe wie vorige Seite.
Kaspar Diem Schmelzhütte hat Frau vor der Hochzeit geschwängert.

Seite 208:

Jakob Wehinger und dessen Hausfrau hatten mit Joh. Georg Huber Ww. und Sohn Balghandel.
Mr. Josef Klocker Schmelzhütte wegen Holz.

Seite 209:

Christian Feuerstein als Wirt hat dem Ammann nicht angezeigt, dass sich Martin Thurnher und Jakob Sohm geschlagen haben.
Jakob Mäser Hausfrau Fallenberg hat Anton Sohm beschimpft.

Seite 210:

Mr. Joh. Georg Luger hat Mr. Anton Schmidinger beschimpft.
Jakob Huber hat Georg Zumtobel beschimpft.
Auf Klage wider Lorenz Ulmer im Weppach, dass er die von den Hl Deputierten gesetzten Marken unbedachtsam herausgerissen, Strafe 1lbd und eine Wallfahrt nach Rankweil.
Martin Bobleter hat auf der Gemeinde Deuchel zu seinem Galtbrunnen gehauen.

Seite 211:

Mr. Johannes Kremmel Lustenau wegen Holz.

Anton Sieber zu Winsau schwängert als Ehemann Regina Köb von Winsau, Strafe 10lbd. Strafe Regina Köb Strohkrantz – Geige – Trülle.
Martin Hämmerle Niederdorf hat 1. Frau Katharina Rusch vor der Hochzeit geschwängert, so in dem anderen Grad der Blutsfreundschaft gewesen.
Martin Meuz hat 1. Frau vor der Hochzeit geschwängert.

Seite 212:

Johannes Salzmann Mühlebach hat Frau vor der Hochzeit geschwängert.
Regina Köb Winsau hat sich von Anton Sieber schwängern lassen.

Seite 213:

Katharina von Ried beschimpft Schwager Thomas Luger und Anton Wirth.
Josef Luger und Johannes Rhomberg Marxen hatten Balghandel.
Anton Salzmann und Martin Natter Hatlerdorf fluchen.
Jakob Fußenegger hat von der Gemeinde Wasen abgesspottet.
Anton Spiegel hat von der Gemeinde Boden weggespottet.
Joh. Georg Salzmann Niederdorf, Josef Thurnher Krispins und Josef Diem Kaspars hatten Balghandel.

Seite 214:

Joh. Georg Rüt Oberdorf und Hl. Martin Zumtobel Leutnant haben sich beschimpft.
Mr. Jakob Huber hat in Benedikt Künz Haus den Mr. Anton Mayer geschlagen.
Josef Schmid Winsau wegen Holz.
Josef Schmid Weib hat Gabriel Köb beschimpft.

Seite 215:

Adam Schmid Kinder Haselstauden haben Bau auf der Gemeinde aufgesehen.
Anton Thurnher und Michael Salzmann haben anwenden lassen.
Mr. Joh. Georg Mayer hat in Sebastian Winder Haus Tumult gemacht.
Georg Sohm Niederdorf hat Joh. Michael Rhomberg beschimpft.
Michael Luger Oberdorf wegen Holz.
Mr. Josef Hilbe und Josef Klocker hatten Balghandel.

Seite 216:

Franz Moosbrugger wegen Holz.
Anton Thurnher Haselstauden wegen Holz.
Andreas Fußenegger hat am Flotschbach Wasen weggespottet.
Andreas Huber Andreasen hat Weingeschirr nicht eichen lassen.
Johannes Fußenegger wegen Holz.
Zacharias Schwendinger Hölzler und Hirte hat Ammanns Befehl nicht befolgt.

Seite 217:

Josef Thurnher Krispins wegen Holz.
Konrad Wehinger Hatlerdorf nimmt einem Hebräer den Hut.
Mr. Jakob Huber, Mr. Joh. Georg Mayer, Mr. Anton Klocker Schreiner hatten Balghandel.
Georg Ilg, Konrad und Michael Albrich wegen Orlion zum Schmalz färben.
Johannes Fußenegger Mühlebach wegen Holz.

Seite 218:

Matheus Hilbe Mühlebach wegen Holz.
Martin Diem Sägen wegen Holz.
Josef Klocker beschimpft Mr. Anton Dreher.
Martin Wehinger Antons Achmühle hat Hl. Zacharias Spiegel beschimpft.
Auf Klage wider Franz Zumtobel und Konsorten, dass selbe zu ihrem Brunnen 14 Stück Tüchel gehauen und erfaulen lassen, müssen 1lbd Strafe bezahlen.
Ignaz Diem Schauner und Martin Mäser wegen Beschimpfung.

Seite 219:

Jakob Diem Sägen beschimpft Andreas Wehinger.
Johannes Hämmerle Mühlebach wegen Holz.
Anton Salzmann, Thomas Luger und Joh. Georg Bobleter wegen Eicheln.

Seite 220:

Anton Salzmann Michaels, Thomas Luger, Anton Thurnher Jakobs, Johannes Diem, Georg Schmied, Mr. Josef Hefel und Martin Natter wegen Eicheln.
Georg Masal wegen Holz.

Georg Rein Bürgle wegen Holz.

Seite 221:

Franz Thurnher Ww. wegen Holz.

Johannes Thurnher Steinebach wegen Holz.

Martin Wehinger Andreasen Sohn Sägen hat über die Interessenten des Brunnens im Hatlerdorf unanständig geredet.

Seite 222:

Martin Hämmerle Mühlebach wegen Holz.

Mr. Anton Dreher wegen Holz.

Jakob Huber Bantling beschimpft Joh. Georg Huber.

Andreas Seewald vom Klien ist ungehorsam gegen den Ammann.

Mr. Josef Hilbe hatte Hl. Ammann Herburger sel. beschimpft.

Seite 223:

Mr. Josef Mätzler hat Josef Thurnher beschimpft.

Anton Salzmann wegen Holz.

Johannes Bohle Kuhhirte auf Kehlegg hat Vieh im Gschwend gehalten.

Josef Albrich Ww. Niederdorf wegen Holz.

Josef Schmid Winsau wegen Holz.

Seite 224:

Auf Klage wider Hl. Vogt Felix Seewald, dass er durch seine Söhne einige Döchel ab dem Platz vor der Kapelle Oberdorf, ohne Erlaubnis weg geladen und zum Klien geführt, auch selbe zu Bölzen und Speren gebraucht, ist erkannt, dass er der Gemeinde für die Döchel bezahle 3lbd, dann dass er solches abgeleugnet und dessen überführt worden, dem Ammann 3lbd.

6. et 7. 09.1757

Mr. Johannes Bildstein wegen Holz.

Konrad Mäser Romberg wegen Holz.

Seite 225:

Felix Diem wegen Holz.

Martin und Dominik Zumtobel auch Joh. Georg Zumtobel wegen Holz.

Johannes Hämmerle Mühlebach wegen Holz.

Seite 226:

Michael Spiegel Mühlebach wegen Holz.

Franz Zumtobel wegen Holz.

Josef Albrich Ww. wegen Holz.

Johannes und Sohn Franz Luger wegen Holz.

Franz Diem Ww. wegen Holz.

Johannes Schwendinger Winsau wegen Holz.

Seite 228:

Jakob Moosbrugger wegen Holz.

Joh. Georg Rüt Oberdorf wegen Holz.

Mr. Anton Dreher wegen Holz.

Seite 229:

Johannes Diem Kehlegg wegen Holz.

Felix Gutensohn wegen Holz.

Anton Bohle Stüben wegen Holz.

Seite 230:

Martin Wehinger Andreasen Sohn Sägen wegen Holz.

Anton Klocker Kehlegg wegen Holz.

Martin und Josef Sieber wegen Holz.

Seite 231:

Anton Rusch Hansen Sohn Hatlerdorf wegen Holz.

Auf Klage wider Anton Schmid Barbier im Niederdorf, dass er als Brunnenmeister zum äußeren Brunnen eine Eiche zu einer Brunnensäule ohne Erlaubnis hauen lassen, deswegen Strafe 2lbd.

Andreas Dreher Bürgle wegen Holz.

Peter Schwendinger Bürgle wegen Holz.

Konrad Wehinger Hansen Sohn Hatlerdorf wegen Holz.

Seite 232:

Joh. Georg Wehinger Fallenberg wegen Holz.
Georg Kaufmann und Johannes Sohm wegen Holz.
Josef Bildstein wegen Holz.

Seite 233:

Martin Wehinger Andreasen Sohn Sägen wegen Holz.
Martin Wehinger Martins Sohn Sägen wegen Holz.
Michael Schmidinger im Schattau soll wegen seiner Klage, wenn er wieder im Land ist einberufen werden.

Seite 234:

Johannes und Joh. Georg Diem Kehlegg wegen Holz.
Georg Hilbe Mühlebach wegen Holz.
Johannes Salzmann Mühlebach wegen Holz.

Seite 235:

Martin und Johannes Diem Mühlebach wegen Holz.
Georg Drexel Söhne wegen Holz.
Johannes Diem Mühlebach schlägt Josef Natter.
Anton Dreher Mühlebach wegen Holz.

Seite 236:

Bernhard Mäser Oberdorf wegen Holz.
Auf Klage wider Ulrich Albrich und Johannes Salzmann zu Mühlebach, als gewesene Brunnenmeister, dass sie ohne Erlaubnis Holz zu ihrem Brunnen ab der Gemeinde genommen und das Abholz verkauft, deswegen Strafe 2lbd.
Georg Schwendinger zum Salzmann wegen Holz.
Johannes Kohler Beckenmann wegen Holz.

Seite 237:

Johannes Kohler Hausfrau und Sohn wegen Beschimpfung.
Martin Bobleter wegen Holz.

Seite 238: 22.11.1757

Joh. Thomas Wilhelm hat Streit mit Mr. Johannes Huber.
Johannes Schwendinger Winsau und Anton Klocker Kehlegg wegen Holz.

Seite 239:

Joh. Ulrich Kaufmann Bernegg und Mr. Johannes Huber allhier haben Streit.
Franz Danner Niederdorf hat Hag an seiner Alpe Kühberg außerhalb der Marken gesetzt.
Josef Schwendinger wegen Holz.

Seite 240:

Michael und Johannes Moosbrugger auf dem Hof wegen Holz.
Josef Rümmele und Johannes Mäser Kehlegg wegen Holz.

Seite 241:

Johannes Rhomberg Andreasen, Rochus und Andreas Thurnher, Josef Rüt, Lorenz Rhomberg, Franz Danner und Magnus Nagel haben Balghandel mit Josef Luger, Martin und Anton Zumtobel, Martin Herburger Zacharias Rhomberg, Johannes Rhomberg und Mr. Joh. Georg Mayer.

Seite 242:

Hl. Josef Danner Fähnrich wegen Holz.
Michael Wehinger Ulrichs wegen Fluchen.
Joh. Ulrich Ritz von Balgach bezichtigt Jakob Sturzinger des Diebstahls am hiesigen Jahrmarkt.

Seite 243:

Mr. Michael Rick Niederdorf wegen Holz.
Josef Rhomberg Jakobs wegen Holz.
Franz Danner, Josef Rhomberg und Johannes Mohr wegen Holz.
Auf Klage wider Johannes Luger des Gerichts, Georg Luger, Anton Ulmer, Joh. Georg Wehinger, Mr. Menratus Mohr, Martin Thurnher Ww. und Martin Huber Ww. dass selbe letzten Herbst, vor der erlaubten Zeit gewimblet, sollen deswegen jeder 1lbd Strafe.

Seite 244:

leer

Seite 245: 24. 25. 26. et 27.01.1758

Seite 246:

Testament Josef Hefel sel. Ww. Maria Fußenegger Hatlerdorf, verordnet dass nach ihrem Ableben dasjenige Vermögen so dem Martin Salzmann zufällt, solle er nur den lebenslangen Zins zu genießen haben, das Kapital soll er nicht befugt sein anzugreifen, dieses Kapital soll den Kindern stehen bleiben.

Seite 247:

Anton Rümmele im Namen seines Schwagers Georg Feuerstein allhier und Johannes Ender Götzis Kläger Kontra Josef Kohler Egg wegen Rossen.

Joh. Martin und Anton Josef Fitz Benegg Kläger Kontra Franz Danner wird abgewiesen.

Seite 248:

Mr. Johannes Huber allhier Kläger Kontra Wolf Levi Hebräer Ems Kläger muss Klage Beweisen, der Hebräer soll den Schaffzettel wegen dem erkauften Haus bis nächstes Zeitgericht beibringen.

Kaspar Künz von Lauterach Nomine Hl. Junker Martin Sprecher von Chur Kläger Kontra Mr. Andreas Künz von Schwarzach wegen Schulden.

Seite 249:

Hl. Josef Bischofberger Kanton Appenzell Kläger Kontra Anton Herburger sel. Ww. wegen Aussteuer.

Kaspar Künz von Lauterach Nomine Hl. Junker Martin Sprecher von Chur Kläger Kontra Mr. Ulrich Ölz Ww. und Josef Lecher wegen Schulden.

Seite 250:

Joh. Georg Rüt des Gerichts Kläger Kontra Josef Mäser wird abgewiesen.

Zwischen Lorenz Rüt Nomine seiner Mutter Kläger, Kontra Felix Albrich sel. Ww. Beklagte ist gesprochen, dass Beklagte dem Kläger wegen der ihm gegebenen Hofstatt empfangenen 10fl wiederum zurück, jedoch ohne Zins bezahlen solle. Die Forderung der 3fl wegen Fleisch ist auf besseren Bericht verschoben.

Josef Levi Hebräer Ems Kläger Kontra Josef Thurnher allhier wegen Kuh.

Seite 251:

Martin Mäser Hausfrau Klägerin Kontra Josef Diem beide von Schaurer wegen Fahrweg im Gut ob den Häusern.

Mr. Ulrich Ölz Ww. und Josef Lecher Kläger Kontra Johannes Mäser wegen Holzteil.

Anton Feuerstein, Hl. Johannes Luger des Gerichts und Geschwister, Michael Albrich, Rochus Mäser und Martin Thurnher Kläger Kontra Andreas Thurnher Namens seines Vaters Johannes Thurnher wegen Holzteil

Seite 252:

Martin Schmidinger Winsau Kläger Kontra Johannes Schwendinger wegen Weg vor Martin Schmidinger Haus.

Johannes Ammann Kläger Kontra Peter Winsauer sel. Ww. wird auf nächstes Gericht verschoben.

Seite 253:

Jakob Rusch Kläger Kontra Joh. Georg Rhomberg wegen Vieh.

Hl. Franz Danner und seine Schwiegermutter Franz Josef Rusch Hausfrau. Kläger Kontra Anton Rümmele wegen Graben unter der Junkeren.

Mr. Jakob Sohm Ww. Klägerin Kontra Mr. Josef Klocker Schmelzhütte wegen Rechnung.

Seite 254:

Ursula Höfle und Georg Ilg Kläger Kontra Martin Halbeisen und dessen Schwester wegen Verordnungsbrief wird abgewiesen.

Mayer Moss Hebräer Kläger Kontra Georg Sohm wegen Rechnung.

Seite 255:

Mr. Sebastian Albrich Kläger Kontra Johannes Hämmerle Mathäusen Beklagter muss Schulden samt Zinsen bezahlen, sonst wird mit den Kindern eine Teilung vorgenommen.

Joh. Thomas Rüt Kläger Kontra Johannes Zumtobel Gerichtschreiber wegen Sägholz.

Joh. Thomas Rüt Kläger Kontra Marx Luger sel. jüngere Kinder wegen Schulden.

Seite 256:

Johannes Mohr Kläger Kontra Joh. Thomas Rüt wegen Abrechnung.

Johannes Mohr Kläger Kontra Jakob Kohler sel. Kinder wegen Schulden.

Georg Rünzler Kläger Kontra Michael Huber Metzger wegen Hund.

Seite 257:

Auf anbringen Mr. Josef Feuerstein und Felix Albrich sel. Ww. Kläger, Kontra Mr. Anton Schmidinger, Martin und Lorenz Ulmer Beklagte, in ihrer Streitsache wegen dem Fahrweg im Stampf ist die Sache auf einen Augenschein verschoben.

In Streitsachen zwischen Mr. Martin Bröll, dessen Hausfrau Anna Klocker und Anton Thurnher Kläger, Kontra Mr. Anton Schmidinger Beklagter ist gesprochen, dass weil die Klage nicht rechtsbegnüglich erwiesen ist; solle Beklagter Schmidinger von der wider ihn geführten Klage absolviert, jedoch aus seinen besonderen Ursachen an dem erlaufenen Extratrag Fahrtkosten, auch an den heutigen 4fl Gerichtskosten durchgehend den 4ten Teil. Klagender Mr. Martin Bröll und dessen Hausfrau Anna Klocker 3 Teile, an welchem der mitklagende Anton Thurnher 2fl zu erstatten, an oben angezogenem Extragericht und heutigen Gerichtskosten zu bezahlen schuldig sein solle.

Die Partikularkosten soll jeder Teil an sich selbst zu leiden haben.

Seite 258:

Georg Schwendinger am Salzmann wegen Holz.

Mr. Michael Höfle Oberdorf wegen Holz.

Mr. Josef Spiegel Niederdorf wegen Holz.

Mr. Josef Mayer Niederdorf wegen Holz.

Gallus Kunz Ww. und Martin Salzmann Kinder Hatlerdorf wegen Holz.

Seite 259:

Mr. Josef Wehinger und Josef Thurnher Marxen wegen Holz.

Mr. Joh. Georg Rein Niederdorf wegen Holz.

Matheus Winsauer sel. Ww. wegen Holz.

Anton Schwendinger Beckenmann wegen Holz.

Engelhard Wohlgenannt Jakobs wegen Holz.

Seite 260:

Auf Klage wieder Johannes Winder zu Eschenau, dass er dem Dorfmeister 1757 seine Blumen, allwo er selber gehauen, nicht angegeben, soll deswegen dem Hl. Ammann Strafe 1lbd.

Auf Klage wieder Jakob Winder zu Eschenau, dass er 1757 seine Blumen, allwo er selber gehauen, laut Gebot nicht angegeben, soll deswegen der Gemeinde und Ammann Strafe 1lbd.

Michael Thurnher und Thomas Thurnher sel. Ww. Niederdorf wegen Holz.

Johannes Feuerstein Niederdorf wegen Holz.

Martin Huber des Gerichts und Josef Feuerstein wegen Holz.

Seite 261:

Joh. Georg Zumtobel und Josef Danner wegen Holz.

Mr. Christian Feuerstein Niederdorf wegen Holz.

Georg Luger Oberdorf wegen Holz.

Seite 262:

Johannes Mohr Niederdorf wegen Holz.

Kaspar Kaufmann Sägen wegen Holz.

Kaspar Wehinger auf dem Hof wegen Holz.

Mr. Jakob Mäser Oberdorf wegen Holz.

Seite 263:

Martin Sieber Kehlegg wegen Holz.

Lorenz Rhomberg Niederdorf wegen Holz.

Ulrich Dünser Ammenegg wegen Holz.

Georg Hilbe Mühlebach wegen Holz.

Georg Masal Achmühle wegen Holz.

Seite 264:

Kaspar Winsauer Kreuzen wegen Holz.

Johannes Albrich Haselstauder Berg wegen Holz.

Georg Rohner Ammenegg wegen Holz.

Josef Schwendinger Michaels Mühlebach wegen Holz.

Seite 265:

Martin Diem Jakobs Mühlebach wegen Holz.

Martin Wirth wegen Holz.

Martin Hämmerle Kinder Mühlebach wegen Holz.
Martin Feuerstein Oberdorf wegen Holz.

Seite 266:

Jakob Kunz Hatlerdorf wegen Holz.
Georg Rümmele Ww. Kehlegg wegen Holz.
Jakob Rein Klotzen wegen Holz.
Georg Winsauer wegen Holz.
Auf Klage wider Martin Hohl, dass er ohne Erlaubnis zu seinem Brunnen 5 Stück Düchel gehauen, soll der Gemeinde und Ammann Strafe 1lbd

Seite 267:

Johannes Mäser Kreuzen wegen Holz.
Sigmund Winder Winsau wegen Holz.
Michael Hilbe Winsau wegen Holz.
Ulrich Thurnher Ww. und Josef Diem Niederdorf wegen Holz.

Seite 268:

Anton Salzmann wegen Holz.
Jakob Hilbe Niederdorf wegen Holz.
Mr. Johannes Luger Schmied Oberdorf wegen Holz.
Mr. Jakob Fußenegger wegen Holz.
Josef Hilbe Antons wegen Holz.

Seite 269:

Michael Mäser Jakobs und Mr. Joh. Martin Ilg Sohn Watzenegg wegen Holz.
Martin Salzmann Knebelis, Johannes Spiegel Mathäusen und Martin Fußenegger sel. Tochter wegen Holz.
Mr. Kaspar Thurnher wegen Holz.

Seite 270:

Georg und Michael Eiler wegen Holz.
Mr. Josef Klocker Schmelzhütte wegen Holz.
Franz Mäser Kehlegg wegen Holz.
Mr. Anton Ulmer und Anton Feuerstein wegen Holz.

Seite 271:

Anton Bohle Stüben wegen Holz.
Mr. Anton Mohr Achmühle wegen Holz.
Josef Salzmann Achmühle wegen Holz.

Seite 272:

leer

Seite 273: 23. et 24.05.1758

Seite 274:

Testament Jungfrau Katharina Schmidinger, hinterlässt nach ihrem Ableben den 3ten Teil ihres Vermögen nicht ihrer Schwester des Bartle Rusch sel Ww. Agatha Schmidinger, sondern der elenden Tochter Barbara Rusch.

Seite 275-276:

Testament Jungfrau Magdalena Spiegel Achmühle, verordnet der Schwester Elisabeth Spiegel und Schwager Johannes Fußenegger 100fl, die gesamte Fahrnis und 2 Güter, dem Bruder Zacharias Spiegel 100fl, des Bruders Zacharias Sohn Joh. Michael Spiegel 1 Holzteil, dem Bruder Anton Spiegel 50fl, das restliche Vermögen geht an die 3 Geschwister.

Seite 277:

Jakob Lang Bernang Kläger Kontra Mr. Michael Salzmann allhier wird abgewiesen.
Josef Bischofberger von Appenzell Kläger Kontra Anton Herburger sel. Ww. wegen Erbe von seiner Frau Maria Anna Herburger sel.

Seite 278:

Franz Anton Hollenstein Lustenau Kläger Kontra Johannes Hefel allhier wegen Schulden.
Zwischen Dominik Zumtobel Kläger, Kontra Joh. Georg Rüt des Gerichts als Vogt und Gewalthaber Johannes Blaser Kinder Beklagte ist gesprochen, dass keine Handlung zu projudizieren und besonderen Nachteil deren

Kreditoren gültig, so haben Beklagten wegen der väterlichen Fahnris das Kapital lt. Buch so anno 1740 in das Pfandbuch neben 8fl36x Zins gesetzt worden, dem Kläger zu vergüten.

Seite 279:

Michael Albrich sel. Ww. Klägerin Kontra Joh. Michael Huber Watzenegg wegen Weg.
Hl. Josef Hämmerle des Gerichts und Joh. Karl Zumtobel als Wuhr und Wegmeister Kläger Kontra Jakob Rusch des Gerichts, Konrad und Joh. Georg Salzmann auch Mr. Ulrich Wehinger wegen Tagwerk auf dem Damm.

Seite 280:

Franz Josef Rusch Kehlen Kläger Kontra Mr. Anton Huber Haselstauden wegen Fahrweg unter der Junkeren.

Seite 281:

Johannes Wällpe Kläger Kontra Mr. Georg Felder wegen Bezahlung von gekauftem Gut.
Josef Levi Hebräer Ems Kläger Kontra Josef Thurnher allhier wegen Kuh.

Seite 282:

Jakob Rusch Kinder Kläger Kontra Johannes Luger des Gerichts und Mitinteressenten wegen Anton Thurnher sel. Testament.
Jakob Meßlang Schwarzach Kläger Kontra Georg Rünzler allhier wegen Schulden.

Seite 283:

Johannes Zumtobel Gerichtschreiber Kläger Kontra Mr. Johannes Luger Sattler Oberdorf wegen Umgeldschulden.
Josef Thurnher Niederdorf Kläger Kontra Kaspar Hilbe Haselstauden wegen Graben im Sämahd in Werben.

Seite 284:

Zwischen Hl. Johannes Luger des Gerichts als Beistand Martin Huber sel. Ww. Kläger, Kontra Mr. Martin Klocker Beklagter ist gesprochen, dass Beklagter Klocker die Pfatt an der Klägerin Gut in dem Steinebach, auf das nächste Jahr den Hag von Eter oder Landeren friedbar machen, und zu allen nachkommenden Zeiten erhalten solle.
Lorenz Ulmer für sich und Im Namen Mr. Anton Schmidinger Kläger Kontra Felix Albrich sel. Ww. wird auf nächstes Gericht verschoben.

Seite 285:

Martin Wehinger Andreasen Sägen und Anton Rusch Martins Hatlerdorf wegen nicht beschreiben lassen.
Zacharias Rhomberg Kläger Kontra Kaspar Winder wegen Schulden.
Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kläger Kontra Mr. Christian Salzmann wegen Schulden.

Seite 286:

Mr. Andreas Mayer und Joh. Georg Salzmann Kläger Kontra Konrad Feuerstein wegen Holzteil.

Seite 287:

Auf Anbringen Hl. Joh. Martin Zumtobel Kläger, Kontra Frz. Josef Herburger Beklagter ist gesprochen, dass der Beklagte von dem Kläger wegen dessen mit Aufschlag bekommenes Haus und Zugehör, die Bezahlung mit Dornbirner versicherten Schulden, so verunterpfändet, und gute ohne Unterpfand, anzunehmen haben solle.

Seite 288:

Jakob Rusch des Gerichts hat Katharina Salzmann im Witwenstand geschwängert und nicht geheiratet, er bittet, dass man die verhängte Strafe, mit Strohdregen an den Platz zu stehen, abändert. Strafe wird abgeändert Rusch muss 6lbd bezahlen.
Gleichfalls ist die Strafe für Katharina Salzmann geändert worden, nicht mit Strohkrantz auf dem Platz, sondern 5lbd.
Katharina Schmidinger, Magdalena Spiegel sowie Martin Natter und seine Hausfrau Agatha Rümmele bezahlen wegen Testament Gerichtskosten.

Seite 289-291:

Testament Martin Natter Haselstauden und Frau Agatha Rümmele, da sie keine Kinder haben machen gegenseitiges Testament: Die vorhandene Heimat Haus, Stadel, Hofstatt, Garten und beiliegende Bünt, solle selbe, jedoch dass selbe zwar nur Halb gemeinsam erkaufte, jedem Teil die Hälfte für Eigen gebühren im Preis per 260fl, das andere Vermögen geht an den im Leben gebliebenen, nach beider Ableben soll eine Gerichtsgebräuchige Teilung vorgenommen werden.
Agatha Rümmele Hat ½ Heimat zugebracht, gegeben am **24.05.1758**

Seite 292: 30. et 31.01. und 1. 2. et 7.02.1759

Seite 293:

Zu Wissen, dass an gehaltenem Zeitgericht der Michael Luger im Oberdorf Erschienen und angebracht, was Maßen seinem Sohn Anton Luger bei der Erbteilung seine besitzende Heimat und Zugehör, von den anderen Söhnen in einem zu hohen Preis getrieben worden, deswegen habe er sich aus freiem Willen entschlossen eine Verordnung zu machen. Wolle hiermit verordnen und verschaffen, dass sein Sohn Anton Luger von seinem hinterlassenden Vermögen per 50fl zum Voraus zu beziehen habe.

Seite 294:

Josef Holzer sel. Ww. Lustenau Klägerin Kontra Georg Albrich allhier wegen Schulden.

Franz Anton Riedmann Lustenau wegen stehlen von Holz.

Martin Rohner Schauner wegen Holz.

Seite 295:

Franz Klocker Achmühle wegen Holz

Jungfrau Margaretha Luger Klägerin Kontra Johannes Huber Hatlerdorf wegen Gut in den Reben unter der Achmühle.

Seite 296:

Joh. Georg Zumtobel, Johannes Rhomberg Säckelmeister und Anton Zumtobel als verordnete Wuhrmeister im Niederdorf Kläger Kontra die Nachbarschaft am unteren und oberen Fallenberg wegen Wuhung an der Ach. Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein wird auf nächstes Gericht verschoben

Franz Huber Schwarzach und Joh. Kaspar Luger von Bildstein als Vogt Johannes Huber sel. 2 Hl. Söhnen Kläger Kontra Franz Josef Herburger allhier wegen dem Kauf zwischen den Klägern und dem Beklagten, Kauf um 200fl bleibt in Kräften. Auf den Reben im Klotzacker jedoch stehen den Kapuzinern in Bregenz jährlich zu gebende Eimer Weinmost oder an Geld wenn keiner wächst 1fl30x und an das Hubamt Feldkirch jährlich Wasserfluss an dem Kauf soll abgezogen werden, dann soll der Käufer um Ursachen er den Kauf etwas höher als selber gemacht worden in die Kirche getan dem Ammann Strafe 1lbd

Seite 297:

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kläger Kontra Johannes Schwendinger Winsau wegen Schulden.

Felix Diem hat Josef Wehinger beschimpft.

Seite 298:

Joh. Michael Huber Bantling wegen Holz.

Mr. Michael Höfle Schlosser wegen Holz.

Andreas Albrich Hatlerdorf wegen Holz.

Martin Natter Hatlerdorf wegen Holz.

Seite 299:

Josef Diem Schauner wegen Holz.

Josef Dreher Bürgle wegen Holz.

Engelhard Wohlgenannt wegen Holz.

Anton Rusch Hansen Hatlerdorf wegen Holz.

Anton Spiegel Achmühle wegen Holz.

Seite 300:

Martin Herburger Ww. wegen Holz.

Jakob Diem Söhne Mühlebach wegen Holz.

Franz Josef Herburger wegen Holz.

Hl. Joh. Konrad Feuerstein Kläger Kontra Josef Schwendinger, Beklagter muss seinen Garten der an Klägers Gut grenzt einzäunen.

Seite 301:

Alpinteressenten der Untersehen Kläger Kontra die Alpgenossen der Obersehen, müssen sich in ihrer Streitsache selbst einigen.

Seite 302:

Anton Mayer im Namen seines Vaters Mr. Andreas Mayer und Joh. Georg Salzmann Kläger Kontra Konrad Feuerstein Streit wegen Holzteilen.

Jakob Moosbrugger Kläger Kontra seinen Sohn Joh. Kaspar Moosbrugger sollte die Streitsache nicht verglichen werden wird eine gerichtliche Teilung vorgenommen.

Seite 303:

Joh. Thomas Mäser Hausfrau Barbara Feuerstein hat Schwager Martin Ulmer beschimpft.

Georg Ehrhard Kläger Kontra Georg Rein wegen Beschimpfung.

Seite 304:

Georg Rein Kläger Kontra Georg Feuerstein, in der Gasse ob ihren Häusern wird vom Gericht bis an St. Georgitag gemarket.

Seite 305:

Peter Schwendinger und Anna Maria Ehrhard haben Georg Rein beschimpft.

Hl. Johannes Thurnher des Gerichts Kläger Kontra Hl. Kaspar Hefel des Gerichts, Hl. Martin Sohm des Gerichts, Martin Natter, Martin Bobleter und Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein wegen Streue.

Hl. Joh. Kaspar Rhomberg Säckelmeister Kläger Kontra Mr. Johannes, Georg und Martin Herburger Ww. Schmelzhütte wegen Schulden.

Seite 306:

Bartle Ölz die ledigen Kinder und Anton Hefel Kläger Kontra Michael Ölz, Joh. Georg Luger, Johannes Bobleter, Michael Huber, Anton Bohle, Jakob Diem, Oswald Huber, Sebastian Schmidinger, Michael Bohle und Josef Bildstein, Kläger müssen Fußweg in dem Bach an ihrem Gut oder Bünt wie von alters her machen und erhalten, wegen der Sägen Bockställer und Wasser Käner werden sie auf eine besondere Klage, sofern sie eine haben verwiesen.

In Sachen sich haltend zwischen Anton Luger Kläger, Kontra Bernhard Mäser Hausfrau Agatha Huber und dessen Sohn Andreas Mäser Beklagte ist gesprochen, dass Beklagte das Wasser aus dem Steinebach auf ihre Säge und Lohrstampf wie von alters her ohne Käner führen sollen.

Seite 307:

Thomas Lehner Kläger Kontra Anton Salzmann wird auf nächstes Gericht verschoben.

Martin Rohner, Johannes Blaser, Michael Mohr Namen seiner Mutter und Josef Schwendinger Kläger Kontra Ignaz und Josef Diem wegen Wegstreitigkeit.

Seite 308:

Mr. Josef Hefel und Mitinteressenten Kläger Kontra Kaspar Hefel sel. Ww. Anna Maria Natter wegen Handwerkzeug.

Johannes Zumtobel Gerichtschreiber, Martin und Dominik Zumtobel wegen Holz.

Seite 309:

Felix Diem wegen Holz.

Jakob Hilbe Und Joh. Georg Sohm haben Martin und Andreas Feuerstein auch Johannes Rüt und Josef Luger geschlagen.

Mr. Anton Mäser Sohn Joh. Michael Mäser wegen Holz.

Seite 310:

Hl. Johannes Rhomberg Säckelmeister wegen Holz.

Seite 311:

Martin Wehinger Christians wegen Holz.

Michael Ehrhard Sohn Martin Ehrhard wegen Holz.

Martin Zoppel Oberdorf hat dem Weibel vorgestanden als er dessen Schwester in die Gehorsame abführen wollte.

Seite 312:

Georg Luger Niederdorf hat bei der Öffnung der Flussgräben von der Gemeinde zuviel weg gespettet.

Marx Luger jüngere Kinder und Georg Luger wegen Holz.

Josef Feuerstein wegen Backen am Feiertag.

Josef Rhomberg Adlerwirt wegen Holz.

Seite 313:

Martin Hefel Oberdorf wegen Holz.

Dominik Thurnher wegen Holz.

Martin Feuerstein Steinebach wegen Holz.

Joh. Konrad Wehinger hat während dem Gottesdienst ausgeschenkt und spielen lassen.

Josef Hefel Knie hat seine Frau Katharina Schwärzler vor der Ehe geschwängert.

Seite 314:

Anton Huber Haselstauden Kläger Kontra Anton Rümmele Steinebach wegen Fahrweg im Fischbach.

Kaspar Kaufmann hat sich der Schätzung widersetzt.

Johannes Wipper hat seine Frau Magdalena Kaufmann vor der Ehe geschwängert.

Seite 315:

Kaspar Huber Oberdorf hat seine Frau Barbara Hefel vor der Ehe geschwängert.
Josef Sohm Niederdorf hat seine Frau Magdalena Thurnher vor der Ehe geschwängert.
Nachstehende wegen Holz:

Mr. Martin Hefel Kehlen, Mr. Michael Höfle, Martin Wehinger Ww. Martin Natter Hatlerdorf, Mr. Josef Mäser, Michael Mäser, Matheus Mäser, Martin Meuz, Johannes Hilbe Hatlerdorf, Kaspar Kaufmann, Mr. Johannes Bröll Ihlental, Peter Hilbe Ww. Mr. Josef Spiegel Dorf, Michael Rusch Hatlerdorf.

Seite 316:

Martin Hämmerle, Magnus Nagel, Anton Wehinger Martins Sohn hatten Balghandel.
Franz Herburger Kläger Kontra Joh. Konrad Feuerstein Ammanns wegen Bezahlung des Hauskaufes.

Seite 317:

Georg Salzmann und Anton Mayer Kläger Kontra Konrad Feuerstein ist verschoben.
Martin Ehrhard, Joh. Georg Rusch Antons, Magnus Nagel, Marx Ilg, Johannes Martin und Michael Wehinger Gebrüder haben Johannes Feuerstein bei der Achbrücke traktiert.
Mr. Christian Salzmann wird von der Holzstrafe von Hl. Ammann Feuerstein 2 Drittel vergütet.

Seite 318-320:

Testament Franz Klocker Kehlegg verordnet seinem Sohn Johannes Klocker und dessen Hausfrau Anna Maria Mäser Gut am Haargarten und 60fl zum voraus, am **21.02 1759**

Seite 321-325: 06.03.1759

Andreas Huber Krämer Kläger Kontra Christian Feuerstein wegen Einbruch im Krämerladen sagt Feuerstein man hätte dem Huber nichts gestohlen, er muss Abbitte tun.

Seite 326: 29. 30. et.31.05.1759

Seite 327:

Josef Flatz Wolfurt Kläger Kontra Mr. Johannes Geiger Hausfrau Anna Rohner von Schwarzach wegen Beschimpfung.
Josef Klocker, Michael Ölz und Mitinteressenten in Hochlitten Namens Johannes Salzmann, Johannes Schmid, Johannes Thurnher Knie, Georg Schmid Ww. und Jungfrau Anna Maria Ölz Kläger Kontra Mr. Josef Hefel Schuhmacher wegn Holzriesen aus dem Wald ob Hochlitten.

Seite 328:

Georg Rein Kläger Kontra Franz Hilbe wegen Bäumen.

Seite 329:

Johannes Rhomberg Säckelmeister, Joh. Georg und Anton Zumtobel als Wuhrmeister im Niederdorf Kläger Kontra Michael Huber, Johannes Wehinger und Georg Sohm und Mitinteressenten am Fallenberg wird bis nächstes Gericht verschoben.
Johannes Zellweger aus der Au Kläger Kontra Joh. Konrad Wehinger allhier machen Vergleich.
Martin Hohl Hausfrau Barbara Klocker Klägerin Kontra Georg Winsauer wegen Beschimpfung.

Seite 330:

Johannes Mäser Alpemeister und Mitinteressenten der Alpe Untersehen Kläger Kontra Johannes Salzmann Alpemeister und Mitinteressenten der Alpe Obersehen ist gesprochen, dass von der streitbaren Waldung in der Untersehen, von dem neu gemachten Hag, so die Unterfluh und Untersehen scheidet, ob dem Rührbrunnen auf der Egg herwärts der Waldung, wo ein Markstein gesetzt soll werden. Welche Marke durch die Waldung auf den Markstein so in der Waldung ob dem Hotter steht zeigen soll. Was aber die Waldung so unter gedachten 2 Marksteinen liegend, solle dem Vorsäß unter der Weißen Fluh für Eigen gehören. Die Waldung ob den 2 gedachten Marksteinen solle der Alpe Untersehen zuständig sein.

Seite 331:

Michael Mayer und Johannes Huber Kläger Kontra Jakob Diem sel. Tochter, es bleibt bei der Teilung und dem gemachten Hauskauf.
Franz Zumtobel Kläger Kontra Johannes und Josef Luger wegen Graben in dem Gut unter dem Hag.
Thomas Luger Kläger Kontra Anton Salzmann wegen Schulden.

Seite 332:

Martin Feuerstein Kläger Kontra Elisabeth Feuerstein und Elisabeth Hefel haben Schimpflied über den Kläger gemacht.
Ignaz Egger Kläger Kontra Johannes Mohr wegen Schulden.

Johannes Mohr Kläger Kontra Josef Klocker wird auf nächstes Gericht verschoben.
Salomon Mayer Hebräer Kläger Kontra Johannes Hefel sel. Ww. wegen Schulden.

Seite 333:

Johannes Huber Kläger Kontra Mr. Josef Zoppel und Geschwister wegen Schulden.
Mr. Andreas Huber Krämer Kläger Kontra Christian Feuerstein wegen Urteil vom 16. März 1759.
Hl. Josef Kaufmann des Gerichts für sich und im Namen Anton v. Ried, Michael Schmidinger, Martin Mätzler
Ww. und Matheus Mäser Ww. Kläger Kontra Josef Mäser, Beklagter Mäser will einen neuen Kohlplatz in dem
Gut der Gehr oder Gimbs genannt, wird abgewiesen.

Seite 334:

Hl. Martin Huber des Gerichts, Josef Feuerstein, Franz Josef Herburger, Mr. Michael Rick und Anton Schmid
Barbier Kläger Kontra Johannes Albrich wegen Fahrweg im Steinebach.
Hl. Johannes Luger des Gerichts Kläger Kontra Andreas Thurnher wegen Schulden.
Hl. Marx Rhomberg Kläger Kontra Georg Ilg wegen Schulden.

Seite 335:

Mr. Anton Schmidinger Kläger Kontra Mr. Martin Bröll wegen Beschimpfung.
Hl. Amtmann Joh. Georg Stauder Kläger Kontra Mr. Plazidus Rhomberg, Johannes Rhomberg
Säckelmeister, Joh. Georg und Anton Zumtobel als Wuhrmeister im Niederdorf Beklagte, wegen nötig zu
machendem Wuhr unter der Achbrücke.

Seite 336:

Johannes Diem, Josef Rümmele und Johannes Bohle Kläger Kontra Anton Rünzler wegen verkauftem halben
Hof und Heimat.

Seite 337:

Salomon Mayer Hebräer Ems Kläger Kontra Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein wegen Ross.

Seite 338:

Hl. Martin Huber der Gerichts Kläger Kontra Johannes Mohr wegen Schild an dem Stadel.
Testament Michael Sohm sel. Ww. Franziska Diem vermacht der Tochter Magdalena Sohm Holzteil, dem Sohn
Joh. Georg die Kuh oder 15fl.

Seite 339:

Testament Anna Gmeiner (G32 Mutter 1. Ehe T27) des Johannes Huber (H536) Hausfrau. Ihre Base Anna
Maria Thurnher (T52) des Michael Albrich (A101/110) Hausfrau ist verschieden, deren 2 hinterlassenen Kinder
Susanna und Agatha Albrich, Anna Gmeiner verordnet nach ihrem Ableben besagten 2 Kindern 600fl.

Seite 340-341:

Testament Jungfrau Magdalena Schmid, des Adam Schmid sel. Tochter verpründet sich an ihren Schwager
Johannes Thurnher auf Knie, sollte aber der Sohn des Johannes Thurnher Namens Joh. Konrad Thurnher ohne
Leibeserben ableben, geht das Vermögen wieder an die Schied Seite, am 22.10 1759

Seite 342: 29. 30. et 31.01.1760

Kaspar Jakob von Mellau Kläger Kontra Mr. Jakob Huber wegen Kuh.

Seite 343:

In Streitsachen zwischen Mr. Christian Salzmann Kläger, Kontra die Nachbarn zu Mühlebach als
Brunneninhaber an dem Platz, Namens Michael Fußenegger Brunnenmeister, Hans Brüggeler, Konrad
Feuerstein, Johannes Salzmann, Thomas Diem, Mr. Johannes Mayer, Mr. Josef Hämmerle, Martin Hämmerle,
Georg Diem, Ulrich Albrich, Michael Ehrhart, Mr. Martin Mayer, Georg Schwendinger, Thomas, Pelagius, Josef
und Martin Fußenegger, auch Martin Drexel Beklagte ist nach abgelesnem Brunnenbrief von de Dato St. Georgi
Abend 1708 gesprochen

Seite 344:

dass Beklagte Brunneninhaber das Abwasser lt. Brief gemeinsam in des Hans Brüggeler Bünt zu führen
schuldig sein sollen, dann soll Beklagter Brunnenmeister im Namen seiner Mitinteressenten 2fl Gerichtskosten.
Jedoch mit Vorbehalt, wenn Beklagte bis nächstes Maienzeitgericht beweisen könnten, dass des Mr. Christian
Salzmans Hofstatt besondere Schuldigkeit zur Abführung des Abwassers auf sich haben sollte, werden sie
wiederum angehört.

Mr. Andreas Mayer wird wegen Unpässlichkeit wegen obiger Brunnensache zuhause befragt. Sagt soviel er
sich erinnern kann, sei das Abwasser von dem Brunnen auf dem Platz Eis halber der Sauchengasse
zugelaufen, damals hat er den damaligen Ammann Hl. Martin Rhomberg um das Gebot angehalten, womit den

Brunneninhabern auf dem Platz 2lbd geboten wurde, dass sie das Eis aufhauen und den Lauf des Abwassers nach dem Brief leiten und führen sollen, so auch geschehen.

Seite 345:

Michael Schutzer Fluh Kläger Kontra Josef Bohle, Sebastian Schmidinger und Johannes Sohm wegen Waldung.

Jakob und Bruder Felix Diem Kläger Kontra Josef Wehinger, verbleibt bei dem Urteil vom 19. Juli 1759.

Seite 346:

Jakob Huber Kläger Kontra Josef Luger wegen 2 Kronentaler.

Auf Klage wider Joh. Georg Rüt, dass nachdem ihm von den verordneten Brotwiegern sein gebackenes Brot am 2. Februar und 29. Juli 1759, das eine Mal per 8 Lot, und das andere Mal per 4 Lot zu wenig an dem Gewicht gefunden worden, ist gesprochen, dass er für jedes Lot 1lbd Strafe bezahlen soll ist 12lbd, und Gerichtskosten.

Ebenso wie oben Mr. Andreas Rhomberg beide Male 10 Lot zu wenig Gewicht also 10lbd Strafe und 3lbd weil er den Brotwiegern ungebührlich zugeredet, sowie Gerichtskosten 1fl

Seite 347:

Mr. Konrad Rein Kläger Kontra Hl. Joh. Kaspar Rhomberg als angeblicher Vogt Michael Mäser Kinder und Vogtsohn Johannes Mäser wegen Gut im Rütthensch.

Seite 348:

Johannes Hefel Ww. Klägerin Kontra Johannes Rusch wegen Kuh.

Klage gegen Haselstauder Viertel, dass die Brücke und Fahrweg in der Landstraße gegen den Bregenzer Wald letzten Sommer durch einen großen Wasserguss verderbt worden und bis jetzt noch nicht repariert. Hl. Kaspar Hefel solle die Nachbarschaft zusammenrufen und innerhalb 4 Wochen klären, ob sie die Straße machen wollen oder nicht.

Seite 349:

Johannes Rhomberg Säckelmeister, Joh. Georg und Anton Zumtobel als Wuhrmeister im Niederdorf Kläger Kontra Franz Josef Luger wegen schuldigem Tagwerk als Dorfmeister in der Kehlen.

Joh. Georg Salzmann und Anton Mayer im Namen seines Vaters Andreas Mayer Kläger Kontra Konrad Feuerstein, es bleibt bei den Urteilen vom 24. Mai 1758 und 7. Februar 1759.

Seite 350:

Martin Rusch Kläger Kontra Bruder Josef Rusch wegen Haus, es bleibt bei der Kaufverschreibung vom 15.2.1752

Anton Thurnher im Namen seiner Geschwister Kläger Kontra Joh. Thomas Rüt wegen Fahrweg unter der Ach, wird auf nächstes Gericht verschoben.

Seite 351:

Mr. Josef Zoppel im Namen seiner Mutter und Geschwister Kläger Kontra Mr. Kaspar Zoppel wegen Schulden. Martin Natter Hatlerdorf wegen Holz.

Felix Kaufmann Kläger Kontra Felix Wehinger Namen seines Schwiegervater Anton Feuerstein wegen Knechtlohn.

Seite 352:

Hl. Amtmann Joh. Georg Stauder Kläger Kontra Joh. Georg Ilg wegen Beschimpfung.

Niklas Gasser Schwarzach hat in seinem Haus Andreas Schwendinger geschlagen.

Seite 353:

Andreas Schwendinger Kläger Kontra Mr. Johannes Geiger Kläger ist berechtigt des Beklagten Anteil Haus zu beziehen.

Des Hl. Martin Huber des Gerichts und Mr. Josef Feuerstein und Mitinteressenten eingestellte Kundschaft:

Seite 354:

Michael Luger Oberdorf 76 Jahre alt sagt, dass der Acker im Steinebach so jetzt der Johannes Albrich im Niederdorf in habe, vor Zeiten dem Hans Rohner und seinen Vorfahren im Oberdorf gehört hat und selbe den Weg dem Oberdorf zugebracht haben, wisse sich auch zu erinnern, dass sich der Hl. Ammann Franz Danner und Kaspar Bobleter beschwert, dass eben dergleichen Inhaber der Äcker im Steinebach über seine bei der Stapfen zu Stöffelis Bild habende Pfatt über ihre Güter gefahren, deswegen ihm Deponenten vergeblich Stecken angeboten, damit er wohl vermache, sofort ihre Güter nicht bekränkt werden. Endet die Aussage.

Georg Ilg 60 Jahre alt sagt, dass der Weg von und auf den Acker im Steinebach, so jetzt der Johannes Albrich in habe, durch den Hans Rohner welcher ersagten Acker in gehabt, die Recht zu fahren dem Oberdorf zu gebraucht worden. Endet seine Aussage.

Zwischen Hl. Martin Huber, Mr. Josef Feuerstein und Mitinteressenten Kläger, Kontra Johannes Albrich Beklagter ist gesprochen, dass Beklagter von dem sich angemäßen Fahrweg abgewiesen und die Kläger in ihren Gütern im Steinebach nicht mehr beschweren soll.

Seite 355:

Anton Luger als Alpmeister der Alpe Körben Kläger Kontra Joh. Georg Salzmann im Namen seines Bruders Konrad Salzmann wegen Bezahlung des Baugeldes.
Franz Achberger Schweinehändler aus Bayern Kläger Kontra Joh. Georg Seewald wegen Schlägerei.

Seite 356:

Johannes Rhomberg Säckelmeister, Mr. Joh. Georg und Anton Zumtobel als Wuhrmeister im Niederdorf Kläger Kontra Joh. Michael Huber, Georg Sohm, Johannes Wehinger, Jakob Kohler, Josef Bohle, Johannes Sohm, Anton Bohle, Josef Bildstein, Josef Huber, Jakob Mäser, Michael Höfle, Johannes Huber, Andreas Schwendinger, Sebastian Schmidinger, Jakob Diem, Josef Wehinger, Joh. Georg Huber, Michael Bohle und Mitinteressenten wegen Wuhung von Hatlerdorf, Niederdorf, und Oberdorfer Viertel.

Seite 357:

Martin Herburger sel. Söhne Kläger Kontra Kaspar Kaufmann wegen Marken im Juchen.

Seite 358:

Hl. Ammann Zacharias Herburger Ww. Klägerin Kontra Hl. Jakob Rusch wegen Zehrungskosten.

Seite 359:

Josef Luger Michaels, Joh. Georg Luger Georgs und Matheus Mathis Kläger Kontra Franz Zumtobel wegen Graben unter Matheus Mathis Acker im Beckenhag.
Hl. Martin Herburger und Bruder Anton Herburger gegen Hl. Amman Stauder.

Seite 360:

Josef Rhomberg Adlerwirt, Georg Hämmerle Sägen und Joh. Georg Egger führen sehr üble Haushaltung, damit die Kinder nicht in die Armut verfallen, bekommt jeder einen Vogt. Josef Rhomberg bekommt Anton Rhomberg Dreikönigwirt als Vogt. Georg Hämmerle bekommt Hl. Martin Herburger des Gerichts als Vogt und Joh. Georg Egger bekommt Hl. Franz Josef Rümmele des Gerichts als Vogt.

Seite 361:

Testament Jungfrau Magdalena Fußenegger, Bruder Martin Fußenegger hat von dem hinterlassenden Vermögen nur den Zins zu genießen, das Kapital soll seinen älteren und jüngeren Kindern stehen bleiben. Dem Bruder Michael oder seinem Sohn Dominik Fußenegger vermacht sie 10fl.

Seite 362-263:

Die Nachbarschaft zu Winsau und Adelsgehr an Einem, sodann Konrad Föwis im Maltach und Mitinteressenten wegen jährlich in die Haselstauden zu stellenden Rebstecken.

Seite 364: **20. 21. et 22. 5.1760**

Seite 365:

Testament Anton Winder und Anna Höfle Winsau haben keine Kinder, machen gegenseitiges Testament, nach beider Ableben soll das Vermögen nach Gerichtsbrauch verteilt werden. Sollte sich aber das im Leben gebliebene verehelichen, soll die Erbteilung nach Gerichtsbrauch gemacht werden, am **22.05.1760**.

Seite 366:

Lukas Graf von Rebstein Kläger Kontra Anton Matt von Bauren wegen Kuh.

Seite 367:

Anton Bader Schwarzenberg Kläger Kontra Mr. Josef Mätzler allhier wegen Kuh.
Andreas Huber Krämer allhier Kläger Kontra Daniel Einhorn aus der Rütthe Außerroden wird verschoben.

Seite 368:

Hl. Landesfähnrich Josef Danner allhier Kläger Kontra Mr. Josef Linder Hohenems wird abgewiesen.
Andreas Huber Krämer Kläger Kontra Anton Rusch wegen Schulden.

Seite 369:

Joh. Martin Zumtobel kauft von Franz Herburger Haus mit Aufschlag, Zumtobel verkauft das Haus nachher an Joh. Konrad Feuerstein.

Seite 370:

Hl. Ulrich Hilbe des Gerichts Kläger Kontra Mr. Joh. Georg Luger hat am Platz großen Tumult gemacht. Gericht Dornbirn Kläger Kontra Bebrüder Josef und Johannes Luger wegen gemachtem Graben unter Beckenhag.

Seite 371:

Folgen die von Michael Fußenegger als Brunnenmeister auf dem Platz und Mitkonsorten Kläger, Kontra Mr. Christian Salzmann alle Mühlebach, eingestellte Kundschaften.

Hl. Christian Mayer des Gerichts sagt, dass vor einigen Jahren unter Amtierung des Hl. Ammann Martin Rhomberg sel. auf Instanz seines Bruders Mr. Andreas Mayer, durch den Weibel dem Brunnenmeister Christian Salzmann angesagt, dass das Abwasser von dem Brunnen nicht der Suchengasse zu, sondern durch des Brüggeler Bünt geführt werden soll. Welches Abwasser durch etliche Brunneninhaber an einem Sonntag abgeführt worden, doch wisse er nicht ob selbe aus Schuldigkeit, oder aus Gutherzigkeit geholfen. Dann wisse er auch nicht ob des Mr. Christian Salzmanns Hofstatt besondere Schuldigkeit auf sich habe oder nicht. Endet die Aussage.

Johannes Fußenegger 51 Jahre alt sagt, dass er bei seinem Gedenken so lange er an dem Brunnen gewesen niemals habe helfen müssen das Abwasser abzuführen. Wisse aber

Seite 372:

nicht, ob des Christian Salzmanns Hofstatt mehrere Schuldigkeit zu Abführung des Abwassers auf sich habe oder nicht, sei zwar schon bei 36 oder 37 Jahren nicht mehr bei dem Brunnen gewesen. Endet seine Aussage.

Johannes Diem, 45 Jahre alt, sagt, dass der Andreas Mayer auf Erlaubnis des Hl. Ammann Rhomberg, den Brunneninhabern einmal allwo das Wasser der Suchengasse zugelaufen, durch den Weibel anbehehlen lassen, dass selbe das Abwasser dem ordinären Lauf nach in des Hans Brüggeler Bünt führen sollen, so auch geschehen. Wisse aber nicht, dass des Mr. Christian Salzmanns Hofstatt eine besondere Schuldigkeit zu Abführung des Abwasser auf seiner Hofstatt habe oder nicht, zuweilen habe er den Salzmann gesehen, das Abwasser abführen, jedoch sei ihm unwissend, ob er selbes aus Schuldigkeit getan habe oder nicht. Endet seine Aussage.

Seite 373:

Maria Salzmann, 65 Jahre alt, sagt, sie wisse nicht, dass der Mr. Christian Salzmann zu Abführung des Abwasser von dem Brunnen eine besondere oder mehrere Schuldigkeit, als die anderen Brunneninhaber auf sich habe, doch sei ihr Vater Hans Salzmann, weil sie bei Haus gewesen, 13 Jahre aneinander Brunnenmeister gewesen, und wann das Abwasser in den Keller laufen wollen, habe er selbes abgerichtet, jedoch nicht bis in des Hans Brüggeler Bünt hinüber, auch sei sie schon bei 34 Jahren nicht mehr bei Haus. Endet ihre Aussage.

In Streitsachen zwischen Michael Fußenegger Brunnenmeister zu Mühlebach und Josef Fußenegger im Namen der Nachbarschaft zu Mühlebach, so zu dem Brunnen auf dem Platz gehören Kläger, Kontra Mr. Christian Salzmann Beklagter ist gesprochen, dass die Brunneninhaber das Abwasser gemeinsam abzuführen schuldig sein sollen.

Seite 374-375:

Zeugenaussagen wegen der kaputten Brücke in Haselstauden.

Klage auf Seite 348.

Georg Dünser, 72 Jahre alt, sagt, dass neben Georg Wipper und anderen schon vor mehr als 50 Jahren die Brücke unter dem Haus von Hl. Johannes Thurnher des Gerichts, im Namen des Gemeinwesens zum Öfteren gemacht worden. Die Straße aber wisse er nicht, dass selbe durch das Vierenteil gemacht worden. Wohl habe aber der eine als der andere, wenn man gemeine Tagwerker gehabt, auf den Abend die eine oder andere Fuhre mit sich genommen und die notwendigen Löcher zu gemacht. Von der Schuldigkeit, dass solches das Vierenteil machen muss, wisse er nichts. Endet seine Aussage.

Anton Albinger, 62 Jahre alt, sagt, dass er anno 1716 bei Kaspar Bobleter in Diensten war, zur selben Zeit sei gar keine Brücke über den Bach unter Hl. Johannes Thurnher Haus gewesen, da habe der Kaspar Bobleter schon den Winter die

Seite 376:

Verangestaltung gemacht und das Holz selber neben den oberen Nachbarn dazu geführt, wer aber selbe im Frühling gemacht habe, könne er nicht sagen, weil er sich in die Fremde begeben. Vor ungefähr 12 Jahren sei gedachte Brücke von einem großen Wasserguss umgerissen worden, welche sodann an einem Feiertag, auch

an anderen Tagen von dem Gemeinwesen gemacht wurde. Wisse auch nicht dass der Vierenteil schuldig sei die Brücke und Damm zu machen. An der Straße habe er mit einem Wagen niemals gesehen von dem Vierenteil etwas zu machen, jedoch wisse er nicht, dass selbe soviel zu machen von Nöten gehabt, als wie das jetzige Mal die Straße nötig. Er halte dafür, dass das gemeine Wesen dies zu machen schuldig sein möchte, dass man bequem durchkommen könne, aber nicht das vorhandene Loch an des Mr. Johannes Natter Bünt stoßt, dem Anton Huber zu. Endet seine Aussage.

Seite 377:

Urteil:

Die Brücke über den Haselstauder Bach unter Hl. Johannes Thurnher Haus, samt der Landstasse muss der Haselstauder Vierenteil machen.

Seite 378:

Joh. Georg Zumtobel Alpmeister der Alpe Binnel Kläger Kontra Johannes Rein wegen Schulden bei der neuen Alpe.

Seite 379:

Franz Rein und Martin Ilg Kläger Kontra Martin Rein sel. Ww. wegen Türken.

Seite 380-381:

Michael Schutzer Kläger Kontra Josef Bohle, Johannes Sohm und Jakob Schmidinger wegen Holzteil.

Seite 381:

Joh. Georg Zumtobel und Josef Ölz Kläger Kontra Hl. Vogt Felix Seewald wegen Marken im Gechelbach. Georg Rünzler hat Martin Hilbe Weibel beschimpft.

Seite 382:

Johannes Mohr Kläger Kontra Ignaz Egger wird abgewiesen.
Joh. Michael Diem Kläger Kontra Kaspar Winsauer wegen Kuh.

Seite 383:

Niklas Gasser Schwarzach Kläger Kontra Andreas Schwendinger wegen Schulden.
Mr. Joh. Ulrich Rhomberg Kläger kontra Peter Feuerstein wegen Fahrweg in Diemen Bünt.

Seite 384:

Hl. Martin Huber des Gerichts Kläger Kontra Anton Mathis aus Ebnit wegen Schulden.
Hl. Josef Hämmerle des Gerichts und Joh. Georg Salzmann Kläger Kontra Anton Schmid Barbier wegen weggenommenen Aderlasszeug.

Seite 385-386:

Joh. Georg Albrich Kläger Kontra Hl. Johannes Thurnher des Gerichts wegen Verleumdung.

Seite 387:

Josef Diem Kläger Kontra Martin Rohner, Ignaz Diem, Johannes Blaser Hausfrau Barbara Rohner, Martin Mäser Ww. Anastasia Schwendinger und Jungfrau Barbara Schwendinger wegen Fußweg.

Seite 388:

Joh. Georg Spiegel Kläger Kontra Gallus Bobletter wegen Schulden für Bretter.
Folgende haben bei dem neuen Damm ihr Tagwerk nicht verrichtet: Josef Felder, Martin Hämmerle Mühlebach, Ignaz Hämmerle und Martin Schmid.

Seite 389:

Hl. Franz Josef Rümmele und Hl. Jakob Rusch des Gerichts als Beklagte fechten Urteil an.

Seite 390:

leer

Seite 391: 01.07.1760

Seite 392-295:

Streit Oberdorf und Hatlerdorf gegen die am Berg wegen neuem Damm, Weg, Graben und Straßenbau in ihrem Viertel.

Seite 396-397:

Anton Huber im Namen Anton Thurnher Ww. gibt dem Jungen Johannes Mäser und der älteren Tochter des Anton Huber zu kaufen, Haus Stadel auch beiliegendes Gut im Haidach, samt dem Gut nebenseits und das Gut im Neid, den Holzteil im Pferre, außer der 6te Teil ist der jungen Tochter vorbehalten, um 1000fl, dagegen verspricht er Mäser die Ww. lebenslang zu erhalten, am

5. Christmonat 1764.

Seite 398-399:

Streit Oberdorf und Hatlerdorf gegen die am Berg wegen neuem Damm, Weg, Graben und Straßenbau in ihrem Viertel.

Seite 400:

Martin Hilbe Weibel Kläger Kontra Lorenz Rhomberg wegen Graben oder Forth.
Michael Salzmann Kläger Kontra Gebrüder Johannes und Michael Wehinger Ulrichs Hatlerdorf wegen Beschimpfung.

Seite 401:

Martin Hämmerle Kläger Kontra Hl. Leutnant Martin Zumtobel wegen Ross.

Seite 402-407: 14.07.1760

Extragericht wegen neuem Damm, Weg und Graben Oberdorf und Hatlerdorf gegen Bergleute.

Seite 408: 14.10.1760

Seite 409-417:

Josef Anton Herburger Kläger Kontra Joh. Konrad Feuerstein Ammanns wegen Bezahlung des vor einem Jahr gekauften Hauses.

Seite 417-420:

Testament Jüngling Martin Rusch verpfündet sich wegen Unpässlichkeit an seinen Vogt Anton Hefel gegen lebenslange Unterhaltung, überlässt ihm völliges Vermögen von 304fl samt einem Holzteil. Nach dem Ableben soll der Bruder Konrad Rusch in Schwarzach 40fl aus dem Vermögen bekommen. Diejenige 2fl so der Bruder Josef Rusch ihm Martin Rusch jährlich lt. Akkord zu geben hat, hat er für ihn nach seinem Belieben zu brauchen vorbehalten. am **14.10.1760.**

Seite 421: 24.11.1760

Seite 422-428:

Hl. Josef Kaufmann und Matheus Mäser Ww. Tugstein Kläger gegen Nachbarn vom Häfenberg Namens Josef, Wendel und Georg Klocker, Michael Klocker Ww, und Johannes Huber Beklagte. Die vom Häfenberg fahren schon mehrere Jahre den Tugsteiner durch ihre Güter, wenn sie zu den Äckern im Tal fahren. Kaufbrief vom 20.03.1629 wird vorgelesen. Lautet also, dass der Klägern Hof und Güter für frei ledig und los erkaufte wurden. Sollte eine Belastung auf dem Hof sein, hätte das in diesem Kaufbrief stehen müssen. Kläger hoffen, dass man die von Häfenberg auf den Weg in den Steinebach verweist.

Seite 429-432:

Leonhard Klocker, 70 Jahre alt, am Häfenberg geboren, wohnt seit 40 Jahren am Staufenhof, sagt als Zeuge, dass man den Weg nur im Winter gebraucht habe.

Urteil: die vom Häfenberg dürfen nur im Winter durch die Güter ob dem Tugstein fahren.

Seite 433:

Andreas Schwendinger Mühlebach hat in seinem Haus Tanzen lassen.

Mr. Kaspar Rüt hat den Gerichtswaibel nicht schätzen lassen.

Seite 434:

Konrad Wehinger Kläger Kontra Mr. Josef Klocker wegen Holzkauf.

Mr. Josef Klocker wegen Holz.

Mr. Ambros Jakob Bregenz Kläger Kontra Joh. Thomas Wilhelm und Josef Rüt wegen Schmalz.

Seite 435: 15.01.1761

Mr. Ludwig Luger und Joh. Georg Huber Jakobs Hatlerdorf haben Josef Feuerstein geschlagen.
Wendel Klocker wegen Streue mähen.

Seite 436:

Auf Klage wieder Josef und Anton Rüt, Josef Luger, Zacharias Rhomberg und des Bernhard Mäser 4 Söhne Namens Joh. Georg, Zacharias, Andreas und Xaver Mäser, dass selbe vor des Anton Schmidinger Haus Schlag- und Balghändel gehabt, ist erkannt, dass ein jeder 2lbd Strafe bezahlen soll, zusammen 16lbd. Mr. Jakob Hilbe, Gallus Bobleter, Josef Wehinger und Josef Hefel hatten vor Dominik Diem Haus Schlägerei.

Seite 437: 27. et 28.01.1761

Seite 438:

Anton Vogel Lustenau wegen Eicheln in Dornbirn.

Joh. Georg Greußing Lauterach Kläger Kontra Franz Rein und Martin Ilg wegen Schulden.

Mr. Josef Mayer Hard Kläger Kontra Mr. Anton Dreher, Mr. Johannes und Josef Fußenegger wegen Schulden.

Seite 439:

Mr. Joh. Kaspar Rüt, Joh. Georg Wehinger, Joh. Georg Luger und Peter Feuerstein Kläger Kontra Joh. Michael Wehinger Johannesen, Anton Spiegel Michaels, Thomas Hefel Johannesen, Anton Rick Sohn, Martin Wällpe Sohn, Anton Huber Baldusen und Felix Fußenegger dann auch Josef Mohr Hansen Niederdorf, Josef Wehinger Martins, Josef Salzmann Achmühle, Jakob Schmidinger Antons, Joachim Böckle, David Zoppel, Mr. Joh. Georg Luger und Bernhard Mäser Sohn wegen Bezahlung der Tagsversäumnis.

Seite 440:

Peter Schwendinger beschimpft Mr. Johannes Bobleter.

Andreas Fußenegger sel. Ww. Johannes Rhomberg Säckelmeister und Franz Drexel Kläger Kontra Ludwig Luger wegen Weg in Erlösen.

Seite 441:

Josef Thurnher und Frau Anna Maria Luger Kläger Kontra des Klägers Vorkinder wird verschoben.

Mr. Josef Feuerstein Kläger Kontra Joh. Georg Luger wegen Heu.

Seite 442:

Joh. Georg Rusch Antons hat Josef Feuerstein geschlagen.

Lorenz Rhomberg Kläger Kontra Michael Ötz wegen Holz riesen.

Mr. Josef Mäser, Mr. Josef Luger und Joh. Georg Kunz Kläger Kontra Martin Thurnher Oberdorf machen Vergleich.

Martin Ulmer Maler Kläger Kontra Thomas Mäser ist verschoben.

Seite 443-445:

Martin Hilbe Weibel Kläger Kontra Lorenz Rhomberg wegen Brücke über des Klägers Acker in Achmähder.

Seite 445:

Anton Mayer Kläger Kontra Anton Wehinger wegen Schulden und spielen.

Seite 446:

Streitigkeiten zwischen Andreas Fußenegger Ww. und Franz Drexel Kläger, Kontra Mr. Jakob Fußenegger und Mitinteressenten Beklagte wegen Erbstreitigkeiten.

Seite 447-455:

Von Mr. Jakob Fußenegger eingestellte Zeugen wegen Erbschaftsstreitigkeiten des Erbes der Maria Fußenegger sel. Georgs (F151) Tochter. Nachstehende behaupten von Georg Fußenegger abzustammen: Mr. Jakob Fußenegger (F165), Josef (M294) und Ulrich (M298) Mätzler, Jakob Natter(N25), Martin Ehrhart (E22) Namen seiner Mutter (H504/F149), Joh. Michael Rein und Martin Wällpe (W9 oder W6).

Zeugenbefragung:

Anton Hilbe, 74 Jahre alt Witwer sagt, dass er den Baldus Fußenegger sel. nicht, wohl aber den Ulrich, welcher auf der nämlichen Hofstatt, wo jetzt Josef Wehinger, und Georg Fußenegger, allwo jetzt des Andreas Fußenegger sel. Ww. wohnhaft gewesen, sehr wohl gekannt, und selbe von darum Brüder gewesen zu sein vermeine. Weil jedermann den ersten Knebels Ulrich und den anderen Knebels Jergen genannt habe. Endet seine Aussage.

Mr. Andreas Mayer 74 Jahre alt sagt, dass er den Ulrich Fußenegger, so auf der Hofstatt von Josef Wehinger in einem alten Haus gewohnt, dann den Georg Fußenegger, so auf des Andreas Fußenegger Ww. Hofstatt gewohnt. Item dem Georg Fußenegger Ulrichs, so im Loch gewohnt wohl gekannt, und von jedermann mit dem Beinamen Knebel benannt worden. Die Freundschaft wisse er nicht, wie selbe befreundet gewesen, seinem Erachten nach möchte der Ulrich der Älteste gewesen sein. Endet seine Aussage.

Anna Albrich 77 Jahre alt im Witwenstand sagt, dass sie den Baldus Fußenegger darum nicht gekannt, wie er schon gestorben, bevor sie geboren wurde. Den Ulrich Fußenegger, welcher auf der Hofstatt von Josef Wehinger gewohnt, habe man zwar auch Knebels Ulrich genannt, dass er aber ein Bruder zu Georg Fußenegger oder zu jemand anderen gewesen sei, wisse sie nicht. Den Georg Fußenegger, welcher auf der Hofstatt des Andreas Fußenegger gewohnt, habe sie wohl gekannt, und jederzeit gehört, dass er ein Bruder zu dem Baldus Fußenegger sei. Doch wisse sie es nicht gewiss zu sagen. Endet die Aussage.

Anton Wehinger 83 Jahre alt Witwer sagt, er habe den Baldus Fußenegger sel. nicht gekannt, welcher wie er gehört, auf der Hofstatt wo jetzt der Joh. Karl Zumtobel, gewohnt soll haben, wohl aber den Ulrich Fußenegger, welcher auf der Hofstatt wo jetzt Josef Wehinger, und den Georg Fußenegger, welcher allwo jetzt Andreas Fußenegger Ww. gewohnt, sehr wohl gekannt habe. Er Deponent und andere Leute mehr hätten obigen Ulrich und Georg Fußenegger jederzeit für Brüder gehalten.

Nannte jedermann den ersten Knebels Ulrich und den anderen Knebels Jergen. Er habe hieran, dass sie nicht Brüder gewesen seien, nie gezweifelt, doch weil er deren Eltern nicht gekannt, könne er ein solches nicht gewiss sagen. Endet die Aussage.

Joh. Karl Zumtobel 45 Jahre alt verheiratet sagt, er habe den Baldus, Ulrich und Georg Fußenegger nicht gekannt. Wohl aber sei er vor ca. einem Jahr auf Ansuchen des Andreas Fußenegger sel. Ww. zu der Maria Fußenegger gegangen, welche ihm erzählt, der ihre und Hansen Vater seien Brüder, und des Knebels seien nur ein halber Bruder gewesen, sie habe darum den Ersteren 130fl zum Voraus vermacht, auch habe sie vernommen als wollte der Josef Wehinger auch an ihr Erbe, worüber sie lachend beigesetzt, wann diese auch zum Erben kommen wollen, so gäbe es gewiss bei 60 Erben. Endet die Aussage.

Mr. Ignaz Luger 54 Jahre alt verheiratet sagt, dass er den Baldus, Georg und Ulrich Fußenegger nicht gekannt, nur habe er nach Ableben seiner Ehegattin Barbara Salzmänn sel. sich zu der Maria Fußenegger begeben, und bei selber angehalten sie möchte verschaffen, dass seine Kinder der Mutter Tod nicht zu entgelten hätten, selbe habe ihm Deponenten erwidert, sie wolle nichts machen ohne Vorwissen der anderen Miterben. Er solle mit Franz Drexel und Andreas Fußenegger reden. Welches er getan und hierauf vor Gericht verschrieben worden. Endet die Aussage.

Mr. Johannes Huber 46 Jahre alt verheiratet sagt, dass er den Baldus, Georg und Ulrich Fußenegger nicht gekannt, wohl aber habe er Deponent mit der Maria Fußenegger und Elisabeth Fußenegger gesprochen, sie sollten ihr Hauswesen zusammen schütten. Die Elisabeth sei ohne dem auch eine Erbin an ihrer Verlassenschaft, auf welches die Elisabeth erwidert, sie sei um ein Glied zu weit draußen, sie erbe nicht. Unter diesem habe er Deponent weiter gesagt, sie Maria Fußenegger werde wohl den besten Teil dem Anton Salzmänn vermachen, auf welches selbe erwidert, es müssten andere Leute auch zufrieden sein, denn Andreas Fußenegger sei der Nächste. Endet die Aussage.

Jungfrau Barbara Nieder von Gaißau 50 Jahre alt, welche bei der Erblasserin Maria Fußenegger 24 Jahre im Magddiensten gestanden sagt, dass die Maria Fußenegger sel. öfters gesagt der Baldus und Georg Fußenegger seien Brüder gewesen, mithin der Andreas Fußenegger und seine Schwester die nächsten Erben. Des Knebelis haben sie auch für eine Base gehalten, sie müssten einhalbe Brüder gewesen sein, doch wisse sie es nicht. Endet die Aussage.

Jakob Diem 80 Jahre alt, ledigen Standes sagt, dass er den Baldus, Ulrich und Georg Fußenegger wohl gekannt, doch aber er wisse nicht, ob selbe Brüder gewesen seien oder nicht. Endet die Aussage.

Jungfrau Margaretha Zimmermann 52 Jahre alt, bei Anton Salzmänn in Magddiensten stehend, sagt, dass vor einigen Jahren der Georg ab Bürgle zu seiner in diesem ihres Meisters Haus tödlich krank liegenden Mutter gekommen, selbe fragend, ob sie verstehend ihn, und seine Schwester des Anton Salzmanns Hausfrau auch an der Maria Fußenegger Erben seien. Nach einigem Bedenken habe die Mutter mit Nein geantwortet, beisetzend er solle mit seiner Sache hausen und einem anderen das seinige lassen. Endet die Aussage.

Josef Fußenegger 39 Jahre alt, verheiratet sagt, habe zwar nicht selbst aber von seinem Vater Martin Fußenegger gehört, dass Andreas Fußenegger und dessen Schwester Barbara, so von Ulrich und Hans Fußenegger, und Hans so von Georg Fußenegger abstamme, an der Maria Fußenegger miteinander Erben seien. Nach Ableben des Andreas und der Barbara Fußenegger habe er gemeldet, jetzt nach Obiger Ableben, beerbt Hans Fußenegger die Maria Fußenegger, wenn er selbe überlebt, allein. Wenn aber auch der Hans Fußenegger stirbt, kommt es in den dritten Grad. Sodann habe er Deponent auf einem Riedmahd seinen Vater und Hans Fußenegger von dieser Sache reden gehört und halte dafür, doch wisse er es nicht mehr gewiss, weil es schon lange, dass der Hans Fußenegger die Barbara Fußenegger neben ihm als eine Erbin zu der Maria Fußenegger benannt habe. Denn zur selben Zeit waren sie allein in dem zweiten Grad noch am Leben. Endet die Aussage.

Nachstehendes Urteil ist den Parteien am 30.03.1761 publiziert worden.

In Streitsachen zwischen Andreas Fußenegger sel. Ww. und Franz Drexel Kläger, Kontra Mr. Jakob Fußenegger und Mitinteressenten Beklagte ist gesprochen, dass sowohl Klagende von Georg Fußenegger sel. herrührende Enkel, als die Beklagten nämlich des Ulrich Fußenegger sel. abstammende Enkel als Erben zu der von Maria Fußenegger angefallenen Erbschaft, jedoch letztere nur in der Maß, und in solange erkannt sei, bis von den Ersteren der allfällig bis auf nächstes Maienzeitgericht noch vorbehalten bleibende Beweis zur genügen entkräftet, und Beseitigung der aus einer oder anderen Kundschaft zugute der Beklagten

Seite 457:

stehenden Gründen noch gemacht und nachgetragen sein würdet.

Nach publiziertem Urteil hat sich Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein als des Andreas Fußenegger sel. Ww. erbetener Vogt, und Hl. Joh. Kaspar Rhomborg als Beistand Franz Drexel erklärt, dass sie sich bis nächstes Zeitgericht den Beweis vorbehalten haben wolle.

Beklagte bedanken sich des publizierten Urteils, und wollen gleichwohl die von Klägern zu Machen vermeinende Probe auf unrechten Kosten abwarten.

Seite 458-459:

Testament Jakob Natter und Frau Maria Mätzler Achmühle, Kinder sind verstorben, machen gegenseitiges Testament, nach Ableben des einen bekommt das andere das gemeinsam miteinander gekaufte Haus, Stadel, Hofstatt, Garten und beiliegendes Gut in der Achmühle samt gesamter Fahrnis um 300fl als Eigentum, am **28.01.1761**

Vorstehende Verordnung des Jakob Natter und der Maria Mätzler ist am 14.09.1782 von den beiden Eheleuten gänzlich aufgehoben worden. per Bericht.

Seite 460-461:

Testament Jüngling Anton Schmid Hatlerdorf, sollte er vor Bruder Martin Schmid sterben, erbt dieser, gesamte Fahrnis. Das liegende Vermögen bekommen die Beiden Brüder Martin und Johannes Schmid, jedoch soll Martin nur lebenslange Nutznießung haben, nach dessen Tod geht das Vermögen an Johannes Kinder, am **28.01.1761**

Seite 462:

Testament Joh. Georg Klocker und Frau Katharina Gmeiner im Steinebach machen gegenseitiges Testament wegen der Fahrnis, nach Beider Ableben bekommen des Joh. Georg Klocker Kleider seine Erben, und von Katharina Gmeiner Kleider die Schwestern Anna, Maria und Bruder Johannes Gmeiner Kinder, am **28.01.1761**

Seite 463:

Testament Anna Dünser Joh. Michael Huber Hausfrau hat keine Kinder, verordnet, dass nach ihrem Tod keiner von ihren Erben zu Dornbirn den des Vaters oder Mutters Tod zu entgelten habe, jedoch mit Ausschluss den Erben aus Hohenems, am **28.01.1761**

Seite 464:

Testament Hl. Johannes Luger des Gerichts und Frau Elisabeth Luger verordnen, da sie beide gleichviel in die Ehe gebracht soll, dass wenn einer von ihnen sterbe, das liegende und fahrende Vermögen in 2 gleiche Teile geteilt werde, am **28.01.1761**

Seite 465:

Testament Jüngling Jakob Luger Johannessen Sohn, vermacht, sollte er im ledigen Stande ableben, seinen Stiefgeschwistern Martin, Joh. Georg, Josef, Anna Maria und Katharina sein Vermögen, welches er von seiner Mutter sel ererbt hat, am **28.01.1761**

Seite 466-468:

Auf Endes gefertigten Dato haben Joh. Kaspar Hefel, Hofmeister des Gotteshauses Mehrerau und dessen Bruder Mr. Xaver Hefel dem Gericht zu vernehmen gegeben, dass sie sich von der Reichsgrafschaft Hohenems, allwo sie Eigen gewesen, lt. vorgelegtem Brief und Sigel vom 10.03.1752 ausgekauft, mithin ist ihr bittendes Verlangen, dass ein solches an das Gerichtsprotokoll genommen werde. Welchem Begehren statt getan wurde am 09.04.1761

Es folgt der Loskaufbrief.

Seite 469: **19.05.1761**

Seite 470:

Joh. Georg Greußing Lauterach Kläger Kontra Franz Rein und Martin Ilg wegen Erbe.

Anna Hilbe des Martin Schmid Hausfrau hat Jakob Spiegel beschimpft.
Peter Winsauer sel. Tochter Katharina Winsauer und Johannes Rünzler Kläger Kontra Georg und Josef Winsauer wegen Hof. Hof gehört den Geschwistern Georg, Josef, Katharina und Magdalena Winsauer.

Seite 471:

Johannes Sohm und Josef Rusch Kläger Kontra Anton Hefel wegen Schulden.
Mr. Christian Salzmann Kläger Kontra Michael Feuerstein, Beklagter muss halben Lehrlohn bezahlen, da er in der Hälfte der Lehrzeit aufgehört hat.

Seite 472:

Silvester Bohle, Michael Schutzer, Martin Kohler und Michael Bohle Vorsäßgenossen in den Säcken haben von anderen keine Rinder angenommen.
Martin Wehinger Christians Hatlerdorf Kläger Kontra Johannes Schwendinger wegen Eiche im Loos.
Mr. Johannes Herburger Schmelzhütte hat Gemeindeciche unter seinem Mahd in Mittenbrunnen als eigen angeschaut.

Seite 473:

In Streitsachen zwischen Josef Wehinger, Konrad Salzmann, Mr. Josef Hilbe, Michael Rusch, Georg Rein, Anton Salzmann, Georg Ehrhart, Georg Mätzler Kinder und Kaspar Wällpe Kinder Kläger, Kontra Andreas Fußenegger Ww. Franz Drexel, Mr. Jakob Fußenegger, Michael Rein im Namen seiner Mutter Magdalena Wällpe, Martin Wällpe, Mr. Josef und Ulrich Mätzler, Jakob Natter und Martin Ehrhart im Namen seiner Mutter Anna Maria Huber Beklagte ist gesprochen, dass Kläger von ihrem machenden Erbenspruch von der Maria Fußenegger sel. hinterlassenen Vermögen abgewiesen sind.

Sodann ist dem Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein als Vogt Andreas Fußenegger sel. Ww. und Hl. Joh. Kaspar Rhomberg als Beistand Franz Drexel die gebetene Dilation zu ihrer vermeinten Probe auf 3 Wochen noch gestattet worden.

Seite 474:

Hl. Zacharias Spiegel des Gerichts Kläger Kontra Hl. Josef Hämmerle des Gerichts wegen Beschimpfung.
Johannes Mohr Kläger Kontra Mr. Martin Bröll wegen Schulden.

Seite 475:

Hl. Josef Hämmerle und Josef Wehinger protestieren gegen ihre Urteile.

Seite 476-477:

Testament Anton Rusch sel. Ww. Katharina Luger, Sohn Daniel Rusch hat sich zum anderen Mal verheiratet und hat das vom Vater sel. bekommene Vermögen schon aufgebraucht, so ist er mit seinen 2 Kindern in höchste Armut geraten. Sohn Daniel hat nach ihrem Ableben von dem zu erbenden Vermögen nur den Zins zu genießen, das Vermögen muss den 2 Kindern Namens Anton Rusch und dessen Stiefschwester N: Rusch stehen bleiben, am **19.05.1761**

Seite 478:

Testament Joh. Martin Blaser, zur Verhütung Streitens zwischen seiner Frau und den Kindern, verordnet er nach seinem Ableben Haus, Stadel, Hofstatt samt all zugehörigem Gut in Holz und Feld, halb seiner Hausfrau Barbara Schwendinger und den Kindern Namens Katharina Blaser so er mit Barbara Schwendinger erzeugt, wie auch seinen 2 älteren Kindern Namens Josef Anton und Anna Maria Blaser den halben Teil um 750fl, am **19.05.1761**

Seite 479:

Testament Hl. Jakob Rusch des Gerichts verordnet seinen 4 ledigen Kindern Josef, Joh. Michael, Anna Maria und Maria Ursula Rusch das Haus, Stadel, Hofstatt, Garten samt Holz und Bretter bei dem Haus und Hauen in der Ach, wie auch ein Mahd auf der unteren Härte zum Preis von 300fl sowie seiner Tochter Anna Rusch welche mit Wolfgang Greußing zu Bezau verheiratet verordnet er zum Voraus 50fl, am 19.05.1761

Seite 480:

Testament Jüngling Joh. Georg Luger verordnet seinem Bruder Mr. Ignaz Luger nach seinem Ableben 150fl zum Voraus, am **17.12.1761**

Seite 481-485: **17.12.1761**

Verschiedene Klagen gegen Franz Danner wegen Schelten gegen die Steuerdeputation und Fluchen und Schimpfen gegen seine Todkranke Ehefrau.

Seite 486:

Fidel Kindermacher und Anton Fischer Metzgerknechte aus Konstanz Kläger Kontra Joh. Georg Bittelmayer Metzgerknecht aus Lindau wegen Balghandel.

Seite 487: **9. et. 10.02.1762**

Seite 488:

Mr. Anton Luger Oberdorf Kläger Kontra Hl. Joh. Kaspar Rhomberg Säckelmeister als gewesener Ortsvorsteher wegen Schulden.

Mr. Georg Felder Kläger Kontra Anton Sieber Ww. wegen Schulden.

Seite 489:

Hl. Josef Kaufmann des Gerichts, Josef Mäser, Mr. Martin Ilg, Leonhard Klocker, Joh. Michael Huber, Ignaz Schwendinger und Johannes Ilg Kläger Kontra Johannes Rein zu Klotzen wegen streitbarem Fahr und Fußweg wird Augenschein gemacht.

Joh. Michael Rünzler Georgs, Johannes Rünzler und Schwester Magdalena Rünzler Kläger Kontra Georg Rünzler, Beklagter Georg muss den Kindern Muttergut und Aussteuer bezahlen.

Seite 490:

Anton Spiegel Kläger Kontra Bruder Michael Spiegel Testament von Mutter Maria Fußenegger wird aufgehoben.

Seite 491:

Mr. Georg Mayer Kläger Kontra Mr. Christian Feuerstein wegen Schulden.

Seite 492:

Mr. Josef Rüt Oberdorf Kläger Kontra Joh. Martin Herburger wegen Pferd.

Seite 493-495:

Anton Rhomberg Kläger Kontra Joh. Martin Zumtobel wegen Streue und Knospen.

Seite 495:

Mr. Jakob Huber Kläger Kontra Georg Ilg wegen Schulden.

Seite 496:

Mr. Andreas Rhomberg Kläger Kontra Johannes Albrich wegen Füllen.

Seite 497:

Zacharias Hefel Zunftmeister des Schuhmacher- und Rotgerberhandwerks soll diejenigen namhaft machen, welche am letzten Zunfttag getanzt haben.

Seite 498:

Martin Ulmer Maler und Mr. Martin Klocker Kläger Kontra Anton Ulmer sel. Kinder wird abgewiesen.

Martin Gmeiner Kläger Kontra Johannes Mohr wegen Schulden.

Seite 499:

Johannes Mohr hat an seinem Mahd in Weben zuviel von der Gemeinde weggespettet.

Martin Schmid und Anton Rümmele erscheinen nicht vor Gericht.

Seite 500:

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kläger Kontra Johannes Schwendinger wird verschoben.

Seite 501-502: **16.02.1762**

Josef Hilbe und seine Brüder beklagen sich wegen Schätzung des Mähdergeldes.

Seite 503:

Die gesamten Mr. des Schuhmacher- und Rotgerberhandwerks seien nicht vor Gericht erschienen.

Seite 504-505:

Testament Johannes Huber Niederdorf und Schwester Elisabeth Huber des Ludwig Luger Hausfrau im Hatlerdorf. Des Schulmeisters Joh. Georg Thurnher Hausfrau Franziska Klocker sel. ist gestorben, haben ein Kind Namens Katharina Thurnher, welches nach Ableben der Huber Geschwister nichts erben würde, verordnen daher der Base Franziska Klocker sel. Kind Namens Katharina Thurnher, damit sie der Mutter Tod nicht entgelten muss, wollen sie statt der Mutter das Kind als rechtmäßige Erbin einsetzen, am **10.02.1762**

Seite 506-507:

Testament Georg Albrich Badmeister und Frau Maria Salzman Haslach, machen gegenseitiges Testament, dass der im Leben gebliebene im Haus und Stadel das Recht hat, das restliche Vermögen soll in 2 gleiche Teile abgeteilt werden, 1 Teil für den im Leben gebliebenen, 1 Teil für die Kinder. Sollt aber er Georg Albrich seine Frau überleben soll er lt. mit dem Sohn Josef Albrich gemachten Kaufsakkord lebenslänglich den halben Sägerlohn zu beziehen haben, am **10.02.1762**

Seite 508-510:

Georg und Sohn Josef haben gemeinsam Säge gekauft und im Haslach aufgebaut.
Georg macht mit Sohn Josef Akkord wegen hohen Alters. 1. bekommt er jährlich den halben Sägerlohn, hingegen bekommt Josef nach des Vaters Ableben die Säge samt der Hofstatt und beiliegendem Boden, so sich erstreckt dem Bach nach solange das Mahd ist gegen Ems bis an Thomas Diem Lehenmahd, und gegen Bregenz bis an die auf dem Bühel gesteckten Marken, nicht weniger die Gerechtigkeit über oder durch des Vaters Gut in der Bünt das Wasser zu leiten, am **10.02.1762**

Seite 511-515:

Testament Johannes Danner Niederdorf, verordnet, dass das Vermögen seinen Kindern Joh. Martin Landschreiber in Feldkirch, Josef und Anna Maria Danner in gleiche Teile geteilt wird. Der von der Tochter Franziska Danner sel. zurück gelassene Enkel Johannes Häusle soll nur den Pflichtteil bekommen, am **18.02.1762**

Seite 516-517:

Testament Jüngling Joh. Georg Luger, Bruder Ignaz Luger hat ihn immer wieder aufgenommen, wenn er aus der Fremde kam, vererbt ihm daher nach seinem Ableben 150fl zum Voraus, der Rest soll nach Gerichtsbrauch verteilt werden, am **17.12.1761**

Seite 518-520:

Testament Jungfrau Katharina Kaufmann Kehlegg, Vetter Kaspar Kaufmann kümmert sich schon lange um das Hauswesen, verordnet ihm nach ihrem Ableben das Vorhandene Haus, Stadel, Hofstatt, Garten und beiliegendes Gut ganz und allein, dann 1 Gemeindeholzteil, die gesamten Güter und Holz, welches sie jetzt besitzt, (ohne die 2 Kuhrechte in Untersehren und 1 Rindsrecht auf dem Wöster) und die gesamte Fahrnis durchgehend halb, alles zusammen um 700fl, am **04.03.1762**.

Seite 521-522:

Testament Jungfrau Katharina Gesensohn Georg sel. Tochter zu Mühlebach verordnet ihres Schwagers Mr. Martin Mayer sel. 2 jüngeren Kindern Josef Martin und Anna Maria Mayer ihren Anteil an des Martin Mayer sel. Haus, Stadel und Zugehör, der Bruder Georg Mayer ist ausgeschlossen, am **11.10.1762**.

Seite 523: **25.5.1762**

Seite 524:

Josef Thurnher im Namen der Mutter Franz Thurnher sel. Ww. Kläger Kontra Michael Bohle wegen Rebstecken.
Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kläger Kontra Johannes Schwendinger, es bleibt beim Urteil vom **21.05.1757**

Seite 525:

Hl. Oberamtmann Natter in der Mehrerau als Mandatario Hl. Doktor Huber Kläger Kontra Franz Danner wegen Medizin Konto.
Anton Kaufmann Kläger Kontra Martin Kaufmann Und Josef Diem Schauner, Beklagte dürfen im Sommer nicht mit dem Kohl durch des Klägers Hof zu Schwendebach fahren.

Seite 526:

Mr. Joh. Georg Mayer und Mitinteressenten Kläger Kontra Christian Mayer und Brüder wegen Schulden.
Johannes Schwendinger Kläger Kontra Joh. Konrad Feuerstein und Martin Wehinger wegen Rebstecken.

Seite 527:

Joh. Thomas Rüb Kläger Kontra Martin Feuerstein und Anton Rümmele wegen Führung des Wassers auf der Beklagten Mühle unter des Klägers Holzteil im Steinebach, haben zuviel weggegraben, es wird Augenschein eingenommen.
Dem Martin Natter, Johannes Diem und Interessenten werden Güter, die an die Gemeinde stoßen, außerhalb der Kehlen besichtigt, ob sie als Flussgräben erkannt werden.
Mr. Josef Zoppel und Mitinteressenten wegen Schanze im Kehlegger Feld wird auf besseren Bericht verschoben.
Anton Feuerstein und Thomas Rüb, Flussgraben in Achmähder wird besichtigt.

Seite 528:

Josef Rüb Kläger Kontra Joh. Martin Herburger wegen Ross.
Hl. Joh. Kaspar Rhomberg soll den Anton Luger lt. Urteil vom 10.02.1762 bezahlen.

Seite 529:

Hl. Amtmann Joh. Georg Stauder Kläger von Amtswegen Kontra Schuhmacher und Rotgerberhandwerk.

Seite 530: 27.09.1762

Von Kaiserin Maria Theresia wird den Juden in Vorarlberg aller Handel gesperrt, ausgenommen auf Jahr und Wochenmärkten.

Seite 531-532:

Testament Melchior Dörler Haselstauden, seiner Tochter Anna Maria Dörler wurden bei der Teilung des Vermögens der Maria Ölz sel. um 40fl zu wenig gegeben, deshalb will er dies seiner Tochter von seinem Vermögen ersetzen, also verordnet er ihr 1 St. Rebgut im Hardacker zum Voraus, am **28.09.1762**

Seite 533: 17.12.1762

Mr. Johannes Luger Sattler im Oberdorf hat in der Nacht über die erlaubte Zeit 2mal gewirtet. Auch hat er dem Ammann nicht angezeigt, dass bei ihm 2mal Balg- und Schlaghandel gewesen, was seine Wirtspflicht wäre. Dann hat er am 21.09.1762 die Haustüre die ganze Nacht offen gelassen, wodurch den Unhändeln Anlass gegeben wurde. Bei dem Balg- und Schlaghandel waren dabei: Johannes, Kaspar und Michael Mäser, Lorenz Albrich, Zacharias Mäser, Joh. Georg Feuerstein, David Zoppel, Kaspar Ulmer zog eine Pistole, Jakob Hefel Johanns, Michael Lecher Kehlen.

Seite 534:

Johannes Dünser hat dem Heiligenpfleger sein Drittel Nüsse nicht abgegeben.
Johannes, Kaspar und Michael Mäser wegen vorstehendem Balghandel.

Seite 535:

Lorenz Albrich, Zacharias Mäser, Joh. Georg Feuerstein und David Zoppel. wegen vorstehendem Balghandel.

Seite 536:

Kaspar Ulmer, Jakob Hefel Johannes Sohn, Michael Lecher Kehlen wegen vorstehendem Balghandel.

Seite 537:

Michael Wehinger Ulrichs Hatlerdorf wegen Balghandel mit Mr. Josef Spiegel.
Josef Diem Ignazen, Josef Diem Josefs und Johannes Mäser Martins Schauner wegen Schlägerei mit Jakob Dreher.
Leonhard Klocker Staufenhof wegen Holz.

Seite 538: 25. et 26.01.1763

Seite 539:

Joh. Georg Diem allhier Kläger Kontra Hans Rath Schwarzenberg. Alter Kaufbrief wird vorgelesen: Kauf des Vorsäß unter Öfen betreffend vom nächsten Tag nach Fronleichnamstag 1466. Beklagter hat Heu genommen.

Seite 540:

Salomon Mayer Hebräer Kläger Kontra Mr. Josef Mohr wegen Schulden.
Franz Rhomberg Namen seinem Stiefsohn Hl. Doktor Huber Kläger Kontra Hl. L:C: David Luger Mandatario Nomine des Hl. Franz Danner wir in 6 Wochen weiter verhandelt.

Seite 541:

Zwischen Joh. Thomas Rüb Kläger, Kontra Martin Feuerstein und Anton Rümmele Beklagte ist gesprochen, dass Beklagte das Wasser auf ihre Mühle, jedoch den anstoßenden Holzteilen all weg ohne Nachteil, durch Käner oder sonst zu führen berechtigt sein sollen, sodann soll der Beklagte Martin Feuerstein, dem Kläger, weil er wegen des Wassers Erde abgegraben, etwas Erde in seinen Holzteil führen.

Seite 542:

Josef Klocker Steinebach Kläger Kontra Fidel Rümmele Martins und Lorenz Bohle wegen Schlitten voll Holz.

Seite 543:

Josef Rhomberg Kläger Kontra Joh. Konrad Feuerstein wegen Beschimpfung.
Mr. Zacharias und Anton Hefel, Johannes Salzmann, Johannes Schmid, Mr. Joh. Georg Thurnher, Mr. Xaver Hefel, Mr. Josef Salzmann, Michael Albrich, Konrad Albrich Ww. und Mitinteressenten Kläger Kontra Hl.

Johannes Thurnher, Hl. Kaspar Hefel des Gerichts, Martin Natter und Anton Albinger als Vorsteher dem Viertel wegen Wuhr ob dem Steg ob der Rüthi neben Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Bünt.

Seite 544:

Joh. Georg Rüt Kläger Kontra Joh. Michael Mäser Namen seiner Mutter Mr. Anton Mäser sel. Ww. wegen Fahrweg unter den engen Gässele.

Mr. Josef Zoppel Namen seiner Mutter Anton Zoppel sel. Ww. Kläger Kontra Mr. Jakob Mäser und Mr. Joh. Georg Mäser wegen Holz riesen in Bündtlitten.

Seite 545:

Hl. Fähnrich Josef Danner Kläger Kontra Joh. Martin Herburger wegen Holzteil auf der Schwende.

Niklas Gasser Kläger Kontra Andreas Schwendinger wegen Erbetterung des an sich gezogenen Hauses.

Josef Rein Dorfmeister hat dem Johannes Mohr Alteisen, welches der Gemeinde gehört, zu kaufen gegeben.

Seite 546:

Josef Ölz Maler Kläger Kontra Hl. Martin Herburger, Hl. Zacharias Spiegel, Josef Wehinger, Mr. Lorenz Rhomberg, Franz Rein und Michael Albrich wegen Streue und Beschimpfung.

Seite 547:

Josef Luger Hatlerdorf Kläger Kontra Lorenz Rhomberg wegen Ross.

Johannes Zumtobel Gerichtschreiber als Wöster Alpmeister Kläger Kontra Georg Hämmerle Töchter wegen Rindsrecht.

Seite 548-549:

Testament Jungfrau Elisabeth Rümmele Niederdorf, verordnet ihrem Vetter Martin Hämmerle und seiner Hausfrau Elisabeth Rümmele Acker im Rütensch unter dem Bildhaus und Bauweg liegend, gesamte Fahrnis und Kleider, das restliche Vermögen soll nach Landesgebrauch verteilt werden, am 26.01.1763.

Seite 550:

leer

Seite 551: 31.5. et. 13.06.1763

Seite 552:

Josef Kunz Schwarzach Kläger Kontra Mr. Andreas Rhomberg allhier wird abgewiesen.

Jungfrau Maria Felder Mellau Klägerin Kontra Mr. Anton Albrich wegen Erbe.

Rudolf Seewald Hohenems Kläger Kontra Konrad Albrich sel. Ww. Mr. Johannes Federer Bernang und Mr.

Josef Ammann Hausfrau Barbara Dörler Hohenems wegen Acker im Pfeller.

Seite 553:

Konrad Herburger Egg Kläger Kontra Martin Schwendinger in dem Kobel wegen Testament + Erbe.

Seite 554:

Heinrich Willburger Lingenau Kläger Kontra Martin Schwendinger in dem Kobel wegen Schulden.

Franz Rhomberg Bildstein Namen seinem Stiefsohn Hl. Doktor Huber Kläger Kontra Hl. Lit. David Luger Nomine Hl. Franz Danner wegen Schulden.

Joh. Georg Zumtobel Kläger Kontra Michael Höfle Ww. wegen Schulden.

Seite 555:

Johannes Schwendinger Kläger Kontra Josef Huber wird Augenschein bezogen.

Mr. Anton Mayer Kläger Kontra Hl. Johannes Thurnher des Gerichts wird verschoben.

Auf Anbringen Joh. Michael Feuerstein Kläger, Kontra Johannes und Josef Fußenegger Gebrüder und Josef Fußenegger Martins Beklagte ist gesprochen, dass der Kläger den gemeinsam gemachten Galtbrunnen lt. miteinander gemachten Akkord, nur so lange als er und seine Hausfrau dessen Haus besitzen, den Galtbrunnen zu brauchen berechtigt seien, hernach sollen dessen Hausinhaber kein Recht an ersagtem Brunnen haben.

Seite 556:

Michael Albrich, Konrad Albrich Ww. Johannes Schmid, Mr. Georg Thurnher, Anton Rick, Johannes Salzmann, Johannes Rick, Anton Hefel, Josef Hefel und Mitinteressenten Kläger Kontra Hl. Johannes Thurnher, Hl. Kaspar Hefel und Hl. Martin Sohm des Gerichts wie auch Martin Natter und Anton Albinger im Namen des Haselstauder Viertel wegen Wuhr in dem Bach neben Hl. Ammann Feuerstein Bünt.

Johannes Zumtobel Gerichtschreiber Namen seine Schwester Jungfrau Barbara Zumtobel Kläger Kontra Franz Xaver Salzmann Hausfrau wegen Schulden.

Seite 557:

Jakob Klocker Kläger Kontra Mr. Anton Luger wird Augenschein bezogen.

Seite 558:

Andreas Huber Krämer Kläger Kontra Josef Diem und dessen Kinder wegen Schulden.
Johannes Natter Kläger Kontra Konrad Wehinger ist aufgehoben.

Seite 559:

Peter Hilbe sel. Ww. Klägerin Kontra Johannes Luger, Beklagter kann die Werkstatt stehen lassen.
Kaspar Winder Kinder und Anton Ölz Kläger Kontra Konrad Fröwis und Sohn Josef Fröwis Maltach, verbleibt beim Urteil vom 29.5.1759.

Seite 560:

Ignaz Egger hat den Befehl des Ammanns nicht befolgt.
In Streitsachen zwischen Joh. Konrad Wehinger als Brunnenmeister der Nachbarschaft bei dem äußeren Brunnen im Niederdorf Kläger, Kontra Hl. Lit. David Luger als Anwalt Johannes Mohr Beklagter ist gesprochen, dass beklagter Mohr den der Nachbarschaft zugehörige Bauchofen eigens Gewalt abgebrochen, selben innerhalb 14 Tagen wiederum authentisch und wehrschaft ohne Klage machen lassen und herstellen solle. Dann solle Kläger dem Beklagten für die vormals zum Bauchofen hergegeben Steine 1fl12x entrichten.

Seite 561:

Hl. Joh. Karl Rhomberg Bregenz Kläger Kontra Joh. Michael Rhomberg sel. Ww. und ledige Kinder sowie Zacharias Rhomberg wegen offener Rechnung.

Seite 562:

Testament Peter Winsauer sel. Ww. Agatha Wipper, Tochtermann Joh. Michael Mäser führt schlechte Haushaltung, deshalb verordnet sie, dass das zu erbende Vermögen seinen Kindern zugeteilt wird und er Tochtermann nur den Zins zu genießen hat, am **31.05.1763**

Seite 563:

Testament Mr. Michael Mohr 2 Ledige Töchter Anna Maria und Agatha Mohr. Bruder Mr. Joh. Urban Mohr hat ihnen einen Anstoß an sein Haus gebaut, deshalb verordnen sie, dass nach ihr beider Ableben der Anstoß unentgeltlich an den Bruder geht, am **31.05.1763**.

Seite 564:

leer

Seite 565: **06.09.1763**

Extragericht.

Hl. Franz Josef Rümmele als Vorsprecher, Hl. Joh. Kaspar Rhomberg Säckelmeister als Beistand Simon Ulmers Tochter Maria Anna Ulmer bringt vor: Es hätte der Mr. Joh. Georg Lesch Müller im Steinebach ersagte Ulmerin bezichtigen wollen, sie hätte ihm Müller vor etwas Zeit 4 od. 5fl Geld entwendet,

Seite 566:

verlange zuvor, dass er Lesch wegen Kosten als Satisfaktion, weil er ein fremder Mann, ob er seine Klage an das Protokoll gegeben, ihm einen Caventen stellen solle.

Hl. Zacharias Spiegel als Vorsprecher Joh. Georg Lesch verantwortet sich, er bewundere sich sehr, dass Kläger einen Caventen, der Kosten und Satisfaktion betreffend stellen sollte. Ursachen er Lesch genugsam im Stande die Kosten, sofern selbe wieder verhoffen auf ihn fallen würden, zu bezahlen,

Bescheid:

In Sachen Jungfrau Maria Anna Ulmer, Kontra Mr. Joh. Georg Lesch ist zum Bescheid erteilt, dass aus seinen Ursachen der Mr. Joh. Georg Lesch keinen Caventen zu stellen nötig.

Seite 567:

Klagender Beistand bringt an, dass der Joh. Georg Lesch, die Maria Anna Ulmer bezichtigt, sie habe ihm Geld entwendet, verlange dass man den Lesch dahin hält, dass er solches unparteiisch erprobe, oder in Unterbleibung dessen ihr Ulmerin Satisfaktion verschaffe.

Beklagter Lesch verantwortet sich es sei ihm das Geld entwendet worden, davor und danach sei niemand im Haus gewesen außer die Maria Anna Ulmer, welcher er dafür halte, das Geld genommen zu haben, in dem er selbes um 10 Uhr noch gehabt, sie Ulmerin aber sei um 12 Uhr zu ihm gekommen und bis 2 Uhr bei ihm verblieben, um 3 Uhr habe er das Geld nicht mehr gehabt. Könne also da sonst niemand in sein Haus gekommen, beargwohnen, dass das Geld ihm sie entwendet worden, weiter Probe kann er nicht machen.

Seite 568:

Verlange, dass man den Mr. Anton Schmidinger verhört, ob sie Ulmerin nichts entwendet, und wenn er sie für ehrlich halte, so wolle er ihr eine Abbitte tun.
Gleichfalls, dass der Josef Rüt auch verhört werde, um welche Zeit die Ulmerin bei ihm gewesen.
Kläger protestiert, dass der Mr. Anton Schmidinger verhört werden soll, denn es habe er der Ulmerin Vater sel. selben zufrieden gestellt.
Beklagter verlangt, dass der Mr. Anton Schmidinger abgehört werde.

Seite 569:

Mr. Anton Schmidinger 58 Jahre alt sagt, dass er vor einigen Jahren zu unterschiedlichen Malen etwas Geld aus seinem in der Nebenkammer stehenden Kasten, so die wenigste Zeit geschlossen, verloren. Vor ca. 7 Jahren habe er aus diesem Kasten ca. 2fl verloren, er war der Meinung, der Sohn hätte dies genommen, auf welches hin sein Knecht gemeldet, es sei die Maria Anna Ulmer in der Kammer gewesen, er habe sie schon lange nichts Gutes gezeigen, werde solches vertwütscht haben. Wegen dem habe er sich bei der Schwester Katharina Ulmer gemeldet und sich dessen beklagt, welche dies dem Vater Simon Ulmer gesagt, auf welches hin sie auf des Vaters Zusprechen bestanden und wieder von dem entwendeten Geld 1 bayerischen halben Gulden und einige Kreuzer dem Vater dargewiesen, ist ihm

Seite 570:

überbracht worden, mit vermelden wann er nicht zufrieden, so wolle er ihn zufrieden stellen. Mit welchem er begnügt gewesen. Sei ungefähr 18 Jahre alt gewesen, seither wisse er nichts, dass ihm etwas entwendet wurde, kann auch nicht sagen, ob selbe von dem erst verlorenen etwas gehabt habe oder nicht. Endet die Aussage.
Josef Rüt 38 Jahre alt sagt, dass er vor etwas Zeit 2 oder 3 mal Hölzer bei dem Mr. Joh. Georg Lesch Müller im Steinebach, Bretter abgespalten, allwo er die Maria Anna Ulmer einmal gesehen aus des Müllers Stube heraus schauen, könne aber nicht sagen zu was für Zeit und an welchen Tag es war. Endet die Aussage.

Seite 571:

In Streitsachen Zwischen Hl. Joh. Kaspar Rhomberg als Beistand des Simon Ulmer sel. Tochter Maria Anna Ulmer Kläger, Kontra Mr. Joh. Georg Lesch Beklagter, soll das Urteil aus seinen erheblichen Ursachen, an dem ersten Marktnachmittag beiden Parteien publiziert werden. (Urteil Seite 594)

Seite 571-573:

Mr. Josef und David Zoppel Gebrüder werden bezichtigt des Bernhard Mäser sel. Ww. Agatha Huber Dielen gestohlen zu haben. Wird um Zeugen anzuhören auf nächstes Zeitgericht verschoben.

Seite 574-583: 29.11.1763

Jo: Martin Herburger Niederdorf gegen Mr. Jakob Mäser Oberdorf wegen Markungsstreitigkeit in ihren nebeneinander liegenden Holzteilen in Bündlitten.

Seite 584:

leer

Seite 585: 7. 8. et 9.02.1764

Maria Anna Weger Jakob Groß Hausfrau Kennelbach Klägerin Kontra Magdalena Diem Josefs wegen Schulden.

Seite 586:

Rudolf Seewald Hohenems Kläger Kontra Konrad Albrich Ww. Mr. Johannes Federer Bernang und Mr. Josef Ammann Hausfrau Barbara Dörler Hohenems wegen Acker im Pfeller, verbleibt beim letzten Urteil.
Josef Herburger allhier Kläger Kontra Peter Wirth Sohn und Heinrich Heidegger Lingenau wegen Kuh.

Seite 587:

Georg Albrich gewesener Bademeister im Haslach wird, wenn er sich noch etwas zuschulden kommen lässt, am nächsten Sonntag auf dem Platz verrufen.
Baldus Huber Kläger Kontra Josef Sohm und Joh. Georg Diem wird verschoben.
Hl. Säckelmeister Joh. Kaspar Rhomberg und Franz Anton Huber Kläger Kontra Hl. Vogt Felix Seewald wird verschoben.

Seite 588:

Andreas Köb und Joh. Georg Kalb Kläger Kontra Johannes Sohm wegen übernommenem Haus.
Auf mehrfache Klage wieder Joh. Thomas Rüt, dass er seine Haushaltung nicht ordentlich und zum Nachstand der Kreditoren führt, ist erkannt, das er einen Vogt bekommt, und ihm Dato der Hl. Franz Josef Rhomberg als

Vogt verordnet wurde. Welcher das Vermögen und Ausgaben liquidiert, die Güter abmessen lässt und das Inventarium erstellt, dann wird geklärt was weiters zu machen ist.

Seite 589:

Joh. Michael Diem hat Ammanns Befehl nicht befolgt und vor der Hochzeit bei der Schwiegermutter übernachtet.

Mr. Jakob Dreher Kläger, gegen Anton Zoppel Ww. Beklagte, Kläger darf den Fahrweg auf sein Gut im Klotzacker über den Zanzenberg mit mindestensm Schaden brauchen.

Seite 590:

Mr. Josef Und David Zoppel Kläger Kontra Bernhard Mäser Ww. Barbara Huber wegen Dielen.

Seite 591:

Martin Feuerstein Kläger Kontra Joh. Thomas und Joh. Georg Rüt, auch Mr. Andreas Kunz wird Augenschein bewilligt.

Mr. Johannes Bröll gewesener Alpmeister auf der oberen Günterstall, Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Joh. Thomas Rüt, Josef Feuerstein, Andreas Thurnher, Joh. Georg Rüt des Gerichts und Mitinteressenten Kläger Kontra Josef und Katharina Mohr Johannesen und Lorenz Rhomberg wegen von Beklagten in die Alpe gebrachte Krankheit.

Seite 592:

Hl. Johannes Thurnher des Gerichts Kläger Kontra Johannes Salzmann, Kaspar Josef und Silvester Hilbe, Matheus Hilbe, Josef Wehinger und Mitkonsorten wegen Stück Gut.

Hl. Johannes Thurnher des Gerichts Kläger Kontra Mr. Johannes und Mr. Andreas Rhomberg wird verschoben.

Seite 593:

Hl. Josef Kaufmann des Gerichts und Andreas Wehinger als Alpmeister der Alpe Binnel Kläger Kontra Georg Schwendinger, Joh. Michael Mohr, und Anton Wirth wegen Baugeld.

Jungfrau Margaretha Klocker Klägerin Kontra Rochus Klocker wegen Gut.

Seite 594:

Auf Anbringen Andreas Ulmer Namen seiner Schwester Maria Anna Ulmer Kläger, Kontra Mr. Joh. Georg Lesch Beklagter ist gesprochen, dass Beklagter Lesch der Klägerin Maria Anna Ulmer, weil er selbe bezichtigte, vor dem gesamten Gericht eine Abbitte tun.

Seite 595:

Andreas Feuerstein Kläger Kontra Michael Diem wegen Schulden.

Joh. Martin Herburger Kläger Kontra Anton Spiegel wird Augenschein bewilligt.

Seite 596:

Andreas Fußenegger und Josef Ölz Ww. Martin Natter, Mr. Josef Hefel, Mr. Xaver Hefel, Johannes Albrich, Josef Klocker und Mitinteressenten Kläger Kontra Josef, Kaspar und Silvester Hilbe Gebrüder und Mitinteressenten wegen Testament von Johannes Rümmele sel.

Seite 597:

Hl. Lit. David Luger im Namen seinem Hl. Geistlichen Bruder Joh. Georg Luger Kaplan in Altstätten Kläger Kontra Georg Ilg und Sohn Mr. Josef Anton Ilg wegen geliehenem Geld.

Johannes Luger Niederdorf hat Steuern hinterzogen.

Seite 598:

Ignaz Egger wegen Holz.

Josef Kaufmann wegen Holz.

Seite 599:

Martin Kaufmann wegen Holz.

Seite 600-601:

Kopie Seite 619-620:

Kaufsverordnung Johannes Meuz (M337) Schmelzhütte, Tochter Maria Agatha Meuz (2. Ehe S348), hat sich Jakob Luger (L120), des Hl. Johannes Luger (L101) des Gerichts ehelichen Sohn versprochen, deshalb, damit die beiden eine Behausung haben, gibt er ihnen das vorhandene Haus, Stadel, Hofstatt, Garten, auch in dem Haus den Kleiderkasten, Kopfhaus, 1 Tisch, 2 Stühle und sonst alles was Nut und Nagel begreift. Sodann seinen Anteil an der Mühle und Säge samt allem Zugehör was zu Mühle und Säge gehört, zu kaufen um 500fl, mit Beisatz, dass jetzt von allem nur der halbe Teil ihr Tochter und dem Tochtermann gehört und die andere

Hälfte erst nach Ableben Johannes Meuz und seiner Frau Agatha Klocker zu beziehen haben, am 08.02.1764, Kopie am **08.05.1764**.

Seite 602:

leer

Seite 603: 8. et 9.05.1764

Seite 604:

Josef Künz Schwarzach Kläger Kontra Mr. Joh. Georg Thurnher wegen Gut.

Hl. Johannes Thurnher des Gerichts Kläger Kontra Mr. Anton Mayer wegen Schulden.

Martin Feuerstein Konrads Kläger Kontra Joh. Thomas und Bruder Joh. Georg Rüt, auch Mr. Andreas Kunz es bleibt bei dem gemachten Spruch beim Augenschein im Steckenweg.

Seite 605:

Konrad Albrich sel. Ww. Klägerin Kontra Johannes Schmid wird abgewiesen.

Martin Herburger Kläger Kontra Matheus Spiegel Antons wegen Holzkauf.

Seite 606:

Marx Luger sel. Kinder, Mr. Joh. Georg Mayer, Hl. Martin Huber des Gerichts, Hl. Ammann Zacharias Herburger Ww. Felix Gutensohn, Josef Diem und Mitinteressenten in der unteren Mittenbrunnen Kläger Kontra Johannes Meuz, Anton Huber sel. Kind Barbara Huber und Martin Herburger Johannessen, Beklagte Müller in der unteren Mittenbrunnen müssen sich dem Protokoll vom 05.10.1755 fügen und das Mühlwasser, wie es vorher gewesen in die Ach leiten.

Mr. Josef Luger Oberdorf Kläger, gegen Johannes Hefel Ww. Beklagte ist gesprochen, dass Beklagte Ww. den Fahrweg auf ihr Gut ob des Meuzen Bünt von Martini bis Georgi mit dem S:V: Bau nach Rebgutrecht und mit dem Heu mit mindestensm Schaden über des Klägers Gut zu brauchen haben soll.

Seite 607:

Mr. Georg Herburger sel. Kinder Kläger Kontra Martin Herburger Kinder und Martin Herburger Namens seiner Geschwister und Schwäger wegen Leibding von Joh. Karl Zumtobel.

Seite 608:

Zwischen Martin Feuerstein Kläger, Kontra Michael Lecher Beklagter ist gesprochen, dass es wegen beiderseits miteinander gemachten Hauskauf und Gut, lt. Schaffzettel sein gänzlichliches Verbleiben haben soll und selbem nachgelebt werde.

Ferner soll er Feuerstein, weil er seinem Schwager Michael Lecher nachteilig zugeredet, dem Ammann Strafe bezahlen.

Seite 609:

Mr. Johannes Bröll als Alpmeister der Alpe Ober Günterstall, Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Joh. Thomas Rüt und Mitinteressenten Kläger Kontra Lorenz Rhomberg und Josef Mohr wird abgewiesen.

Seite 610:

Bartle Rünzler und Johannes Mätzler Kläger Kontra Johannes Rünzler wegen Markung.

Hl. Johannes Thurnher des Gerichts Namen Hl. Titl. Franz Ulrich Thurnher sel. Erbmasse Kläger Kontra Dominik und Mr. Andreas Rhomberg im Namen des Jakob Rhomberg sel. Erbmasse wegen Schulden.

Seite 611:

Hl. Martin Huber des Gerichts hat am 19.09.1762 um 3 Lot zu leichtes Brot gebacken.

Mr. Jakob Hilbe Kläger Kontra Joh. Michael Rein wegen Spielschulden wird abgewiesen.

Seite 612:

Hilbe und Rein zahlen Strafe wegen Spielen.

Joh. Georg Rein der Jüngere auch wegen Spielen und Unterschlupf.

Andreas Huber Krämer hat unter dem Gottesdienst gewirtet.

Seite 613:

Georg Salzmann hat über die Sperrstunde gewirtet.

Hl. Lit. David Luger hat dem Urteil nicht statt getan.

Seite 614:

Hl. Lit. Luger im Namen seines Bruders Hl. Kaplan in Altstätten appelliert nach Freiburg.

Seite 615-616:

Testament Andreas Hämmerle Niederdorf und Frau Barbara Winder haben keine Kinder, seine Frau hat 2 Kinder aus 1. Ehe mit Mr. Sebastian Winder sel. Die Stiefkinder heißen Matheus und Franziska Winder, er verordnet den 2 Stiefkindern die hinterlassene Fahrnis und 1 Holzteil zum Voraus, am **08.05.1764**

Seite 617-618:

Testament Jungfrau Agatha Mäser Vogt Joh. Thomas Wilhelm, hat schon viele Jahre von Mr. Matheus Mäser (M117) sel. Ww. und Kindern viele Guttaten empfangen, vererbt nach ihrem Ableben ihr vorhandenes Häuschen und Hofstatt am Tugstein, des Matheus Mäser sel. Ww. und Kindern um 30fl, von dem restlich vorhandenen Vermögen möchte sie, dass von ihren Erben keines des Vaters oder Mutters Tod zu entgelten habe, am **08.05.1764**

Seite 619-620:

Kopie von Seite 600-601

Seite 621-622:

Testament Jungfrau Agatha Wehinger Hatlerdorf, Schwester Katharina Wehinger ist verstorben, hat neben mehreren Kindern eine Tochter Namens Anna Ölz hinterlassen, welche mit Mr. Georg Thurnher verheiratet war, welcher auch verstorben. Anna Ölz hat ein Kind hinterlassen Namens Katharina Thurnher, welches Kind nach Landesbrauch von dem Erbe der Agatha Wehinger ausgeschlossen ist und der Mutter Tod entgelten müsste, daher möchte sie, dass das Kind Katharina Thurnher als rechtmäßige Erbin eingesetzt wird und der Mutter Tod nicht zu entgelten hat, am **08.05.1764**

Seite 623-624:

Mr. Xaver Hefel Tischler und Schwager Lorenz Rhomberg Haselstauden Kontra Joh. Michael Huber und Anton Bohle beide Stüben machen Vergleich wegen Holzteil.

Seite 625-626:

Testament Mr. Martin Wirth und Frau Maria Schwendinger Bürgle haben am 17.04.1757 einen Ehekontrakt errichtet, nun haben sie aber keine Kinder, so solle das im Leben gebliebene das vorhandene Haus, Stadel, Hofstatt, Gut auf Bürgle, 2 Äcker unter der Halde ob dem Bürglisweg, Holzteil ob dem Kehlegger Etter, 2 R:R: auf Dem Wöster und gesamte Fahrnis um 700fl zu beziehen haben. Ferner verordnet sie Maria Schwendinger, da sie keine Kinder als auch keine Geschwister hat, verordnet sie, um Streitigkeiten zu vermeiden, dass 2 Drittel ihres Vermögens an die Vaterseite und 1Drittel an die Mutterseite vererbt wird, am **08.05.1764**

Seite 627-628:

Testament Mr. Georg Feuerstein (F60/79) Steinebach verordnet nach seinem Ableben seiner Frau Agatha Moosbrugger und den mit ihr erzeugten Kindern das Haus, Stadel, Hofstatt samt zugehörigem Gut im Steinebach, halb seiner Frau und den anderen halben Teil den jüngeren oder anderen Ehe erzeugten Kindern um 300fl. Die jüngeren Kinder bekommen seinen Anteil Mühle im Steinebach um 800fl, am **08.05.1764**

Seite 629-630:

Testament Hl. Martin Wehinger sel. Ww. Katharina Wehinger, Tochtermann Michael Rein führt schlechte Haushaltung, verordnet daher, dass nach ihrem Ableben das Vermögen nicht der Tochtermann, sondern die Tochter Anna Maria Wehinger oder deren Kinder das hinterlassene Vermögen bekommen und der Tochtermann nur den Zins genießen soll, am **08.05.1764**

Seite 631:

Testament Konrad Böhler und Frau Maria Köb haben am 29. November 1759 geheiratet, das Vermögen, sollten sie keine Kinder haben, bleibt bei dem im Leben gebliebenen, nach des letzten Absterben soll das Vermögen in 2 gleiche Teile geteilt werden und den beidseitigen nächsten Erben zufallen, am **11. Juni 1764**

Seite 632: 06.08.1764

Extragericht Joh. Thomas Wilhelm Kläger, Kontra Mr. Anton Schmidinger Beklagter:
Joh. Thomas Wilhelm bringt vor, dass der Mr. Anton Schmidinger ausgegeben, er sei ein Interessen an der Mühle von Joh. Michael Rhomberg Ww. wie selbe nach Gantrecht aus der Kirche gegangen gewesen und darauf geschlagen worden. Worüber er Kläger einen körperlichen Eid geschworen, dass er kein Interessent gewesen sei, mithin er an durch Eid und Pflicht los geworden wäre, mit dem klaren Beisatz, Kläger hätte an durch den Beklagten bei 300fl beschädigt. Kläger gewärtige hierüber eine hinlängliche Probe, oder in Unterbleibung dessen eine den Rechten gemäße Satisfaktion. Protestiere wider all derentwillen laufenden Unkosten und Zeitversäumnis.

Seite 633:

Beklagter Anton Schmidinger verantwortet sich, er hätte niemals gemeldet, dass Kläger Wilhelm ihn geschädigt, wohl aber soviel geredet, dass wenn seine Tochter des Mr. Anton von Rieds Sohn nicht geheiratet hätte, so wäre ihm kein Batzen auf die Mühle geschlagen worden.
Kläger will seine Klage durch Mr. Joh. Georg Mayer und Mr. Anton Mayer, auch Anton Rümmele im Steinebach mittels Abhörung unter einem körperlichen Eid erproben.

Seite 634:

Beklagter Schmidinger beantwortet sich, wider die vom Kläger genannten Kundschaften habe er nichts einzuwenden, wohl aber hoffe er, dass man seinen Tochtermann Peter von Ried auch verhöre und auch den Josef Klocker im Steinebach, ob er aus sich selbst, oder ob er nicht von Joh. Thomas Wilhelm aufgestiftet worden sei, dass er per 50fl auf den ersten Streich bei Josef Danner auf die genannte Mühle schlagen solle. Kläger widerspricht, dass sein Beklagter Tochtermann Peter von Ried in Sachen seines Schwiegervaters soll abgehört werden, wider den Josef Klocker wolle er nichts einwenden.

Seite 635:

Bescheid:

In Sachen Mr. Anton Schmidinger wird der Zeugen Peter von Ried nicht vernommen.

Beklagter Schmidinger will, da Peter von Ried nicht zugelassen, keine Zeugeneinvernahme zulassen, und die vom Kläger geführte Klage eingestehen.

Urteil:

In Streitsachen zwischen Joh. Thomas Wilhelm Kläger, Kontra Mr. Anton Schmidinger Beklagter ist gesprochen, dass Beklagter jene wider den Kläger gröblich ausgestoßenen Inpurien vor der anwesenden Deputation, und vor denen er solches zu eröffnen sich unterfangen widerrufe.

Seite 636-637:

Testament Anton Feuerstein (F59) Oberdorf, Hl. Sohn Frater Josuvat derzeit in Böst hat mehr als seine Portion Legitimara übermäßig empfangen, möchte daher seinen Sohn Hl. Frater Josuvat Feuerstein von dem Erbe ausschließen. Das Vermögen soll seinen Kinder und Enkeln zufallen.

Erstens des Sohnes Martin Feuerstein sel. Kinder Namens Josef Anton und Jakob Feuerstein zu Nendeln, sodann die Töchter Katharina, Franziska, Anna Maria, Anna und Magdalena Feuerstein sel. 3 Kinder Namens Josef Anton, Anna Maria und Maria Anna Huber, am **12.11.1764**

Seite 638: 22. et 23.01.1765

Seite 639:

Joh. Georg Zumtobel Kläger Kontra Hl. Säckelmeister Joh. Kaspar Rhomberg als Einzieher vom Zollerischen Stipendiat, Kläger soll den Schuldbrief in 2 Monaten zuhanden stellen.

Josef Ölz Maler im Namen seiner Schwägerin Franziska Herburger Kläger Kontra Josef Kaufmann wegen Schulden.

Seite 640:

Johannes und Sohn Josef Salzmann, Konrad Albrich sel. Ww. Kläger Kontra Mr. Zacharias Hefel wird Augenschein eingenommen.

Seite 641-642

Rochus Seewald vom Klien Kläger Kontra Josef Albrich Hatlerdorf wegen Jagen.

Seite 643:

Agatha Mäser Rochus Tochter Klägerin Kontra Josef Luger wegen Schulden.

Hl. Ammann Zacharias Herburger Ww. Klägerin Kontra muss die Strafe von letzter Hag, Bäume und Torbesichtigung bezahlen.

Seite 644-645:

Lorenz Rhomberg Ammanns Kläger Kontra Kaspar Hilbe wegen geöffneten Riegeln in Werben.

Seite 646:

Joh. Georg Huber sel. Ww. Klägerin Kontra Jakob Wehinger und Frau Maria Thurnher wegen Markung.

Seite 647:

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Kläger Kontra Mr. Konrad Rein, Beklagter wird vom Brunnenanspruch abgewiesen, und muss Zaun zwischen Klägers und Beklagten Gut machen und erhalten.

In Streitsachen zwischen Mr. Anton Huber, Mr. Michael Huber jüngere Kinder Namens Josef Anton, Anna Maria und Maria Anna Huber, und Martin Feuerstein sel. 2 Kinder aus Nendeln Namens Josef Anton und Joh. Jakob Feuerstein Kläger, Kontra Anton Feuerstein sel. 2 Töchter Namens Franziska und Anna Maria Feuerstein, auch Felix Wehinger

Seite 648:

Beklagte, ist nach abgelesenem Testament und Kaufbrief gesprochen, dass erstens das notariische Testament aus seinen Ursachen, sodann die Käufe so nicht nach Gerichtsbrauch gekirchet worden, gänzlich kassiert und aufgehoben. Dann soll das von dem Anton Feuerstein sel. hinterlassene Vermögen bei nächster Gelegenheit gerichtsheuchlich abgeteilt werden, das von Rochus Feuerstein sel. errichtete Testament betreffend ist selbes in seinen Kräften erkannt.

Seite 649:

Joh. Karl Rhomberg Bregenz Kläger Kontra Hl. Franz Danner wegen Schulden.
Martin Schwendinger Kläger Kontra Georg und Schwester Magdalena Schwendinger wird Augenschein bewilligt.

Seite 650:

Joh. Georg Hilbe Michaels Kläger Kontra Martin Natter sel. Ww. Kläger wird vom Zugrecht abgewiesen.

Seite 650-651:

Auf Anbringen Hl. Joh. Kaspar Rhomberg als ehemaliger Vogt des Johannes Blaser Tochter und Johannes Blaser Kläger Kontra Mr. Joh. Georg Luger Im Namen Josef Blaser Beklagter ist gesprochen, dass es bei der am 15.03.1764 wegen dem Haus und Güterkauf geschehenen Anweisung, und hernach bei dem Hl. Amtmann getroffenen Akkord mit Andreas Ulmer sein gänzlich Verbleiben haben soll.

Das von Mr. Josef Blaser gegen Mr. Joh. Georg Luger verkaufte Gut betreffend, ist die Sache weil bei dem Bieten keine Meldung geschehen bis nächstes Gericht verschoben.

Seite 652:

Mr. Josef Huber Kläger Kontra Martin Schmidinger und Frau Maria Köb wegen Beschimpfung.
Hl. Joh. Kaspar Rhomberg beschwert sich wegen Urteil von Seite 648.

Seite 653:

Beschwerde wird abgewiesen, wird so bald als möglich eine Teilung vorgenommen.

Seite 654-656:

Testament Jungfrau Agatha Wehinger (W81), hat nur noch 1 lebenden Bruder; sollte sie nach ihrem Bruder Martin Wehinger (W120) sterben, so solle das Vermögen auf die Stämme und nicht auf die Äste verteilt werden. Als dessen Brüder Joh. Martin, Konrad (W113) und Lorenz (W118), als auch der Schwester Kinder (O18), in der Haselstauden, also unter die 4 Teile oder Stämme abgeteilt soll werden. Wobei auch keines des Vaters oder Mutters Tod zu entgelten habe. Zweitens verordne sie ihrem Bruder Martin Wehinger ihren 4ten Teil Gut in der Bünt vor Michael Mäser liegend in dem Preis über den darauf stehenden 4ten Teil Grundzins oder Kapital per 10fl noch per 150fl. Am **23.01.1765**

Seite 657-658:

Testament Martin Salzmann Hatlerdorf verordnet nach seinem Ableben den 3 noch ledigen Söhnen Namens Joh. Ulrich, Johannes und Joh. Konrad Salzmann die vorhandene Heimat, als Haus, Stadel, Hofstatt, Garten und beiliegende Bünt samt dem bei der Heimat zur Zeit vorhandenen Bauholz und Dielen um 750fl, mit dem Beisatz, dass die ledige Tochter Maria Anna Salzmann solange sie ledigen Standes das Recht im Haus und Stadel hat, am **23.01.1765**

Seite 659-660:

Testament Bernhard Mäser sel. Ww. Agatha Huber hat den verheirateten Söhne um billigen Preis zu Heimaten verholffen, den noch ledigen Kindern verordnet sie nachstehende Heimaten.
1. dem Sohn Zacharias Mäser verordnet und verschafft sie ihr besitzendes Haus, Stadel, Säge, Lohrstampf, Hofstatt und beiliegende Gut wie ein solches mit dem Sohn Joh. Georg Mäser abgeteilt um 420fl.
2. verordnet die den 3 jüngeren Kindern Namens Josef, Lorenz und Katharina Mäser, die bei des Kleiners erbauende Haus, Stadel samt Hofstatt und Gut, wie auch das St. Gut in der Scheibe um 300fl, mit dem Beisatz, dass die 3 Kinder besagte Heimat und Gut erst nach ihrem Ableben zu beziehen haben.
3. verordnet sie dem Sohn Andreas Mäser 20fl welche 20fl er Sohn nach ihrem Absterben zum voraus beziehen soll, um Ursachen selber etwas weniger als die anderen empfangen, am **23.01.1765**

Seite 661-662:

Testament Anton Thurnher sel. Ww. Maria Huber im Haidach ist mit ihren 2 Töchtern außerstande die Haushaltung zu führen, deshalb hat sie sich entschlossen die vorhandene Heimat, als Haus, Stadel samt beiliegendem Gut im Haidach und Neid samt Gemeindeholzteil und gesamter Fahrnis dem angehenden Tochtermann Johannes Mäser und Tochter Magdalena Thurnher um 100fl käuflich überlassen. Mit Beisatz,

dass selbe der Tochter Anna Maria Thurnher über die Kaufsumme von 1000fl, noch 1 Kuh, Bett und Trog zur Aussteuerung geben sollen, am **23.01.1765**

Seite 663-664:

Testament Johannes Dünser (D258) und seine 2 Schwestern Agatha und Anna Dünser hausen schon lange ledig zusammen, verordnen nach des letzten Ableben, ihr liegendes und fahrendes Vermögen in 2 gleiche Teile abgeteilt wird und zwar halb auf Vaterseite und halb auf Mutterseite. Erben Vaterseite werden ernannt: Konrad Albrich (A94) sel. 5 Kinder, Michael Albrich Hausfrau Anastasia Albrich (A70) oder deren Kinder.

Erben Mutterseite: Josef Katharina und Anna Schneider sowie Georg und Anton Oberhauser alle 5 aus Schwarzenberg, Johannes Schneider in der Schweiz, Anna Gasser in Altstätten, Jakob Walser sel. 3 Kinder Schwarzenberg.

Dann verordnet Johannes Dünser Johannes Albrich Michaels Sohn die Flinte, Degen, Bajonett und Patronentasche, wie auch dem Martin Albrich Konrads Sohn sein Merror, am **23.01.1765**

Seite 665:

Testament Joh. Georg Wehinger sel. Ww. Elisabeth Hämmerle Oberdorf, der Sohn Johannes Wehinger hat schon über 400fl empfangen und hat dadurch die Haushaltung sehr geschädigt, deshalb wird er von ihrem und des Vaters Erbe ausgeschlossen, so lange bis er die Erbmasse klaglos stellt. am **23.01.1765**

Seite 666-668:

Heiratskontrakt zwischen Hl. Franz Danner (D20/22) Witwer und Jungfrau Maria Magdalena Zumtobel (Z48); sollte er Hl. Danner vor der Frau sterben, verschafft er ihr sein neues Haus, Hofstatt samt dem halben Stadel, Garten Bünt und Hof zwischen den Häusern und Städeln halb zum Preis per 600fl für eigentümlich. Mit Beisatz, sollte sie ohne Kinder ableben, soll nach ihrem Tod das Haus wieder auf die Danner Seite zurück fallen, am **26.01.1765**

Seite 669:

leer

Seite 670-673: 21. et 22.05.1765

Seite 674:

Hl. Stadtfähnrich Meßmer sel. Ww. Rheinegg Klägerin Kontra Hl. Ammann Zacharias Herburger sel. Ww. wird abgewiesen.

Salomon Mayer und Mayseß Levi Hebräer Ems Kläger Kontra Joh. Jakob Schmid Andelsbuch wegen Kuh.

Seite 675:

Mr. Johannes Natter und Mr. Kaspar Ölz Kläger Kontra Martin Natter Ww. Agatha Rümmele wegen Erbe.

Seite 676:

Martin Natter sel. Ww. Klägerin Kontra Mr. Kaspar Ölz und Mr. Johannes Natter wegen Holzteil.

Andreas Ulmer Kläger Kontra Josef Blaser. Beklagter soll lt. letztem Urteil bezahlen.

Seite 677:

Georg Albrich Hausfrau Maria Salzmann Klägerin Kontra ihren Ehemann Georg Albrich, Vermögen wird demnächst überprüft, darf nicht mehr spielen, bekommt bei den Wirten keinen Alkohol und darf ohne Vogt nicht handeln.

Anton Rhomberg Dreikönigwirt Kläger Kontra Zacharias Romberg, müssen gemeinsame Alpe Stockach abteilen, gemeinsam verkaufen und an einen Dornbirner verlosen.

Seite 678:

Auf Anbringen Hl. Joh. Martin Zumtobel als Vogt Josef und Katharina Mohr Kläger, Kontra Lorenz Rhomberg Beklagter ist gesprochen, dass jener 3te Teil an der Heimat und zugehörigen Bünt, so Klagender Vogt verkauft und nicht für Waisengut gekirchet, soll jener 3te Teil für Waisengut gekirchet werden.

Seite 679:

Mr. Anton Huber und Matheus Hilbe Kläger Kontra Anton Rhomberg wegen Ross.

Auf Anbringen Christian Feuerstein Kläger, Kontra dessen Sohn Martin Feuerstein (F81) Beklagten ist gesprochen, dass Beklagter Martin Feuerstein einen Vogt bekommt und den Mr. Joh. Georg Luger zu einem Vogt verordnet wird, mithin sind alle Käufe welcher Beklagter ohne Vogt macht null und nichtig, auch wird ihm in Zukunft keine Magd mehr gestattet.

Seite 680:

Mr. Zacharias Hefel und Anton Hefel im Namen seines Bruders Joh. Georg Hefel Kläger Kontra Johannes Salzmann Kinder, Konrad Albrich sel. Ww. Johannes und Josef Salzmann, ist gesprochen, dass alles ehehaft

Gut in dem Hag zwischen Mr. Zacharias Hefel und Josef Salzman Häuser hinunter mit fahren und gehen die Recht hat, hingegen auf die nächsten Äcker herwärts dem Flussgraben gegen dem Bach so an das ehehaft Gut herauf stößt, und nicht weiter hinunter oder hinüber zu gehen berechtigt sein.

Seite 681:

Josef Albrich allhier Kläger Kontra Karl Benedikt Hämmerle Lustenau wegen Schlägerei.

Seite 681-686:

Testament Katharina Schwendinger (S293) Frau von Joh. Karl Zumtobel (Z53), hinterlässt ihr väterliches und mütterliches Vermögen ihren Geschwistern Georg, Anton, Magdalena und Anna Schwendinger jedem 25fl also zusammen 125fl; dann verordnet sie des Anton Ammann Kinder Namens Anton Andreas und Gebhard Ammann in Hohenems, welche ihres Vaters Tod nach hiesigem Landesbrauch zu entgelten hätten und von ihr als Erben ausgeschlossen wären jedem 50fl, also zusammen 150fl. Ebenso verordnet sie des Franz Ritz Kinder zu Schwarzenberg Namens Josef und Anton Ritz, welche er bei seiner ersten Hausfrau Katharina Ammann sel. erzeugt, auch um der Mutter Tod nicht zu entgelten und ausgeschlossen wären 50fl, jedoch soll der Ehemann Joh. Karl Zumtobel das Vermögen lebenslang in Leibdingsweise zu genießen haben.

Dann verschafft sie ihrem Ehemann über den am 26.01.1742 gemachten Heiratskontrakt, alles andere noch vorhandene Vermögen, weil er das Hauswesen fleißig geführt und ihrem Bruder Georg und Schwester Magdalena Schwendinger, wegen ihrem gehalten Unglück, bei dem verbrennen des Hauses, Stadel und Mobilien große Hilfe getan, am **16.03.1765**

Seite 687-692: 12.08.1765

Testamentstreitigkeiten wegen dem am 22.12.1753 von Jakob sel. und Felix Diem errichteten Testament. Felix Diem, Jakob Rusch ledige Kinder Josef, Joh. Michael und Ursula, Johannes Rusch und Schwager Wolfgang Greußing, Anton Herburger sel. Kinder Johannes, Zacharias, Josef, Anton, Konrad, David, Franziska und Agatha, David Schneider und Barbara Schneider Höchst Kläger Kontra Martin Diem, Johannes Schneider und Adam Brunner Frau Magdalena Schneider.

Seite 693-694:

Johannes Schmid Kontra Martin Schmid sel. Ww. Anna Hilbe wegen errichtetem Testament vom 13.03.1762.

Seite 695-697:

Testament Jüngling Joh. Ulrich Meuz (M231) hat am 16.03.1754 mit seinen verstorbenen Brüdern Anton und Johannes Meuz eine Verordnung gegen ihre Schwägerin Magdalena Thurnher (T41/M337 ½ /H208) und Martin Herburger (H208), wenn selbe ihr eheliches Versprechen eingehalten haben, nun habe er vernommen, dass solche Testamente, welche bei einem Notar gemacht wurden nicht mehr anerkannt werden, hinterlässt also sein gesamtes Vermögen der Magdalena Thurnher und möchte, dass dies anerkannt wird, am **21.10.1765**.

Seite 698-703:

Testament Jungfrau Anna Maria Rhomberg, des Hl. Joh. Martin Rhomberg und Katharina Rüt beider sel. hinterlassene Tochter, hat schon am 16.03.1758 eine Verordnung gemacht, verändert diese in nachfolgenden Punkten: Frühmesner Joh. Thomas Guldenschuh 25fl für H: Messen. Der Pfarrkirche 30fl für die Kirche angewendet. Magdalena Rhomberg Ww. Anton Stauder sel. 10fl. Jungfrauen Magdalena und Maria Anna Wehinger jeder 2fl. Andreas Wehinger in der Achmühle 2fl. Jakob Sohm sel. Tochter Katharina Sohm 5fl. Die Kleider und Bettgewand dem Armenhaus allhier. Dem Bruder Lorenz Rhomberg, bei welchen sie schon 16 Jahre gewesen, über das jährliche Kostgeld per 150fl samt Kleiderkasten Trog und sonstiger Fahrnis, so sie nicht vermacht hat.

Dann des Bruders Lorenz Rhomberg Magd Namens Ursula Gasser 110fl samt dem besseren Bett, 2 Kissen, 1 Pfulben, 1 Bett und Laubsack, 2 Leintücher, auch den besten einfachen Anzug, den besseren Trog, von den Kleidern den besten Rock auch beste Mieder.

Dann der Jungfrau Katharina Albrich, welche sie öfters in die Kirche getragen 6fl samt dem weißen Kittel. Dem Sohn der Schwester Katharina Rhomberg namens Martin Herburger, so zu studieren angefangen, 30fl. Der Frau Schwägerin Anna Maria Mohr den Rosenkranz oder schönste Nüster.

Des Bruders Lorenz Söhnlein Joh. Martin Rhomberg den silbernen Löffel.

Das restliche Vermögen soll an ihre 5 Geschwister Namens Joh. Kaspar, Lorenz, Anton, Frz. Josef und Katharina Rhomberg, als auch der Schwester Barbara Wilhelm sel. 3 Kinder Namens Joh. Peter, Katharina und Elisabeth v. Ried nach Gerichtsbrauch verteilt werden, am **25.01.1766**.

Seite 704-706:

Testament Martin Schutzer und Maria Salzman beider sel. 6 Kinder Namens Johannes, Josef, Joh. Georg, Columban, Joh. Kaspar und Magdalena Schutzer führen ledigen Standes gemeinsame Haushaltung, sollte eines von ihnen absterben, bleibt das Vermögen bei den im Leben gebliebenen. Mit dem Beisatz, dass die ein halben Geschwister Namens Michael, Anton, Maria und Katharina Schutzer an ihrer Hinterlassenschaft von Vaterseite keinen Anspruch haben, am **10.02.1766**

Seite 707-709:

Testament Jungfrau Susanna Albinger (A19/10) verpründet sich, da ihr die eigene Haushaltung zu schwer fällt, an ihren Schwager Jakob Huber (H575), damit er sie lebenslang in Speise und Trank versorgt, vermacht sie ihm ihren halben Teil Haus, Hof, Güter, Hölzer, Alprechte und Fahrnis, mit Vorbehalt der 50fl welche sie von ihrem Vater Ulrich Albinger sel. ererbt, sind zu ihrer Disposition vorbehalten, am **07.03.1766**.

Seite 710:

leer

Seite 711:

13.14. et 15.05.1766

Seite 712:

Josef Baldauf Sulzberg Kläger Kontra Joh. Georg Wehinger Konrads wird verschoben.
Mr. Josef Mohr und Mitinteressenten Kläger Kontra Joh. Georg Spiegel Namen seinen 2 Töchtern wegen Holzteil von Maria Hefel sel. her.

Seite 713-714:

Zeugen des Mr. Anton Huber, Mr. Josef Hefel und Anton Salzmann, wider Josef Hilbe als Brunnenmeister in der Haselstauden.

Lorenz Rhomberg 38 Jahre alt sagt, dass die Nachbarschaft, so zu dem Brunnen bei Johannes Rümmele den Zutritt habe, vor ungefähr 5 ½ Jahren die Brunnenrechnung gehabt, da habe Mr. Josef Hefel verlangt, man möchte jenen die Galtbrunnen haben, etwas Kosten erlassen. Wobei 3 eingewilligt, die anderen sich aber nicht geäußert.

Josef Diem 43 Jahre alt sagt, dasselbe wie obiger und sei nichts verschrieben worden.

Josef Klocker 54 Jahre alt sagt, dass der Mr. Josef Hefel bei der abgehaltenen Brunnenrechnung verlangt, dass man ihm der Kosten halber, was an dem Brunnen auf Gehr, weil er einen eigenen Galtbrunnen habe, mit dem Bargeld entlasten solle, ob ihm solches bewilligt wurde sei ihm nicht bekannt.

Josef Hilbe Brunnenmeister in der Haselstauden Kläger, Kontra Mr. Anton Huber, Mr. Josef Hefel und Anton Salzmann Beklagte ist gesprochen, dass Beklagte alljährlich von dem Hausbatzen entlastet werden, sonst sollen sie in allen erfordernden Arbeiten ihre Gebühr neben anderem Beitrag leisten, was aber die bis Dato auf erlaufenen Kosten belangend, sollen die, die keine Galtbrunnen haben, ersetzen.

Seite 715-716:

Zeugen des Mr. Josef Rhomberg Färber gegen Andreas Huber im Niederdorf.

Mr. Johannes Huber 48 Jahre alt sagt, dass bei der Erbauung des Stadels von Mr. Andreas Huber, der Mr. Josef Rhomberg sich beschwert, worauf der Andreas Huber dem Rhomberg bewilligt, wenn er einen Dachstuhl auf seinen Stadel bauen wollte, so hoch er verlangte, dass er dies falls berechtigt sein sollte, dass er aber näher gegen dem Huber, außer den Schwellen (Schwehlen) berechtigt oder bewilligt worden sei ihm nicht bekannt.

Mr. Josef Gutensohn 38 Jahre alt sagt, wie der Mr. Andreas Huber seinen Stadel erbaut habe, der Mr. Josef Rhomberg sich beschwert, wonach sie sich miteinander verglichen und der Andreas Huber bewilligt, dass wenn der Rhomberg in Zukunft einen Dachstuhl auf seinen Stadel bauen wollte, dass er dies falls berechtigt sein soll, wie hoch er wolle und die Dachtraufe auf sein Sach fehlen, worauf der Rhomberg gemeldet, es müsse ein jeder eine Schrift haben.

Urteil: der Kläger Mr. Josef Rhomberg darf auf seinen Stadel einen Dachstuhl so hoch er will bauen, nur muss er in dem alten Geschwehl verbleiben auch die Dachtraufen auf sein Sach fehlen solle.

Seite 717:

Zacharias Hefel, Johannes Salzmann, Michael Albrich und Anton Hefel Kläger Kontra Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein, Hl. Johannes Thurnher, Hl. Kaspar Hefel, Hl. Zacharias Schwendinger, Hl. Arbogast Dünser des Gerichts und Martin Bobleter von der Gemeinde im Namen des Haselstauder Viertels wegen Wuhung ob dem Steg im Haselstauder Bach gegen dem österreichischen Lehen bis an den Rank im Bach, damit das Wasser in den Bach geleitet und der Landstraße und den darunter liegenden Gütern kein Schaden zugefügt wird.

Seite 718:

Martin Huber Kläger Kontra Josef Hilbe als Waldmeister und Joh. Georg Hilbe wegen Erbe.

Anton Schmid Chirurg Kläger kontra Josef Hilbe und Mr. Joh. Georg Hilbe wegen Erbe.

Seite 719:

Sebastian Hefel Kläger Kontra Mr. Thomas Hefel 3 ledige Töchter wegen Testament

Anton Rhomberg Thomas Sohn und Geschwister Kläger Kontra Joh. Michael Lecher und Martin Kalb wegen Pfatt an ihren Gütern im Rütthensch.

Seite 720:

Streit Bergleute gegen Leute vom Tal im Hatlerdorf und Oberdorf wegen Arbeiten an der neuen Straße im Ried gegen Lustenau, Bergleute können der Arbeit jeden 4ten Tag fern bleiben.
Hl. Vogt Felix Seewald fordert Fahl von Jüngling Anton Thurnher sel. Erben Michael Thurnher sel. Tochter und Anton Schmidinger.

Seite 721:

Matheus Mäser sel. Ww. Anton Hefel, Gallus Bobleter, Martin Mätzler sel. Kinder, Mr. Josef Nell und Anton Schwendinger Kläger Kontra Johannes Salzmans und Konrad Albrich sel. Kinder wegen Erbe von Hl. Franz Mätzler sel.

Hl. Lit. David Luger im Namen seiner 3 Brüder Kläger Kontra Georg Albinger Ww. wegen Zinsen von Ladenware.

Seite 722:

Martin Ölz sel. Sohn Josef Anton Ölz Kläger Kontra Jungfrau Anna Maria Ölz wegen Erbe.
Johannes Huber ältere Kinder Kläger Kontra Johannes Huber wegen Erbe von ¼ Heimat.

Seite 723:

Joh. Karl Rhomberg Bregenz Kläger Kontra Joh. Michael Rhomberg sel. Ww. und ledige Kinder auch Zacharias Rhomberg verbleibt beim Bescheid vom 3.12.1765.

Michael Mohr Kläger Kontra Ignaz Diem, Johannes Blaser, Martin Schwendinger, Martin Mäser Ww. Augustin Moosbrugger und Martin Kaufmann wegen Fahrweg im Horn.

Martin Herburger Kläger Kontra Hl. Verwalter Joh. Georg Stauder wird verschoben.

Seite 724:

Mr. Joh. Georg Luger Kläger Kontra Franziskus Ölz wegen Schulden.
Martin Herburger beschimpft den Gerichtschreiber.

Seite 725:

Joh. Michael Wehinger hat Hofkaplan Anton Dünser beschimpft.

Zeugen des Anton Luger (L115, KG12) gegen Bernhard Mäser Ww. (M147 KG14) und Söhne.

Mr. Johannes Luger (L98) bei 58 Jahre alt sagt, wie sein Vater Georg Luger sel. in ca. 20 Jahren den Lohrstampf und Pleuel in gehabt, wo jetzt des Bernhard Mäser sel. Söhne Zacharias und Xaver Mäser eine Säge haben, das Abwasser von besagtem Stampf und Pleuel jederzeit ob der Straße wiederum in den Bach geleitet, und sei

Seite 726:

deswegen niemals Streit gewesen. Wie aber zwischen des Bernhard Mäser Ww. oder deren Söhnen auch Mr. Anton Luger nötige Wahrung betreffend, haben selbe sie beiderseits bei dem letzthin am 20.07.1765 bezogenen Augenschein miteinander verstanden, wie weit jeder Teil die Wahrung gegen den Bach anzusetzen habe, so beiden Teilen benamset und beschrieben worden. Endet die Aussage.

Joh. Georg Luger (L100) bei 36 Jahre ledig sagt, dass sein Stiefvater Kaspar Thurnher (T72) sel. die Säge erbaut, so jetzt des Bernhard Mäser sel. Söhne in haben, so er bei 5 Jahr selbst gebraucht auch habe selber das Abwasser von der Säge wiederum in den Bach geführt, ob der Straße, zur selben Zeit sei keine Brücke allda gewesen. Endet die Aussage.

Seite 727:

In Streitsachen zwischen Mr. Anton Luger Kläger, Kontra Bernhard Mäser Ww. und Söhne Zacharias und Xaver Mäser Beklagte ist gesprochen, dass es bei dem am 30.07.1765 bezogenen Augenschein im Steinebach, wegen der damals beschriebenen Markung halber sein Verbleiben soll haben. Das Wasser von der Beklagten Säge betreffend, solle solches aus oder von der Bädersch en ob der Straße in den Bach geleitet werden.
Hl. Rochus Klocker protestiert gegen das Urteil von Seite 720

Seite 728-730:

Testament Johannes Bohle und Frau Agatha Rümmele haben keine Kinder, machen gegenseitiges Testament. Das im Leben gebliebene bekommt Haus, Stadel, Hofstatt und bei dem Haus liegende Bünt und Krautgarten jenseits der Gasse, Gemeinدهolzteil und völlige Fahrnis, dann das weiter vorhandene Gut durchgehend halb um 500fl, der restliche halbe Teil soll dem im Leben geblieben und den Erben je zur Hälfte gebühren. Die Kleider betreffend sollen die Kleider von Johannes Bohle dessen 4 Schwestern Anna, Anna Maria, Katharina und Martha Bohle gemeinsam erben, die Kleider der Agatha Rümmele soll deren Schwester Anna Maria Rümmele allein zu beziehen haben, am **15.05.1766**

Seite 731-732:

Testament Anton Winder von Winsau am Tobel ist Witwer hat daher eine Magd Namens Maria Rünzler, des Bartle Rünzler Tochter, macht ihr eine Verordnung, wenn sie so lange er lebt bei ihm bleibt. Verordnet ihr nach

seinem Ableben 100fl, das Holzteil unter Stöcken genannt, 1 Bett, 2 Kissen, 1 Pfulben samt Anzügen, 1 Bett und Haubathsack, 2 Leintücher und 1 Trog, nebst gebührendem Magdlohn, am **15.05.1766**.

Seite 733-734:

Testament Mr. Jakob Moosbrugger (M403/408), die erste Frau Regina Schmidinger ist verstorben, hat sich wiederum verehelicht mit Barbara Sohm und bei selber ein Kind Namens Regina Moosbrugger erzeugt, verordnet diesem Kind nach seinem Ableben das Vorhandene Haus, Stadel, Güter, Hölzer, Alprechte und sämtliche Fahrnis durchgehend halb um 200fl, am **15.05.1766**.

Am 17.02.1767 hat Mr. Jakob Moosbrugger obige Verordnung aufgekündigt, der Heiratskontrakt bleibt aber aufrecht.

Seite 735-736:

Testament Jüngling Paul Sohm, Base Magdalena Ilg des Jakob Ilg sel. Tochter ist bei ihm und seiner Schwägerin des Anton Bröll sel Ww. schon viele Jahre im Haushalt, deshalb verordnet er der Magdalena Ilg nach seinem Ableben das vorhandene Haus, Stadel, Gut und Hölzer und gesamte Fahrnis, jedoch nur im ledigen Stand, nach deren Ableben oder wenn sie sich verheiratet soll das Haus Güter etc. an seinen Bruder Anton Sohm sel. Sohn namens Matheus Sohm als Eigentum zufallen, welchen er als rechtmäßigen Erben eingesetzt und ernannt haben möchte, am **15.05.1766**

Seite 737-738:

Testament Johannes Sohm Fallenberg hat sich mit Katharina Rünzler verehelicht, da diese nach Landesbrauch nach seinem Ableben das Haus nicht erben könnte, deshalb verordnet er ihr nach seinem Ableben das Haus, Stadel, Güter, Hölzer alles durchgehend halb um 400fl, am **15.05.1766**

Seite 739-740:

Testament Jungfrau Magdalena Ulmer (U10), wohnt schon viele Jahre bei Schwager Mr. Martin Klocker (K246), deshalb verordnet sie Ihrem Schwager ihre 3 Äcker im Hainzenbeer, seinen 2 Söhnen Adam und Bonifaz Klocker Holzteil auf den Bruggen, seinen 2 Töchtern Maria und Magdalena Klocker die Kleider, Bettgewand, Trog und alle andere Fahrnis, das restliche Vermögen soll nach Gerichtsbrauch verteilt werden, am **15.05.1766**

Seite 741:

Testament Magdalena Thurnher (T45/ZG10), Tochter des Sebastian Thurnher, hat ledigen Standes ein Kind Namens Franziska Klocker (K244/E10) erzeugt, welches Kind nach ihrem Ableben als Erbin ausgeschlossen ist, deshalb möchte sie ihr Kind Franziska Klocker als Erbin einsetzen und soll ihr Kind nach ihrem Ableben das gesamte liegende und fahrende Vermögen erben, am **15.05.1766**

Seite 742-744:

Testament Georg Spiegel sel. Tochter Jungfrau Anna Spiegel, wohnt schon mehrere Jahre bei Schwager Mr. Johannes Wohlgenannt und Schwester Katharina Spiegel. hat diesen ihre Güter lt. Akkord vom 11.03.1756 zu nutzen überlassen, nun weil sie lebenslang bei dem Schwager und Schwester verbleiben möchte, verordnet sie ihnen ihr gesamtes liegendes Vermögen bis zu ihrem Ableben zu Nutzen. Die Fahrnis verordnet sie ihrem Schwager Mr. Johannes Bohle allein, ausgenommen Bett, Bettgewand und Kleider sollen neben den hinterlassenen Gütern nach Gerichtsbrauch verteilt werden, am **15.05.1766**

Seite 745-746:

Testament Jungfrau Magdalena Schwendinger vom Salzmann, hat sich entschlossen gegen ihren Vetter Anton Ammann sel. 3 Kinder in Ems und Franz Ritz Kind am Schwarzenberg eine Verordnung zu machen. 1. verordnet sie den 3 Kindern des Anton Ammann in Ems Namens Anton, Andreas und Gebhard Amman jedem 50fl also zusammen 150fl. 2 verordnet sie des Franz Ritz Kind am Schwarzenberg Namens Josef Anton Ritz 50fl. Welches die Kinder nach ihrem Tod zu beziehen haben, das restliche Vermögen soll nach Landesbrauch abgeteilt werden, am **15.05.1766**

Seite 747: **10.07.1766**

Seite 748:

Bartle Hilbe Ww. Agatha Feuerstein hat des Ammanns Gebot nicht befolgt.

Seite 748-750:

Bartle Rünzler Kläger Kontra Johannes Rünzler wegen Zaun.

Seite 751:

Vogt Felix Seewald verlangt lt. Vertrag Zwischen Ems und Dornbirn von Anno 1659 Fahl von Anton Thurnher sel. Mr. Anton Schmidinger verweigert dies auszufolgen.

Seite 752-756:

Gebrüder Mr. Josef und Ulrich Mätzler, Jakob Natter, Johannes Mätzler Kinder und Joh. Georg Spieler Fußsach, Johannes und Michael Huber und Mr. Ludwig Luger Kläger Kontra Konrad Albrich Ww. und Johannes Salzman wegen Erbe.

Seite 757:

Hl. Kaspar Hefel des Gerichts bringt vor, dass er seinem Sohn Columban Hefel, bei dem er schon 6 Jahre haust, am 04.07.1766 sein eigentümliches Haus und Stadel so auf dem Lehen steht, alle vorhandene Fahrnis, 2 Kuhrechte in der Obersehren, auch das halbe Lehen gegen alle ausgehenden Schulden überlassen hat. Bittet das Gericht diese Verordnung zu bestätigen, am **10.07.1766**

Seite 758-760:

Testament Mr. Johannes Bröll Schmelzhütte, verordnet wegen schwerer Krankheit die vorhandenen 2 Heimaten als Häuser, Städel, Hofstätten, Säge, Schmiede, Reibe, Torkel, Stampf und Schmiedehandwerkzeug, samt dem Gut bei der oberen und unteren Heimat, wie auch das Gut bei der Schleife genannt, welches alles seines Bruders Mr. Joh. Michael Bröll sel. Kinder zur Hälfte gebührt und mit selben zu verteilen sei, dass sein betreffender halbe Teil von allem Vorstehenden seinen 2 Söhnen Namens Joh. Michael und Johannes Bröll gänzlich gehören und zu beziehen haben sollen um 1000fl, mit Vorbehalt, dass seine hinterlassende Ww. Maria Franziska Zumtobel solches lebenslänglich halb im Preis von 500fl zu nutzen gebührt, sofern aber nach deren Ableben eine oder mehrere Töchter noch ledigen Standes sind, sollen sie das Recht im Haus zu wohnen haben. Das restliche Vermögen soll nach Gerichtsbrauch abgeteilt werden, am **18.09.1766**

Seite 761-765: **10.10.1766**

Mr. Ulrich Thurnher Kläger Kontra Mayer Moss Hebräer Ems wegen Schulden.

Seite 766:

Testament Josef Ölz Sohn des Bartle in Haselstauden, hat schwere Krankheit, macht Verordnung gegen seine Frau Katharina Huber, verordnet die vorhandene Heimat und Gut, so er von Anton Salzman an sich erkaufte per 500fl nach seinem Ableben, halb seiner Frau für eigentümlich um 250fl, am **10.10.1766**

Seite 767:

Testament Ignaz Thurnher 2 ledige Kinder Namens Johannes und Maria Thurnher. Die beiden Geschwister führen gemeinsame Haushaltung, sollte das eine von ihnen beiden Ableben, soll das Vermögen bei dem im Leben verblieben bleiben, nach des letzten Ableben soll das Vermögen nach Gerichtsbrauch abgeteilt werden, am **15.10.1766**

Seite 768 – 770:

Testament Matheus Spiegel sel. Tochter Jungfrau Anna Maria Spiegel macht ihrer Schwester Franziska Spiegel und Schwager Josef Winder im Gechelbach eine Verordnung. Hat schon anno 1755 eine Verordnung oder Testament bei Notar Anton Dominik Kranz in Götzis gemacht und Schwester Franziska Spiegel und Schwager Josef Winder zu Alleinerben eingesetzt. Nun habe sie vernommen, dass solche Testamente, welche bei einem Notar errichtet worden, ungültig sind, deshalb bittet sie Ammann und Gericht dasselbe zu ratifizieren und ihre Schwester Franziska Spiegel und Schwager Josef Winder als Alleinerben einzusetzen, am **20.10.1766**.

Seite 771-780: **17.11.1766**

Michael Wirth Kläger Kontra Johannes Wehinger Hausfrau Agatha Mätzler wegen Beleidigung.

Seite 781-788: **18.11.1766**

Mayer Moss Hebräer Ems Kontra Mr. Ulrich Thurnher wegen Schulden.

Seite 789-792:

Jakob Klein Walzenhausen Kläger Kontra Mr. Josef Zoppel wegen Kuh.

Seite 794: **1., 18. et 19. 2. 1767**

Seite 795:

Joh. Georg Helbock Höchst Kläger Kontra Joh. Georg Spiegel wegen Erbe.
Hl. Georg Sutter Arbon Kläger Kontra Joh. Georg Rein allhier wegen Schulden

Seite 796:

Josef Schwendinger Kläger Kontra Mr. Joh. Baptist Grabher Lustenau wegen Schulden.
Konrad Leuch Walzenhausen Kläger Kontra Josef Mäser wegen Kuh.

Seite 797:

Hl. Joh. Adam Kohler Alberschwende Kläger Kontra Salomon Mayer Hebräer wegen Schulden.
Salomon Mayer Hebräer Kläger kontra Heinrich Kellenberger wegen Schulden.

Seite 798:

Johannes Dämpfle von Stuether Kläger Kontra Joh. Georg Wehinger allhier wegen Schulden.
Johannes Hefel Ww. Klägerin Kontra Anton Huber wird abgewiesen.

Seite 799:

Franz Josef Herburger Josef Antons Kläger Kontra Andreas Thurnher wegen Rebstecken.

Seite 800-801:

Mr. Joh. Georg Mayer Anwalt, Franz Rein, Jakob Natter, Josef Mätzler und Interessenten Kläger Kontra Johannes Salzmann Kinder und Konrad Albrich sel. Ww. wegen Erbe.

Seite 802:

Georg Sohm allhier Kläger Kontra Mayer Moss Hebräer Ems wegen Schulden.
Mayer Moss Hebräer Ems Kläger Kontra Joh. Michael Lecher wird abgewiesen.

Seite 803:

Martin Schmidinger Kläger Kontra Mr. Josef Huber beide Winsau wegen Steg und Weg.

Seite 804:

Mr. Georg Felder Kläger Kontra Josef Zoppel Namen seiner Mutter Johannes Zoppel Ww. wegen Schulden.
Johannes Feuerstein Konrads hat Anna Maria Fußenegger Johannesen beschimpft.

Seite 805:

Auf Anbringen Mr. Johannes Luger Kläger, Kontra Mr. Josef Huber Beklagter ist gesprochen, dass der Beklagte unterhalb seinem Gut in Bündlitten bis nächsten St. Georgi Tag, durchgehend den Hag machen, oder selben völlig weg tun, auch soll er das Tor in der Mitte seines Gutes Sommer und Winterszeit geschlossen haben.
Johannes Fußenegger Kontra Johannes Feuerstein wegen Beschimpfung.

Seite 806-808:

Mr. Joh. Georg Huber Kläger Kontra Anna Maria Fußenegger wegen Beschimpfung.

Seite 809:

Johannes Huber Kläger Kontra Mr. Michael Huber Kinder wegen Riegel und Brücke im Hainzenbeer.
Hl. Franz Josef Rhomberg Kläger Kontra Anton Mayer wegen Schulden.
Joh. Drexel Sohn Kläger Kontra Felix Wehinger wegen Baum auf der Gemeinde.

Seite 810:

Mr. Joh. Georg Huber Alpmeister in der Alpe Schönenwald.
Joh. Georg Bobleter Kinder haben Bau gelesen und Eicheln gesammelt.
Zwischen Mr. Josef Zoppel Kläger, Kontra Elisabeth Schedler des Martin Feuerstein Hausfrau ist ihre Streitsache auf besseren Bericht verschoben.

Seite 811:

Testament: Vor Gericht erscheint Peter Hilbe Ww. Barbara Feuerstein und bringt vor, dass ihre Tochter Maria Hilbe sel. mit Georg Sohm verheiratet war und eine Tochter Namens Barbara Sohm hinterlassen hat. Wie bekannt führt der Tochtermann keine gute Hauswirtschaft, daher soll das Vermögen, welches nach ihrem Tod der Enkelin zufällt, unter Gerichtsschutz genommen werden und zu des Kindes Nutzen angewendet werden. Sollte aber das Kind vor ihr sterben, soll das Vermögen auf die Feuerstein Seite fallen.

Seite 812-813:

Testament: Mr. Josef Nell Steinebach, hat Haus, Stadel, Hofstatt und beiliegendes Gut, wie auch das St. Gut in der Halden, 2 St. Gut im Klotzacker, samt dem Gemeindeholzteil auf Fintjonen oder Altweg Wißeln genannt, zu seiner Hausfrau Magdalena Mäser in die Ehe gebracht. Da sie keine Kinder haben, sollte er vor seiner Frau ableben, will er das obige in die Ehe zugebrachte Vermögen ihr um 600fl für eigentümlich zu beziehen überlassen. Das restliche Vermögen und die Fahrnis sollen nach Gerichtsbrauch verteilt werden. **19.02.1767**

Seite 814-815:

Testament: Ulrich Ölz Ww. Anna Maria Zumtobel, ist schon lange krank, hat von Sohn Josef Ölz und Frau Agatha Rhomberg alle Hilfe bekommen, daher verordnet sie den beiden 1 Acker in dem Sperz für eigentümlich, ohne Widerrede der anderen Kinder. **19.02.1767**

Seite 816-818:

Testament: Katharina Gmeiner des Joh. Georg Klocker Hausfrau im Steinebach, ist sehr krank. des Johannes Mäser Hausfrau Veronika Thurnher und dessen Vetter Joh. Michael Albrich, sind verstorben. Die beiderseits

hinterlassenden Kinder sind nach Landesbrauch nicht erbberechtigt. Daher entschließt sie sich, dass des Michael Albrich 2 Kinder Namens Susanna und Agatha Albrich, so er bei seiner 1. Frau Anna Maria Thurnher erzeugt, wie auch des Johannes Mäser 5 Kinder Namens Jakob, David, Michael, Cäcilia und Maria Mäser, so mit Veronika Thurnher erzeugt, zu vollständigen Erben einzusetzen, und zwar erst nach Ableben des Joh. Georg Klocker. **19.02.1767**

Seite 819-820:

Testament – Ehevertrag: Jüngling Adam Thurnher hat sich der Ww. Katharina Bohle ehelich versprochen. Sollten sie keine Kinder haben und er vor der zukünftigen Frau absterben, solle die zugebrachte Fahrnis zur Gänze die Ww. erben. Sollte die Hochzeiterin aber vor ihm ableben, solle die ganze Fahrnis den Stiefkindern zufallen. Das beiderseitig zugebrachte liegende Vermögen soll nach Gerichtsbrauch verteilt werden. **02.03.1767**

Seite 821-822:

leer

Seite 823: 25. et 26. 02. 1767

Martin Wehinger Christians wegen Holz.

Seite 824:

Georg und Martin Schmid wegen Holz.

Lorenz Rhomberg Haselstauden wegen Beschimpfung des Gerichts.

Anton Mätzler, Joh. Georg Feuerstein, Michael Bröll, Bartle Ilg Mathäusen Sohn, Lorenz Mäser und Johannes Wipper wegen Holz hauen auf dem Gschwend und haben Thomas Hefel Töchter 1 Schlitten voll nach Hause gebracht.

Seite 825:

Martin Natter hat ledige Knaben in der Nacht nicht nach Hause geschickt.

Josef Feuerstein, Andreas Rusch, Joh. Georg Huber, Kaspar Wehinger, Joh. Georg Rusch Hansen, Joh. Georg Rohner, Michael Wehinger, Martin Wehinger Ulrichs, Joh. Georg Wehinger Konrads, Martin Hefel Kehlen und Joh. Georg Huber Michaels wegen Balghandel.

Seite 826:

Joh. Michael Blaser Mesner Oberdorf hat Holz von Hofkaplan Dünser an sich genommen.

Johannes Wipper wegen Holz.

Anton Bildstein und Sohn von Anton Huber auf Rickatschwende haben zu ihrem Brunnen Deuchel auf der Gemeinde gehauen, müssen 8fl Strafe bezahlen.

Seite 827:

Sigmund Köb Winsau wegen Holz.

Georg Rein Bürgle wegen Holz.

Martin Feuerstein im Oberdorf wegen Holz.

Martin Klocker Michaels und Jakob Klocker Josefs wegen Holz.

Seite 828:

Konrad Feuerstein Gechelbach wegen Holz.

Joh. Georg Diem Schauner wegen Holz.

Seite 829:

Josef Schwendinger hat auf der Alpe Kienberg außer der Hagung oder Alpe sein Vieh weiden lassen.

Anton Dreher Mühlebach klagt ungerechter Weise Josef Schwendinger.

Joh. Georg Sepp wegen Holz.

Georg Wällpe Ww. und Söhne wegen Holz.

Seite 830:

Franz Rein wegen Holz.

Johannes Fußenegger wegen Holz.

Josef Mäser Martins und Michael Bobleter Kaspars wegen Holz.

Kaspar Winsauer hat Vieh auf die Gemeinde getrieben.

Seite 831:

Martin Feuerstein Hausfrau hat Mr. Josef Zoppel beschimpft.

Am 02.05.1767 hat Joh. Michael Wehinger auf das Urteil der Geistlichkeit in Konstanz berufen, ist von hiesigem Gericht der Bescheid, dass er Joh. Michael Wehinger (W123) sich diesem Urteil vom 19.02.1767 zu fügen hat und seine Hausfrau Katharina Luger wieder annehmen und friedlich beiwohnen solle. Sofern er sich dem

geistlichen Urteil nicht fügt, solle einstweilen bis auf weitere Verordnung, das Weib des Mannes Haus, damit selbe einen Aufenthalt hat, zu beziehen berechtigt sein.

Seite 832: 19. et 20.05.1767

Seite 833:

Mr. Konrad Luger Kläger Kontra Georg Winsauer, Paul Sohm, Jakob Albinger, Anton Thurnher und Joh. Georg Hilbe Mathäus Sohn, in der gemeinsamen Hütte unter der Weißen Fluh soll einer nach dem anderen dem Stand nach jährlich das Recht haben.

Joh. Michael Rein Sägen Kläger Kontra Andreas Schwendinger wegen Acker in Kaufmännern.

Seite 834:

Johannes Schneider Namens seines Bruder Josef Schneider Fußsach Kläger Kontra Martin Diem allhier wegen Schulden.

Andreas Schwendinger Kläger Kontra Anton Mayer wegen Acker in Kaufmännern.

Seite 835:

Joh. Michael Mäser und Georg Winsauer sel. Ww. Kläger Kontra Kaspar Winsauer wegen Hütte unter der Weißen Fluh.

In Streitsachen zwischen Mr. Johannes Luger Sattler, Gabriel Rüt und Jakob Hefel des Johannes Hefel Ww. Sohn für sich selbst und im Namen der Interessenten in dem oberen Hainzenbeer, gegen dem Gemeindele und gegen Ems, mit Einschluss Anton Feuerstein sel. Mahd Kläger, Kontra Joh. Georg Zumtobel und Johannes Luger Jakobs ist gesprochen, dass die Beklagten in ihren Sämähdern, die allda anderen zum Nachteil gemachten Wälle weg tun, auch solle der Beklagte Luger seinen allda habenden Flussgraben öffnen und in den Hohlkäner heraus tun, beide Teile innerhalb 14 Tagen, sofern aber sie oberhalb den Mähdern einen Wall aufzuwerfen verlangten, so solle besagter Wall den Hägen nach gemacht werden, und die Inhaber einander zu helfen schuldig sein.

Seite 836:

Anton Mayer Kläger Kontra Martin Feuerstein wegen Acker in Kaufmännern.

Seite 837:

Joh. Karl Rhombert Kläger Kontra Bartle Ölz wegen Schulden.

Martin Albrich Kläger Kontra Michael Thurnher sel. Kinder wegen Graben und Mahd in der unteren Miltenbergere.

Seite 838:

In Streitsachen zwischen Bernhard Mäser sel. Sohn Josef Mäser, auch Xaver Mäser, Mr. Joh. Michael Lecher, Mr. Josef und Mr. Michael die Wehinger Kläger, Kontra Mr. Anton Luger, Mr. Josef Zoppel und Mr. Matheus Ilg Beklagte ist gesprochen, dass es wegen Abführung des Wassers von der Klagenden Mäserischen Säge aus der Bäderschen, nach dem am 15. Mai 1766 ergangenen Urteil sein verbleiben habe. Sodann solle der Mr. Joh. Michael Lecher, Mr. Josef und Mr. Joh. Michael Wehinger, das Wasser aus dem Bach, nach dem am 28. März 1767 bezogenen Augenschein, gegebener Anweisung auf ihrem Lohrstampf, ohne Nachteil der Straße führen. Die Augenscheinskosten sollen Mr. Anton Luger, Mr. Josef Zoppel und Mr. Matheus Ilg 2 Drittel, die Beklagten Wehinger und Lecher 1 Drittel bezahlen.

Seite 839:

Josef Winsauer Kläger Kontra Michael Hilbe sel. Ww. und Kinder wegen Erbe.

Seite 840:

Zwischen Mr. Johannes Luger Sattler und Joh. Michael Huber und Mitinteressenten in Bündtlitten Kläger, Kontra Mr. Josef Huber Beklagten wird wegen der strittigen Wuhung innerhalb 4 Wochen ein Augenschein vorgenommen.

Seite 841:

Josef Felder Kläger Kontra Margaretha Klocker wird abgewiesen.

Johannes Schwendinger Mathäusen Kläger Kontra Joh. Martin Bobleter wegen Rebstecken.

Seite 842:

Hl. Joh. Kaspar Feuerstein Kläger Kontra Joh. Martin Bobleter wird verschoben.

Seite 843:

Johannes Diem Haselstauden hat Erde von der Straße weggenommen und zu seinen Bäumen getan.

Joh. Georg Blaser Kläger Kontra Peter v. Ried wird verschoben.

Joh. Georg Blaser hat Martin Ilg Georgs bei Peter v. Rieds Haus geschlagen.

Seite 844:

Michael Wehinger, Josef Mäser und Mr. Josef Mayer Mühlebach sind nicht vor Gericht erschienen.

Seite 845:

Testament Anton Hefel Staufenhof zugunsten seiner Tochter Maria Hefel, die das hinfällende Weh hat. Vermacht der Tochter, sollte er vor ihr sterben, 50fl und das beste Bett.

Seite 846-847:

Testament Jüngling Martin Albrich und Schwester Jungfrau Katharina Albrich, machen gegenseitige Verordnung, nach beider Ableben soll das Vermögen nach Gerichtsbrauch abgeteilt werden, außer dass der Bruder Mr. Josef Albrich das Mahd in der Miltenbergere um 100fl für eigentümlich zu beziehen habe.
20.05.1767.

Seite 848-850:

Testament Johann Mathis sel. 2 Töchter Maria Anna und Katharina Mathis aus Ebnet machen gegenseitige Verordnung am **20. Mai 1767.**

Seite 851: **30.06.1767**

Seite 852-853:

Johannes Wirth hat von seinem Schwager Joh. Michael Wehinger 3 Teile an dem vorhandenen Haus, Stadel, Hofstatt, Garten und Zugehör um 400fl gekauft, auch wurde das Haus nach Gerichtsbrauch vor der Kirche auf dem gewöhnlichen Platz ausgerufen, nachdem sei ihm der Kauf von dem Weibel auf Befehl des Ammanns untersagt worden. Bitte also, dass man ihm ersagtes Haus zu kaufen gebe und des Johann Wehinger Eheweib eine andere Wohnung möchte verschafft werden, da der Platz ziemlich eng, wenn 3 Haushaltungen in dem Haus wohnen.

Urteil: Johannes Wirth muss das Haus räumen und den Kauf rückgängig machen.

Seite 854-856:

Silvester Hilbe und Johannes Salzman Kontra Gebrüder Joh. Georg und Josef Luger wegen Mahd und Graben.

Seite 857-859:

Josef Diem Kontra Anton Schwendinger wegen Holzteil.

Seite 860-861:

Joh. Georg Blaser Kontra Peter v. Ried Zeugeneinvernahmen wegen Schlägerei.
Anna Schmidinger Frau von Peter v. Ried hat Nachbarin Namens Katharina Huber. Bruder Jakob Schmidinger geht von seiner Mühle zu Schwester Anna Schmidinger hinunter.

Seite 862-863:

Zeugen von Josef Anton Huber wegen gekauftem Holzteil:

Matheus Luger bei 22 Jahren alt, ist neben anderen Nachbarn bei Josef Wehinger gewesen, da kam Josef Anton Huber, setzte sich an den Tisch und sagte, der Mr. Josef Mohr und Josef Diem hätten ihm das Stück Brot vor dem Maul weggenommen, wegen erkauftem Holzteil, auf welches der Josef Diem gemeldet, er wolle ihm ein Doppelonen geben, wenn er ihm an den Schick stehe, nachdem habe der Huber gesagt, er bleibe dabei. Josef Diem Oberdorf Kläger, Kontra Josef Anton Huber Beklagter ist gesprochen, das es bei dem Kauf des Holzteiles sein verbleiben hat.

Seite 864:

Urteil von Seite 853

Seite 865: **21.07.1767**

Seite 866:

Hl. Franz Josef Rümmele als Vorsprech Franz Luger bringt vor. dass dessen Vater Josef Anton Herburger Chirurg, ihn vor kurzer Zeit bei Josef Mohr mit ehrwürdigen Reden angegriffen und gescholten. Er sei ein Lump, ein Spitzbub und seine Liebste sei eine S:V Hure, je dann noch sei er noch der Beste unter seinen Gebrüdern. Verlange als an ihn, oder von ihm zu wissen, ob er der Reden geständig, oder nicht sei, hernach wolle er das weitere ad Protokoll geben.

Hl. Zacharias Spiegel als Vorsprech beantwortet sich im Namen des Josef Anton Herburger, die Scheltung wider den Franz Luger habe er mit Kondition ausgesagt, weil er in dem öffentlichen Laden gemeldet, wenn er noch mal, vorstehen den Herburger in des Bruders Josef Luger Haus komme, so schließe er den Keller und Laden vor ihm zu, weil er ein liederlicher Kerl sei, möchte also wissen, für wen man beschließen sollte. Wenn er

ihm probieren könnte, dass er ihm etwas entfremdet, so wolle er ihm alle Satisfaktion geben. Die Scheltung gestehe er wider den

Seite 867:

Franz Luger ein. Auf diese Art, dass er ihn für den stillsten und friedsamsten unter seinen Gebrüder gehalten, wann er ihm aber das andere probieren könne, wolle er Satisfaktion geben. Wider dessen Frau Liebste gestehe er ebenfalls die Scheltung ein, auf Kondition, weil selbe unter denen Leuten ausgehen lassen, sie wolle lieber den bösen Geist sehen, vor ihr herum gehen als ihn, weil selber vor dem Kreuz fliehe und er nicht, und seine Mutter habe nach Feldkirch müssen an dem Fest Peter und Paul, weil sie solche Sachen gekauft habe, wolle ein solches durch Titl. Ihro Hochwürden Hl. Pfarrer allhier probieren, auf solche Art habe er beide gescholten. Kläger bringt bei Weilen Beklagten selbst eingestehe, dass er gescholten habe, mithin sei er ein Mann, er nehme keine Scheltung, mit noch ohne Kondition, verlange darüber die rechtsbegründliche Probe, ob er ein solcher Mann sei oder nicht. Hingegen wegen seiner Hausfrau verlange er gleichfalls die Probe, ob sie eine S:V: Hure sei, oder nicht. Was die weitem Reden so in dem Laden unterlaufen sein möchten, habe er wider den Beklagten kein Wort geredet, sondern des Bruders Tochter, den Laden wohl zu besorgen an ermahnt. Beklagter verleugnet also erstlich die Probe. Was Ursachen Kläger dem Laden und Keller, wann er in das Haus komme beschließen wolle,

Seite 868:

indem es doch ein öffentliches Wirtshaus, bei nebens verlange er die Probe, ob er ihm die Türe einmal zugeschlossen, welches vor dem Hl. Lit. Luger geschehen, so er selbst eingestehe. Weil sie eine Kompanie in der oberen Stube gehabt, und er sehr betrunken zu ihnen hinein wollte, da habe er befohlen, man solle die Türe zuschließen, es gebe sonst nur Verdrießlichkeit, da habe er sich gleich in die untere Stube begeben und allda einen großen Lärm angefangen, mit vermehren, er und sein Bruder Franz wollen ihm, wenn er nochmals in das Haus des Bruder Josef Luger komme, wollen sie ihn zum Haus hinaus werfen. Verlange also von dem Hl. Lit. Luger keine Satisfaktion, den Franz Luger betreffend hoffe er nach den Rechten die gebührende Satisfaktion mitzuteilen, wenn sie etwas unanständiges, ihm wissen vorzuwerfen, so sollen sie nur belieben an das Protokoll zu geben.

Kläger hätte noch beizusetzen, dass von dem Beklagten ad Protokoll gegeben den Keller und Ladenschlüssel gestehe er nicht, außer dies, dass er Kläger den Ladenschlüssel an des Bruders Tochter verlangt, welches deren Vater vor seiner Abreise ihm anvertraut und anbefohlen

Seite 869:

zu besorgen, allwo er die Tochter ermahnt sie solle fleißiger den Handel in dem Laden obwarten, nachdem aber sei selbe nachher an einem Feiertag in das Haslachbad gegangen und die Ladenbesorgung in den Wind geschlagen, mithin sei er genötigt gewesen, von ersagter Tochter den Ladenschlüssel abzufordern, allwo er vermeine es sei den Hl. Beklagten nichts angegangen, dass er ihn derentwillen mit solchen Schimpfworten beleidigen soll. Den Kellerschlüssel belangend verlange er die Probe. Was die Aufführung vor benannter Tochter anbelangt, werde es dem Vater zu genauester Untersuchung bei seinem Nachhausekommen obliegen. Wiederhole von Beklagtem ad Protokoll gegebenen Punkten die Probe, oder in Unterbleibung dessen hinlängliche Satisfaktion. Protestiere wider all derentwillen verursachten Unkosten, neben Tagesversäumnis. Beklagter sei bereit dem Kläger die Probe zu machen, dass er in dem Laden gemeldet, wenn er nochmals in das Haus komme, den Keller und Ladenschlüssel vor ihm abzuziehen, das übrige aber, was des Bruders Tochter anbelangt, berühre ihn nicht das mindeste, doch aber wolle er die Probe machen, dass der Laden und Kellerschlüssel sei von der Tochter abgefordert worden, ehe und bevor sie sich in das Bad begeben. Worüber er die Probe zu machen offeriere.

Seite 870:

Kläger sagt soviel, dass die Probe unnötig wegen des Ladenschlüssels, ehe und bevor die Tochter in das Bad gegangen zu erweisen, indem dass er Kläger den Ladenschlüssel nicht in die Weite hätte lassen können. Was die Meldung in dem Laden wegen dem Kellerschlüssel zur Abforderung wider ihn Beklagten gemeldet worden, wisse er nichts, jedoch sei er in dem Verdruss gewesen, dass die Tochter durch den Hl. Beklagten zur Hilfe des Ladens befördern sei abgehalten worden. Hierum habe man derentwillen keine Probe nicht nötig. Der Hl. Beklagte soll nur erproben, ob er und seine Liebste solche Leute seien wie er ausgeben.

Beklagter: Weil des Josef Luger Haus, ein öffentliches Wirtshaus, da man jedermann um die Bezahlung ein Glas Wein geben muss, so könne ein jeder die Farbe Weiß oder Rot befehlen, aber nicht wer aufwarten solle, weil er der Tochter nicht zu befehlen habe, und also von ihm in diesen Geschäften verhindert worden. Die Scheltung betreffend, habe er wie schon gemeldet mit Kondition über solche ehrvergessene Reden ausgestoßen, bitte also ein löbliches Gericht, man möchte ihm über die oben beschriebenen Laden und Kellerschlüsselabforderung, die Probe eidlich zu vernehmen.

Kläger wiederholt die ehe vor ad Protokoll gegebenen Punkte, an den Beklagten die Probe zu tun, oder hinlängliche Satisfaktion.

Seite 871:

Beklagter sei bereit nach den Rechten die Satisfaktion zu geben.

Beklagter meldet, dass Kläger nebst anderem beigebracht, dass er Kläger in dem Laden gemeldet, er habe den Befehl von Titl. Ihro Hochwürden Hl. Pfarrer wann er nochmals in seines Bruders Josef Luger Behausung kommen werde, so solle er ihn zum Haus hinaus prügeln. Nun wäre er begierig zu wissen, ob er solchen Reden geständig sei.

Kläger meldet hierauf, es habe Titl. Hl. Pfarrer in seinem Haus gesagt, wann Beklagter mehr in seines Bruders Haus kommen werde oder sollte, so solle er ihn abmahnen, er sei ein solches in seinem Gewissen schuldig. Protestiert wider alle unnötigen Kosten und Tagsversäumnis.

Hernach folgt das von dem Beklagten Josef Anton Herburger, Kontra wider den Kläger Franz Luger eingestellte Kundschaft.

Johannes Spiegel bei 21 Jahren alt, ledigen Standes, noch bei seinem Vater, gibt nach dem geschworenen Eid Kundschaft, dass er vor ca. einem Monat im Haus des Josef Luger in der Wohnstube gewesen und ein Glas Wein getrunken, da habe der Franz Luger gesagt: wann der Josef Anton Herburger mehr in des Bruders Haus komme, so wolle er den Keller und Ladenschlüssel abziehen, und zu seiner Sache schauen. Endet seine Aussage.

Seite 872:

In Streitsachen zwischen Franz Luger Kläger, Kontra Josef Anton Herburger Chirurg Beklagter ist gesprochen, dass die beiderseits gegeneinander ausgestoßenen Injurien Exoficie aufgehoben.

Nach Publikation des Urteils hat sich der Franz Luger beschwert und von dem hiesigen Gerichtsstab an eine hoch löbliche Regierung appelliert.

Worauf der Hl. Stabhalter eine Umfrage gehalten, in selbiger aber erkannt worden, dass weil die gegen einander ausgegossenen Injurien Exoficio aufgehoben, finde die Appellation nicht statt.

Seite 873-875:

Martin Luger Mesner im Namen Hochwürden Hl. Pfarrer Anton de Leo Kläger Kontra Josef Anton Herburger, welcher den Pfarrer öfters vor den Leuten einen liederlichen Pfaffen geheißen.

Seite 876-877:

Johannes Schwendinger Kontra Mr. Josef Huber wegen Beschimpfung.

Seite 878-884: 04.08.1767

Kaspar Winsauer, Josef Rusch und Johannes Rünzler Kläger Kontra Joh. Michael Mäser und Georg Winsauer sel. Ww. wegen Verleumdung des Geisters der Mütter und Schwiegermütter sel.

Seite 885-889: 07.09.1767

Andreas Wehinger jung, Sägen, Mr. Anton Herburger, Josef Rein, Josef Anton Luger und Johannes Drexel waren bei Felix Huber sel. Töchter im Haimbgarthen, nach ½ Std. sind Josef Anton Luger und Johannes Drexel weg gegangen, nachdem er sich dann nach Hause begeben wollte und er auf die Hausstiege gekommen ist, sind 3 unter der Stiege heraus gekommen und haben ihn zu Boden geworfen, geschlagen und gekratzt... er konnte nur Josef Anton Huber Antons erkennen die anderen nicht.

Seite 890:

Jakob Schmidinger hat Joh. Georg Mäser beschimpft.

Peter v. Ried beschimpft den Ammann.

Seite 891-898: 04.01.1768

Joh. Georg Rusch hat am Neujahrsabend zu lange gewirtet. Am selben Abend ist Schlag- und Balghandel bei ihm gewesen und dann haben Mr. Jakob Hilbe und Josef Wehinger dem Georg Salzmann das Schlafzimmerfenster eingeschlagen.

Seite 899-900:

leer

Seite 901-902:

Heiratskontrakt zwischen Joh. Ulrich Schneider Zoller und Witwer zu Höchst und Maria Magdalena Ölz allhier Tochter der Anna Maria Zumtobel.

Hochzeiterin bekommt zur Morgengabe 100fl, am **25.01.1759**

Seite 903:

leer

Seite 904:

Testament Mr. Joh. Georg Mayer Hausfrau Barbara Mäser im Niederdorf, hat keine Kinder, vermacht von ihrem Vermögen 100fl für heilige Messen, am **09.09.1768**

Seite 905-906:

Heiratskontrakt Joh. Michal Bohle Witwer Jennen und Anna Maria Mäser, Martin Mäser Tochter von Heilenberg, sollte der Hochzeiter vor Anna Maria Mäser sterben, soll sie das vorhandene Haus, Stadel, Güter, Hölzer samt Gemeindefeld auf Ammenegg und 1 KR in Obersehren alles durchgehend halb, um den Preis wie er es von seiner Schwiegermutter Agatha Schmidinger sel. erkaufft. 2. folgen die Güter welche er von seinem Vater Sylvester Bohle sel. ererbt: 1 St. Gut im Unterfeld, 1 St. Gut im Oberfeld, 1 St. Gut an dem Felbacker, 1 St. Gut an dem Äckarie, 1 St. Gut an dem oberen Acker genannt, 1 St. Gut in dem Moos bei dem Holzöpfler, 1 Holzteil in der Schieben, 2 St. Gut in dem Vordern Berg, dies alles vorstehendes Haus Güter Hölzer soll die Hochzeiterin, sollte er Hochzeiter vor ihr sterben, um 350fl für eigentümlich zu beziehen haben. Mit Beisatz, sollte sie ohne Kinder sterben, soll das ½ Haus Güter etc. nicht den Erben der Anna Maria Mäser, sonder auf den Sohn aus 1. Ehe, Namens Joh. Georg Bohle oder dessen Erben, am **25.05.1768**.

Seite 907-908:

Heiratskontrakt zwischen Mr. Jakob Moosbrugger Witwer und Agatha Moosbrugger Witwe, sollte er vor ihr sterben, soll sie das völlige Vermögen in liegendem und fahrendem lebenslang zu genießen haben und zwar Haus, Stadel, Güter, Hölzer, Einnahmen, Fahrnis. Dagegen verspricht sie Ww. Agatha Moosbrugger, sollt sie vor ihm sterben, dass er ihr zugebrachtes Vermögen auch das welches ihren Kindern gehört, lebenslang zu nutzen hat, am **09.06.1768**

Seite 909-910:

Heiratskontrakt zwischen Jüngling Josef Albrich Sohn des Mr. Anton Albrich und der Katharina Wehinger beider sel. ehelich erzeugten Sohn, sodann des Konrad Wehinger sel. zurückgelassenen Ww. Elisabeth Schwärzler. Sollte die Hochzeiterin Elisabeth Schwärzler zuerst sterben, soll ihr zugebrachtes Vermögen dem Josef Albrich zukommen auch soll die Base Katharina Schwärzler des Josef Hefel Hausfrau 100fl bekommen. Wenn aber Josef Albrich vor der Hochzeiterin stirbt, soll das Vermögen nach Gerichtsbrauch abgeteilt werden. am **11.07.1768**